

DIE FACKEL

Nr. 771—776

DEZEMBER 1927

XXIX. JAHR

Mein Abenteuer mit Schober

Bundeskanzler Dr. Seipel: — — Ich brauche nicht zu wiederholen, was Sie ohnehin wissen, daß der Herr Polizeipräsident, der Leiter der in Frage kommenden Dienststelle, *im höchsten Maße unser Vertrauen genießt.*

Der österreichische Volkswirt, 29. Oktober (nachgedruckt im 'Prager Tagblatt'):

Bekessy und Schober

Es kommt allmählich Licht in die Hintergründe einer Verwaltungstätigkeit, die es einem der verderblichsten Verbrecher, Herrn Bekessy, ermöglicht hat, unversehrt über die Grenze zu entkommen. Klarheit wird man erst haben, sobald Karl Kraus die Geschichte, die er in der letzten Nummer der Fackel nur angedeutet hat, wirklich erzählt. Daß die 'Arbeiter—Zeitung' sich dem Totschweigen, das die bürgerliche Presse an Karl Kraus stets geübt hat, gerade im Augenblick anschließt, da er den Polizeipräsidenten Schober angreift, läßt vermuten, daß der Sozialdemokratie Angriffe gegen Schober, sobald sie auch andere Ereignisse als die des 15. Juli erfassen, nicht genehm sind. Schon jene Andeutungen sind kräftig genug, daß sie den Polizeipräsidenten bewegen müßten, nicht auch seinerseits in das allgemeine Stillschweigen einzustimmen, wenn er beschuldigt wird, einen Verbrecher begünstigt und es zugelassen zu haben, daß Aktenstücke, sagen wir: zu dessen Gunsten umgefärbt wurden.

Arbeiter—Zeitung, 29. Oktober (nach einer Besprechung des Heftes »Der Hort der Republik«):

— — Kraus rechnet da mit Herrn Schober auch wegen seiner Begünstigung des Bekessy, einer Begünstigung, in einem entscheidenden Augenblick, ab; unverkennbar ist der Polizeipräsident erpresserischen Drohungen des Bekessy erlegen und hat, statt über ihn in der Leumundsnote, die er zu erstatten hatte, die Wahrheit zu sagen, für den Bekessy eine Ehrenerklärung ausgestellt: die ihn, als er schon am Rande war, rehabilitieren sollte. Und eine Ehrenerklärung wider besseres Wissen, nicht nur eine falsche, sondern eine gefälschte, die durch Bedrohung eines Funktionärs, »der offenbar Macht hat, die Entschließungen des Vorgesetzten zu beeinflussen«, erreicht wurde. Da der Polizeipräsident deshalb das Bedürfnis nach »Aufklärung von Mißverständnissen« geäußert hat, so wäre wohl die Forderung berechtigt, daß er nun, da ihn

Karl Kraus der widergesetzlichen Begünstigung jenes Bekessy öffentlich zeiht, das »Mißverständnis« und wie es dazu gekommen, öffentlich aufkläre.

Der österreichische Volkswirt, 5. November:

Schober und Bekessy

In unserer letzten Nummer haben wir unsere Verwunderung darüber geäußert, daß nicht nur Herr *Schober* kein einziges Wortchen zu Karl Kraus' Anschuldigungen vorgebracht hat, sondern daß das auch die 'Arbeiter—Zeitung' bis zu jenem Zeitpunkt unterlassen hatte. Am gleichen Tag, an dem wir zum erstenmal Gelegenheit hatten, diesen Fall unseren Lesern vorzulegen, brachte auch die 'Arbeiter—Zeitung' mit zehntägiger Verspätung einige Bemerkungen. Nun, sie weiß sich einer Sache, für die sie wirklich kämpfen will, ganz anders anzunehmen. Herr Schober aber hat auch seither nichts, gar nichts getan. Wartet er etwa auf eine neue 'Fackel' mit genaueren Angaben? Daß er beschuldigt wird, er habe zugunsten eines Verbrechers auf die seltsamste Weise mit amtlichen Papieren manipulieren lassen, das ist schon jetzt klar genug. In keinem anderen Land könnte ein Polizeipräsident daraufhin auch nur einen Tag lang so vornehm zurückhaltend sein. — — Die Polizei gab darüber einen Bericht aus, in dem es heißt: »*Der Erstochene* war ein im Bezirk bekannter Bettler, der wegen verschiedener Exzesse und wegen Bettelns sowie wegen Eigentumsdelikten *wiederholt die Behörden beschäftigt* hatte.« — —

Neues Wiener Tagblatt:

Heute vormittag erschien eine Abordnung der anlässlich der Juli—Ereignisse ausgezeichneten Polizeibeamten, bestehend aus — — beim Bundeskanzler, um ihm für die Anerkennung, die durch die Auszeichnung der gesamten Wiener Polizei zuteil geworden ist, zu danken.

Bundeskanzler Dr. Seipel gab in Erwiderung auf die Ansprache des ... seiner Freude darüber Ausdruck, daß in der Abordnung ebenso wie in der großen Zahl der Ausgezeichneten alle Gruppen der Polizeibeamtenschaft vertreten seien. Diese hat sich unter der Führung des *allseits verehrten* Polizeipräsidenten Schober als ein in sich geschlossenes, von einem einheitlichen Geist beseeltes Korps erwiesen, auf das sich das österreichische Volk und die Regierung unter allen Umständen verlassen können.

Neue Freie Presse:

— — Diese hat sich unter der Führung des allseits *hochverehrten* Herrn Polizeipräsidenten Schober als ein in sich geschlossenes, von einem einheitlichen Geist beseeltes — —

Neues Wiener Tagblatt:

Obermagistratsrat Dr. Franz Urban, der Leiter des Abgabenreferats des Wiener Magistrats, ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Bekanntlich hat die Polizei gegen mich die Beschuldigung erhoben, daß ich am 15. Juli von dem Balkon des Wiener Rathauses auf die Straße geschossen hätte. Diese Meldung wurde in allen Zeitungen veröffentlicht. Nun hat die gerichtliche Untersuchung die vollkommene Haltlosigkeit dieser Anschuldigung ergeben — —

Neue Freie Presse:

Obermagistratsrat Dr. Franz Urban, der Leiter des Abgabenreferates des Wiener Magistrates, ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Bekanntlich wurde gegen mich die Beschuldigung erhoben, daß ich am 15. Juli von dem Balkon des Wiener Rathauses auf die Straße geschossen hätte. — —

— — Rayonsinspektor *Rückert* nahm die Verfolgung gegen die Kärntnerstraße auf — —

Vor einigen Tagen fuhr ein Radfahrer in Rudolfsheim in der Graumanngasse und stieß unglücklicherweise mit einem Passanten zusammen, der umgeworfen wurde. Es ist ihm aber nichts geschehen. Ein Wachmann hatte den Vorfall beobachtet und der Radfahrer ging mit dem Passanten und einem Freund zu ihm, um das Nationale aufnehmen zu lassen. Der Wachmann fragte: »Religion? Katholisch?« — Der Radfahrer: »Nein, mosaisch!« Darauf grinste der Wachmann und rief: »So, ein Jud bist aa? Du bist gewiß auch einer vom 15. Juli!« — —

Meldung. unter Dienstleid: Wir haben die Private Hilda B. und deren Schwester Valerie C., wohnhaft ... (genaue Namen und Adressen sind der Redaktion bekannt), Ecke Laxenburgerstraße und Buchengasse festgenommen. Während der Amtshandlung gegen Hilda B. klammerte sich Valerie C. an ihre Schwester an und rief uns zu: »Bitte, lassen Sie sie aus, sie hat ja nichts getan.« *Durch diese Handlungsweise wurde uns die Amtshandlung sehr erschwert.* Deshalb nahmen wir dann auch die Valerie C. fest. Gezeichnet: Ray. Insp. Redl, Wachmann Eisenhut Joh. — — Zur Verfolgung 'der Valerie C. wegen Einmischung in eine Amtshandlung wird der Akt an das Gericht abgetreten. Beide Frauen haben an Armen und Händen noch heute deutlich sichtbare blaue Flecke als Folgen der Mißhandlungen durch die Polizisten.

Der Polizeipräsident der Stadt *Miami* in den Vereinigten Staaten hat angeordnet, daß die Polizeiorgane niemals gewalttätig sein dürfen, selbst wenn sie Personen arretieren, die ein schweres Delikt begangen haben. Seit einigen Tagen werden »Höflichkeitskurse« abgehalten, in denen die Wachleute angewiesen werden, wie sie sich in höflicher Weise Gehorsam verschaffen können.

— — Vor wenigen Tagen wurde der Metallgießer Leopold Reininger enthaftet, der *seit dem 23. Juli* durch *mehr als zwei Monate* auf Grund einer *anonymen Anzeige* im Landesgericht in Untersu-

chung war. Die Polizei hatte über ihn am 29. Juli folgendes berichtet:

Der Metallgießer Leopold Reininger, der bereits mehrfach, zuletzt *mit dreieinhalb Jahren Kerker vorbestraft* ist, wurde in der Josefstadt verhaftet, da er sich ... des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig gemacht und sich überdies an den Plünderungen im Zeitungsgebäude der »Reichspost« beteiligt habe. *Reininger gab bei seiner Einvernahme an*, daß er mit Schutzbündlern in das Haus der »Reichspost« eingedrungen ist. Er hat mit einem *Hammer* Druckmaschinen demoliert und sich auch überdies noch bei der Plünderung der Waffenhandlung Barth in der Neustiftgasse beteiligt. Ein *Dolch* aus dieser Waffenhandlung wurde noch in seinem Besitz vorgefunden. Nach der Plünderung habe er noch Wachebeamte, die einzeln gingen, überfallen und mißhandelt. Er war auch an der Brandlegung im Justizpalast beteiligt und war von hier mit einer *Holzkeule* bewaffnet zur »Reichspost« gezogen. Hier hat er einen Wachebeamten überfallen und schwer verletzt. Er selbst gestand ein, dem Wachebeamten die Waffen entrissen zu haben.

— — und nun erst kann sich der Beschuldigte dazu äußern, weil er *am 30. September aus der Haft entlassen* wurde. Er erzählt folgendes: Am 23. Juli kamen in seine Wohnung Polizeiagenten, die ihn verhafteten. Auf seine Frage, weshalb, antworteten sie, er werde wegen eines Einbruchs gesucht. Er hatte keine Ahnung davon und glaubte, daß sich die Beschuldigung rasch aufklären und daß man ihn bald aus der Haft entlassen werde. — — Es waren fünf oder sechs Polizeiagenten anwesend, *die ihn mit »Du« anredeten*. Einer sagte ihm: *»Du heißt Karl Weisböck und bist ein Gauner.«* Er protestierte gegen diese Beschuldigung und gegen die Art, wie die Polizisten mit ihm redeten; aber als er sagte, daß er nicht Weisböck heiße, gab ihm einer der Polizisten eine *Ohrfeige*. Die Wachleute sagten ihm, daß er schon dreieinhalb Jahre wegen eines Einbruchs gesessen sei, und er solle das nicht leugnen. — — Er sagte: *»Wenn Sie glauben, von mir ein Geständnis erpressen zu können, irren Sie sich. Das hat ein anderer getan, nicht ich.«* Daraufhin *packten ihn* der Kommissär Winkler und noch ein anderer Polizist *an der Kehle und würgten ihn, daß ihm der Atem verging*. Sie beschimpften ihn noch: *»Du Krüppel!«* Seine Frau wurde unterdessen auch gepreßt, zu gestehen, weil sie sonst eingesperrt werde.

Sie behaupteten auch, daß schon festgestellt sei, daß er der Weisböck wäre, und als Reininger dagegen immer wieder protestierte, sagte ihm der Kommissär Winkler: *»Du bist in die Schule auf einen falschen Namen gegangen!«* Reininger konnte nur immer wieder beteuern, daß er nicht der Weisböck sei, daß er schon im *Jahre 1923 seine Dokumente verloren* habe und daß vielleicht der genannte Weisböck sie gefunden habe. Erst nach längerem Protestieren konnte er erreichen, daß *nachgeforscht* wurde und — *es stellte sich heraus, daß Reininger im Recht sei*. Es wurde festgestellt, daß er damals *bei der Polizei den Verlust der Dokumente angemeldet* hatte und daß tatsächlich der genannte Weisböck sie besaß und benützt hatte. — —

Der Wirtschaftsverband der Wiener Sicherheitswache hat eine EntschlieÙung einstimmig angenommen, in welcher es unter anderem heiÙt:

» — dem *Erhalter der staatlichen Ruhe und Ordnung* — — daÙ sie in ihrem Präsidenten den besten Vertreter und Förderer ihrer Interessen besitzen — — zu ihm als Führer vertrauensvoll aufblicken — — *Wenn es zu Zusammenstößen* zwischen Sicherheitswache und Arbeiterschaft mit all den tiefbedauerlichen Folgen kommt, so ist daran *nicht die Mentalität der Sicherheitswache* schuld; *schuld daran* ist einzig und allein die planmäßige, unverantwortliche Hetze jener Blätter, die *daraus* in gewissenlosester Weise ihren Profit schlagen.«

— — Aus Rache dafür, daÙ der Mann sich über die brutale Prügelei bei dem Kommissär Dr. Neumann beschweren wollte, wurde er dem Landesgericht eingeliefert, mußte aber sofort dem *Inquisitionsspital* übergeben werden, weil er auf dem Stadtkommissariat *so furchtbar zugerichtet* worden ist. — —

Dr. Otto Bauer auf dem Parteitag:

— — Ihnen gegenüber steht eine Arbeiterklasse, deren Kraftwurzeln, deren gewerkschaftliche Organisationen im Augenblick nicht zurückgehen, sondern wieder wachsen, steht eine Arbeiterklasse, die noch immer über ungeheure Machtmittel verfügt, und *wer es versuchen wollte, sie anzugreifen, würde noch seine Wunder erleben.* (Beifall.) — —

— — Die Wachstube in der Elisabethstraße ist jene Wachstube, in der ein Juliverhafteter nach seinem Verhör von dem dort dienstverrichtenden Beamten in die »*Watschenmaschine*« kommandiert wurde. Alle, die mit dieser Wachstube am 15. Juli irgendwie in Berührung gekommen sind, haben angegeben, daÙ sie dort *blutig geschlagen* wurden. Auch dem Angeklagten Skopal, der *schon auf der Straße neun Säbelhiebe* abbekommen hatte, ist es nicht besser ergangen. — Vors.: Sie sind also in die Wachstube gebracht worden. *Hat man Sie verbunden?* — Angekl.: Nein. Der *Oberkommissär*, der das Protokoll mit mir aufgenommen hatte, sagte, daÙ ich den Oberwachmann Hauer geschlagen habe. Ich sagte, das ist nicht wahr, ich habe nichts gemacht. Da versetzte er mir einen *Faustschlag über das linke Auge, daÙ gleich das Blut floÙ.* Dann *sind die andern über mich hergefallen.* Ich bin zu Boden gestürzt. *Die Wachleute sind auf mir herumgetreten* ¹. Ich konnte, weil mir

1 Unsere allseits beliebten muslimischen Mitbürger haben diese Technik weiterentwickelt, sie springen mit Anlauf auf den **Kopf**. So ermordeten Leute mit den Namen Osman Aloglou, Hüseyin Ibraim—Oglu, Memet Ekliousoglu, Mehlih Muhammed Yilmaz, Bilal Kaan Kantemir und Onur Urkal am 14. Oktober 2012 auf dem Berliner Alexanderplatz einen jungen Mann namens Jonny K. Gepriesen sei die erfolgreiche Integrationspolitik unserer Regierung. Am 12. 08. 2013 fordert die Staatsanwaltschaft für den Hauptmörder Onur U. 5 ½ Jahre Haft nicht wegen Mord, "sondern Körperverletzung mit Todesfolge". Gewöhnlich gibt's dann 3 Jährchen und nach zweien wird er entlassen. Gesindel. (nicht die Schläger, sondern die Justiz). 15. 08.: Also 4 ½ Jahre, bleibt er halt noch ein halbes Jahr länger drin. Für alle galt das Jugendstrafrecht, obwohl der Hauptmörder zur Tatzeit 18 Jahre alt war.

das Blut über das Gesicht floß, nicht sehen, wer es war. Dann wurde ich aufgehoben und in einen andern Raum geschleppt. In einem Nebenraum lag der verwundete Wachmann Hauer. Wie ich dort vorbeigeführt wurde, sagte einer der Wachleute zu ihm: »Schau dir den an, der hat dich so hergerichtet!« Da ist Hauer aufgesprungen und hat mir auch *noch eine Ohrfeige* versetzt. Man hat mich dann in ein abgesondertes Zimmer geführt. *Die Rettungsgesellschaft* ist gekommen und hat sich mit dem Oberwachmann Hauer beschäftigt. *Ich wollte zum Arzte hingehen.* Da hat mir ein Wachmann den *Revolver an die Stirn* gesetzt und hat gesagt: »*Wenn du dich rührst, schieß' ich dich nieder!*« Nach einer halben Stunde hat mich die Rettungsgesellschaft dann weggeführt. — —

Der *Staatsanwalt* hat die Aussage des Angeklagten über seine bestialische Behandlung in der Wachstube einmal *unterbrochen* und ersucht, daß die Ausführungen protokolliert werden. *Er werde die Sache untersuchen, denn wenn die Angaben nicht wahr seien, wären es Verleumdungen.* — —

Neues Wiener Journal:

Wenn auch nicht allzuviel Neues in den Erzählungen enthalten ist, so gibt doch das Weißbuch den dokumentarischen Beweis von der *Korrektheit* des polizeilichen Vorgehens an dem kritischen Tage.

— — In einem Juliprozeß, der gegen den Hafnergehilfen Josef Blaha wegen »Erpressung« (Anhaltung eines Autos) geführt wurde, ist festgestellt worden, daß Blaha nach seiner Arretierung in der Wachstube am Petersplatz von einem Wachmann *blutig geschlagen* wurde. Blaha trug eine *Narbe* auf dem Nasenrücken davon, die jetzt noch sichtbar ist. Die Verhandlung vor dem Czerny—Senat endete mit dem *Freispruch* des Angeklagten. — — Auf Grund der Anzeige, die Blaha erstattete, wurde der Oberwachmann Franz Scheurer wegen Pflichtverletzung im Dienste angeklagt. Gestern hat vor dem Strafbezirksgericht I die Verhandlung stattgefunden. — — Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und erzählte folgende Geschichte: Am 15. Juli wurde Blaha in die Wachstube am Petersplatz gebracht. Er habe ihn visitiert und in seinen Taschen drei Ziegelbrocken gefunden, deren Vorhandensein Blaha damit erklärte, daß er sie zu seiner eigenen Verteidigung in den Sack gesteckt habe. Als Blaha im Verlauf der Amtshandlung eine Armbewegung machte, wie wenn er ihn angreifen wollte, habe er *unwillkürlich* zur Abwehr dieses vermeintlichen Angriffes *eine Bewegung mit der Hand* gemacht und dabei den Blaha an der Nase getroffen. — —

Der Zeuge Oberwachmann Hackenberg gibt an, daß Oberwachmann Scheurer dem Blaha *plötzlich ohne jeden Anlaß einen Faustschlag über die Nase versetzte, so daß dieser sofort blutete.* Daß Blaha eine Armbewegung gemacht habe, sah er nicht, das halte er auch für ganz ausgeschlossen, weil Blaha damals sehr verschüchtert war. — —

Die vier anderen wurden laufengelassen, nicht einmal wegen unterlassener Hilfeleistung belangt. Deutschland unter der Führung dieser Frau ist eben ein bedingungsloser Rechtsstaat.

Es wurden sodann mehrere von der Verteidigung geführte Wachleute als Entlastungszeugen vernommen; kein einziger wollte etwas gesehen haben, keiner sich an die Vorgänge am 15. Juli in der Wachstube am Petersplatz erinnern.

Dr. R. beantragte nun, ihm inzwischen bekanntgewordene neue Zeugen über die Mißhandlung zu vernehmen, unter diesen den Oberwachmann Maschka und falls *sich dieser nicht erinnern sollte*, den Oberwachmann Molitor, in dessen Gegenwart Maschka zugegab, *Augenzeuge* bei der Mißhandlung gewesen zu sein. Ferner verlangte Dr. R. die Vorlage des Tagesrapports der Wachstube am Petersplatz vom 16. Juli, um die Namen von zwei Verhafteten festzustellen, die Scheurer *ebenfalls geprügelt* hat. — —

Neue Freie Presse, 5. November:

(*Angebliche* Mißhandlung eines Julidemonstranten durch einen Wachmann.) — — Die Anzeige war zunächst gegen unbekannte Täter erstattet worden. Nachträglich wurde der Wachmann, der den Hafnergehilfen in der erwähnten Weise mißhandelt haben soll, *angeblich* in der Person des Oberwachmannes Scheurer festgestellt und *wurde* gegen diesen die eingangs erwähnte *Anklage erhoben*.

Neue Freie Presse, 6. November:

(*Mißhandlung in der Wachstube?*) — —

— — Vors.: Warum haben Sie bei der Polizei und beim Untersuchungsrichter nicht dasselbe angegeben wie heute? — Angekl.: Ich habe bei der Polizei *das angegeben, was man hören wollte, weil man mir gedroht hat, man werde mich sonst sechs Wochen lang auf der Roßauerlande behalten*. — —

[*Die Hymne des Bundespräsidenten.*] Bei dem gestern abend in den Konzerthausssälen abgehaltenen Wohltätigkeitsfest der Wiener Sicherheitswache kam das *neue Gedicht des Bundespräsidenten* Dr. Michael Hainisch »Mein Heimatland« in der Vertonung von Viktor Keldorfer zum Vortrag. Der Bundespräsident nahm an dem Fest schon von dessen Beginn an teil und *spendete* nach den einzelnen Programmnummern lebhaften *Beifall*. Als aber *sein eigenes Lied* verklungen war, *dauerte der Beifall minutenlang*, bis Dr. Hainisch in seiner Loge *aufstand* und *sich nach allen Seiten hin dankend verneigte*. Das Publikum *ruhte aber nicht früher*, bis der unter der Leitung des Chorleiters Professor Schulrat Josef Obermayer stehende *Gesangverein der Sicherheitswachebeamten* den letzten Teil des Liedes *unter Orgelbegleitung zur Wiederholung brachte*.

— — Alles Leugnen half dem Großlinger nichts. Bis zum 16. Oktober, also *drei Monate lang*, war er, nur auf Grund der Angaben des Revierinspektors, in Untersuchungshaft wegen des Verbrechens des *Aufstandes* gehalten worden. — — Er gab zu, das *Plakat heruntergerissen* zu haben. In seiner Verantwortung erzählte er, daß er *auf der Wachstube am Petersplatz* und auch während der Ver-

wahrungshaft *in der Polizeidirektion* von Wachleuten *schwer mißhandelt* worden sei. Er hat dies auch dem Untersuchungsrichter mitgeteilt. Eine Untersuchung gegen die Wachleute ist natürlich nicht eingeleitet worden. — —

Großlinger wurde wegen der Beschädigung des Plakats zu achtundvierzig Stunden Arrests verurteilt. — —

— — Vors.: War das die Angeklagte? — Zeuge: Die Angeklagte ist schon auf der Polizei mit mir konfrontiert worden. Ich konnte sie schon damals *nicht agnoszieren*. Ich kann es *auch heute nicht*. — Nach dieser präzisen Aussage des Inspektors wendete sich Hofrat Czerny an die Angeklagte und sagte zu ihr: »Was sagen Sie zu dieser Aussage? *Sie sehen, auch der Herr Inspektor bestätigt, daß Sie bei dem Wagen gestanden sind!*« — —

Dasselbe wiederholt sich bei dem Zeugen Oberwachmann Wilhelm Schenk. Er ist gleichzeitig mit dem Bezirksinspektor Schmidt zu dem Auto gekommen. — Vors.: Haben Sie die Angeklagte gesehen? Zeuge: Eine Frau ist vor dem Auto gestanden, ob es diese Frau ist, *kann ich nicht sagen*. Darauf Hofrat Czerny zur Angeklagten: »Was sagen Sie dazu? Jetzt haben Sie *wieder* einen Zeugen gehört, *der sagt*, daß Sie außerhalb des Zita—Hofes und nicht, wie Sie angeben, drinnen gestanden sind.

Es wurde dann noch die Zeugenaussage des Studenten F. Sch., der damals auch im Auto gesessen ist, verlesen. Auch mit ihm ist die Angeklagte konfrontiert worden. Auch er sagte, daß ihm diese Frau *nicht bekannt* ist. — Der Senat verurteilte die Angeklagte bedingt zu *zwei Monaten strengen, durch einen Fasttag verschärften Arrests*.

Dr. Karl Renner im *Neuen Wiener Tagblatt* (Wochenausgabe, 12. November 1927):

Die Redaktion Ihres Blattes *wünscht*, daß ich meine politischen Gedankengänge volkstümlich so darstelle, daß sie *der Mann auf der Straße* und *die Frau am Herd* verstehen können. — —

Karl Drastik wurde im Jahre 1921 auf zehn Jahre aus Wien abgeschafft, weil er sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatte. Am 16. d. erfuhr das Polizeikommissariat Favoriten, daß Drastik wieder in Wien sei und bei seiner Freundin Elisabeth Kubitschek Unterschlupf gefunden habe. Auf Grund dieser vertraulich zugegangenen Mitteilung *begaben sich vier Wachleute* in die Wohnung der Frau, fanden Drastik aber nicht vor. Da sie aber *eine Männerstimme* in der Wohnung gehört hatten, wollten sie das Feld nicht bedingungslos räumen, sondern *postierten zwei Wachleute vor den Fenstern* der Wohnung. Nach einiger Zeit kehrten die beiden andern wieder zurück und *alle vier drangen wieder gemeinsam* in die Wohnung, aus der sie abermals *eine Männerstimme* hörten. Sie hielten diesmal genaueste Nachschau, und dabei fanden sie, daß *der Boden unter einem Wäschekasten* in einem Durchmesser von zirka einem halben Meter ausgeschnitten war. Das Erdreich unterhalb des Fußbodens war ausgehöhlt, *und in dieser Höhlung saß der vielgesuchte Drastik*. Unter großem Aufsehen und erregtem Protest der Hausparteien wurde Drastik weggebracht. Die

Wache mußte sich *mit vorgehaltenen Pistolen* die gegen sie Stellung nehmenden Leute vom Leibe halten. Karl Drastik hatte sich vor dem Favoritener Bezirksrichter Dr. Appel wegen verbotener Rückkehr zu verantworten. Er gab an, in Oberlaa in Arbeit gestanden zu sein, wo ihn die Nachricht von einer schweren Erkrankung seines Kindes, das er in Wien zurücklassen mußte, erreichte. Er sei deshalb, ohne viel zu überlegen, *zu seinem sterbenden Kind geeilt*, das er phantasierend mit *mehr als 41 Grad Fieber* antraf. Der Richter verurteilte den Beschuldigten zu *sechs Wochen strengen Arrests, verschärft durch einen Fasttag wöchentlich*.

Dr. Friedrich Adler auf dem Parteitag:

— — Es ist der österreichischen Arbeiterschaft noch nicht klar genug geworden, *wie hart das Brot der Demokratie ist*. Sie bedeutet einen gewaltigen Fortschritt, aber noch lange nicht die Herrschaft der Arbeiterklasse. Jene, die glauben, daß wir in der Demokratie alles machen können, was wir wollen, befinden sich in einem gefährlichen Irrtum. *Auch in der Demokratie ist es unangenehmer, regiert zu werden, als zu regieren*. — —

— — Das große Fest hat in jeder Hinsicht *seine Vorgänger übertroffen* — —

Punkt 8 Uhr trat Bundespräsident Dr. *Hainisch*, begleitet von Kabinettsdirektor Dr. Löwenthal in den Saal. Hier wurde er vom Polizeipräsidenten Schober empfangen, der ihn *unter den Klängen der Bundeshymne* und unter tosendem Beifall des Festpublikums in seine Loge geleitete. — — Pausperthl — — Ganglberger — — »Mein Teddybär« und als Draufgabe »*Hase und Häsin*« — — beendet wurde die Festakademie mit F. Glanzls »*Schober—Marsch*«, bei welcher Gelegenheit dem verdienten Polizeipräsidenten Schober ebenfalls stürmische Ovationen von Seite der Festgäste gebracht wurden. Im Mittleren Saal fand ein *bunter Abend* statt, der durchaus *die heitere Note betonte*. — — Nach Schluß der Darbietungen *trat der Tanz in seine Rechte*. — — Unter den vielen Anwesenden bemerkte man: Hamdi Bei — — Präsident des Landesgerichtes Dr. Altmann — — Schober — — Ganzwohl — — Schneeweiß — — und die Vertreter der Wiener Tagespresse.

Zuschrift eines Rechtsanwalts an die Fackel:

17. November

Ich gestatte mir, Ihnen zwei der sicherlich zahlreichen, noch unveröffentlichten Tatbestände zur Frage der Polizeitätigkeit anlässlich der Ereignisse des 15. Juli mitzuteilen.

M. T., Schneidergehilfe, 18 Jahre alt, wurde am 15. Juli durch den Sicherheitswachinspektor Michael Ottmann verhaftet, weil er laut Meldung dieses Wachorganes ihm zugerufen haben soll: »Wie kann man auf Leute schießen wie auf Hunde!« Ausdrücklich fügt die Polizeimeldung hinzu, daß M. T. keinerlei weitere Wort— oder Tathandlungen gesetzt hat. Er wurde von Wachleuten *mit dem Kolben verprügelt, vor die Brust gestoßen* und durch einen Wachekordon *zur Polizeidirektion geschleift*. Alle Wachleute *schlugen auf ihn mit den Fäusten oder Gewehrkolben los*, bis er im Gesicht und am Oberkörper *blutig geschwollen* war. Nach zweitägiger

Haft wurde er wegen der obigen Bemerkung zu einer Geldstrafe von S 10.— und 10 Tagen Arrests verurteilt. Als er von der Polizei freigelassen wurde, waren *Schwellungen und blutunterlaufene Stellen* an seinem Körper *noch immer sichtbar*.

Der 15jährige Lehrling E. F. wurde am 13. August in der Wohnung seiner Mutter, einer Witwe mit drei kleinen Kindern, verhaftet und auf das Sicherheitsbüro Rossauerlande geschafft. Dort blieb er bis ungefähr 9 Uhr abends im Polizeigefangenenhaus. Um diese Stunde wurde er dem Referenten Dr. Viktor Altmann (dem Sohne des Landesgerichtspräsidenten) vorgeführt, der ihm vorhielt, daß nach Angabe eines anderen Beschuldigten er am 15. Juli Steine in den Justizpalast geworfen habe. Als der Knabe dies leugnete und erklärte nachweisen zu können, daß er überhaupt nicht dort gewesen sei, erwiderte ihm Herr Dr. Altmann: »*Gibs doch zu, du bist dabei photographiert worden, wir haben hier die Photographie vom Justizpalast.*« Da jedoch der 15jährige die Geistesgegenwart hatte, die Vorweisung dieser Photographie zu verlangen, war der Referent hierzu nicht in der Lage. Er verfügte darauf die Entlassung des E. F. aus der Haft.

Wiener Neueste Nachrichten:

— — Diese Schilderungen haben den Vorzug, daß sie von einer Behörde geboten werden, *deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist* — —

Bis in die frühen Morgenstunden hielten frohe Laune und Wiener Gemütlichkeit an.

Bericht aus einer großdeutschen Gasthausversammlung:

Der Redner sagte, daß es den meisten, die am 15. Juli erschossen wurden, ganz recht geschehen sei und daß eigentlich zu wenige umgebracht wurden. Und er erzählte, daß am 16. Juli, neben ihm »so ein Maderl — na ja Sie wissen schon« (Heiterkeit) — daß so ein Maderl neben ihm stand und Plui! rief, als einige Proleten verhaftet wurden. »Aldann, meine Herren, dieses — Maderl, um mich gebildet auszudrücken, hätte auch noch eine Kugel treffen können, das wär' nur ein gutes Werk gewesen.« (Gelächter.)

Bericht aus einer großdeutschen Gasthausversammlung:

Seit den Ereignissen vom 15. Juli hat der Seelenaufschwung des Bürgertums begonnen.

Rede im Parlament:

» — — In einer Zeit, in der es noch keinen Sozialdemokraten im alten Hause gegeben hat, im Jahre 1894, damals, als auf die Bergarbeiter in Falkenau und Ostrau geschossen worden ist und der damals noch nicht sozialdemokratische, sondern demokratische Abgeordnete Pernerstorfer einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt hat, hat sich in der Debatte auch ein Abgeordneter zum Worte gemeldet, um vor allem gegen die Anschauung des Ministers zu polemisieren, der — ein Vorgänger des Herrn Hartleb — natürlich gegen jede Untersuchung aufgetreten ist. Dieser Abgeordnete sagte:

Noch eine Bemerkung an den Herrn Minister. Er hat gesagt, er sei gegen die parlamentarische Untersuchungskommission. Wenn Sie mich fragen, wer, ich möchte sagen, in der Sache ehrlicher vorgeht, so muß ich sagen, es ist der Herr Abgeordnete Pernerstorfer. Er verlangt von Ihnen nicht, daß Sie ihm unbedingt Glauben schenken. Der Minister verlangt aber, daß Sie ihm Glauben schenken, Pernerstorfer sagt: »Überzeugen Sie sich selbst, ob ich die Wahrheit rede.« Der Minister sagt: »Ich bin gegen die Untersuchungskommission. Was mir meine Organe mitgeteilt haben, ist wahr.« Wer geht ehrlicher, offener und wahrer vor? Das Mitglied des Ministeriums der Wahrheit und der Offenheit oder der Staatszerstörer Pernerstorfer?

Dann hat in der Debatte derselbe Abgeordnete noch einmal geredet und hat dem Hause ins Gewissen zu reden versucht. Er hat gesagt:

Entweder ist das Haus gewillt, die Angelegenheit sofort mit aller Entschiedenheit zu untersuchen, dann wähle das Haus einen eigenen Ausschuß, oder das Haus will von der ganzen Geschichte nichts mehr wissen, dann seien Sie ehrlich und lehnen Sie die ganze Sache ab und sagen Sie dadurch dem Minister des Innern: *Vermöge des dir zustehenden Rechtes der Exekutive, kannst du die Arbeiter totschießen lassen so viel du willst.* Entweder wollen Sie etwas erfahren oder wollen Sie nichts erfahren. Wenn Sie etwas erfahren wollen, dann gehen Sie einen geraden Weg, auf dem Sie etwas erfahren können. Wenn Sie aber nichts erfahren wollen, dann sagen Sie es offen, dann weiß wenigstens die Welt, was sie von Ihnen zu halten hat.

Dann ist noch einmal von demselben Abgeordneten geredet worden, und da sagte er:

Ist es nicht die ärgste Komödie, wenn man, ohne die Erhebungsakten zu lesen, ohne zu wissen, wer vernommen worden ist, ohne zu wissen, was die Vernommenen ausgesagt haben, einfach erklärt, der Bericht der Regierung ist wahr, es ist nichts auszusetzen, es sind die eingehendsten Erhebungen gepflogen worden. Das ist eine Komödie! Ist der Bericht wahrheitsgetreu, dann verträgt er die Prüfung. Ist er aber nicht wahrheitsgetreu, dann ist es unsere Pflicht, ihn zu prüfen. In beiden Fällen aber geht es nicht an, daß man den Bericht einfach zur Kenntnis nimmt, über die Erschossenen zur Tagesordnung übergeht und sagt: *Na, über den Sommer wird die Sache ohnehin vergessen werden!* Der Mann, der damals das alles gesagt hatte, hieß *Dr. Karl Lueger!* — —

Neues Wiener Tagblatt:

— — Sonst lassen sich Polizeibehörden nicht gern in ihre Werkstätte blicken. Aber durch die Offenheit der Sprache dieses Buches hat die Wiener Polizeidirektion jedenfalls den Nachweis erbracht, daß sie *nichts zu verbergen, nichts zu beschönigen* und daß *die Wiener Polizei die strengste Kontrolle ihres Wirkens nicht zu scheuen hat.*

Was auch politische Taktik in diesem Kriegszustand vermag, der über uns auf Lebensdauer verhängt ist, und wie immer sie der Gewalt begegnen möchte — weder diese noch jene hat Einfluß auf die Entschließungen der Wahrheit, welche, nicht gebeugt und nicht gebogen, die Ahnungslosen unterrichtet, die Mitwissenden bestärkt und den Schauer einer reineren Zukunft bereitet vor diesem Unwesen Österreich, das aus der Dummheit öffentliche Meinung gemacht hat und mit der Nichtswürdigkeit Staat. Unberührt bleibt mein Gedenken des 15. Juli von dem Erlebnis, daß auf einem sozialistischen Parteitag die Ehrerbietung für den Opfermut ausbrechenden Rechtsgefühls eine »unvorsichtige Bemerkung« genannt wurde, der Ausbruch etwas, was »nicht wieder vorkommen wird«, das kommunistische Manifest eine »verjäherte Broschüre« und eine »Knabenskapelle« die Jugend, deren Glaubenshoffnungen doch bessere Pretiosen sind als solche, die die Erfahrenern im Diamantenklub erwerben. Doch was hoffentlich nicht wieder vorkommen wird, das ist nicht die »Disziplinwidrigkeit«, die auch ohne Führung ein edles Gefühl bekundet, sondern die Versäumnis ihrer Führung; und das ist vor allem die Aktivität, die sich hinter einer für andere verbindlichen Disziplin gedeckt glaubt, das sind die politischen Gedankengänge, die »der Mann auf der Straße« und »die Frau am Herd« eines Tages verstehen werden. Mag die Macht endlich geteilt sein zwischen denen, die mit dem Lug der Formen das Menschenglück zerbrechen, und denen, die mit dem Trug der Phrasen ihnen Vorschub tun; mag die Schande im Staatsgewand oder die Erbötigkeit, hineinzuschließen, der Ohnmacht dessen spotten, der nichts hat als die Wahrheit — dem einen todsicheren Erfolge können sie nicht entrinnen: was hier, im bloßen Nachbild ihrer Taten und Worte, verzeichnet steht, bleibt stehen! Vor den Äonen, worin die Spur ihrer Erdentage nicht unterzugehen hätte, beschleicht Würdenträger kein Bangen. Aber daß sie, noch vor der Pensionierung, in den Bibliotheken aller Länder, wo Fremde wohnen, aufgespürt werden können — das muß sie doch verdrießen, dies Fehlschlagen der letzten Hoffnung, daß das Bewußtsein der Unehre schwinden werde mit dem Tag, an den sie gelangt ist, und daß der landesübliche Schwamm drüber sei, der das Gewissen dieser Öffentlichkeit vorstellt. Nein, mein sichtbarer Effekt besteht in der Verbreitung der Erkenntnis, daß kein Hund so länger leben möchte wie die Machthaber und Wortführer einer Ordnungswelt, die da wähen, das einzige, was hier lebendig ist, könne durch Totschweigen begraben werden. Welche Grotteske von Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn Gespenster sich um Mitternacht fürchten, weil ein Mensch umgeht, und ihn keiner gesehen haben will — den Finger auf dem Mund und alle schwörend auf ein Schwert, »niemals von dem, was sie gehört, zu sprechen«. Muß ich just, wann und wo sie wirken, zur Welt gekommen sein! Warum nicht fünfzig Jahre später? Warum nicht gleich auf die Nachwelt? Wenn doch alles zu richten ist, damit es nicht gerichtet werde — warum nicht dies eine? Wie würde die Rechnung stimmen ohne diesen Strich! Mit Erpressern, die zu jeder üppigen Wirtschaft gehören, läßt sich reden; vor der unabänderlichen Drohung sittlichen Gewahrsams nur schweigen.

Wohl mir! Störung des Monologs wäre noch kein Gespräch. Da jeder Satz, den sie sprechen und schreiben, die Natur der Sprache so schändet wie ihr Handeln die Schöpfung in Menschengestalt, so gibt's doch eine Pause, so wird das Schweigen in dem mir nächsten Fall zur Erleichterung der Arbeitslast, die mir durch den Fluch der Empfänglichkeit aufgebürdet ist. Wenn's nur bliebe! Ich darf es nicht dulden, aber wünschen. Sprechende Automaten mögen ein Fortschritt der Technik sein, mit sprechenden Konzeptsbeamten hat sie sich blamiert, und ich hatte zu tun, um die Ruhe wieder herzustellen. Es

ist mir durch lauterer Sprechen gelungen und ich erwarte mir, wenn ich noch ungebärdiger werde, die Ruhe eines Kirchhofs, höchstens unterbrochen durch die auf Niederösterreich bezügliche Bundeshymne des Staatsoberhauptes. Doch Scherz beiseite, denn es geht hier nicht um die Töne dieser Memnonsäulen der Gesellschaft und es handelt sich auch nicht um die Sprachlehre, mit der ich freilich beweisen könnte, daß das Analphabetentum in den regierenden Kreisen Österreichs stärker vertreten ist als in denen anderer Länder. Nein, ich denke noch lange nicht daran, mich aus dem öffentlichen Leben, das ihrer Wirksamkeit überantwortet ist, auf ein Gebiet zurückzuziehen, worin sie mich von ihr abgelenkt und geistigeren Freuden hingegeben wüßten. Nein, keine Milde! Wohl darf ich Politik als die Betätigung verachten, die sich zwischen den Werten des Lebens zu schaffen und zu schaden macht. Doch eben als solche zwingt sie mich zu scheinbarem Befassen, welches doch nichts ist als die Notwehr gegen das Hindernis, die Werte unversehrt zu erhalten, und nichts als der Zwang, für sie zu zeugen gegen die böse Gewalt; die sie zu Nutz und Schmutz mißbraucht. Sprachlehre? Ja, zu untersuchen, ob das Komma in einer plakatierten Aufforderung, abzutreten, nicht das beste Komma war, das je eronnen wurde, und besser als der Erfolg, daß einer dem graphischen Wink gehorche. Kinder haben daran interpungieren gelernt und Kindeskindern werden erzählen, welche eine Welt es war, die vorbei an solchem Epos von fünf Worten — solchem Opfer eines Sprachlehrers, sich auf die Straße zu begeben — zu ihrem Tagwerk schritt der lügevollen Dummheit, der Dummdummheit, immer der Dummmacherei der noch Dümmeren fähig.

Doch ich ziehe der sprachlichen Untersuchung eine andere vor: die einer Sachlichkeit, die ich gleichfalls in einem kurzen Satz ausdrücken kann; und ich lege den Bundesbrüdern, denen die Ereignisse noch nicht das Hören und Sehen, denen die Journale bloß die Sprache geraubt haben, ans Herz: wenn sie schon die Periode scheuen, in die ich das Chaos der Zeit eingliedere, doch ja nicht an meinen kurzen Sätzen vorüberzugehen! Einer lautet: Wie werden sie mit der Vorstellung fertig, die ich ihnen hiermit vermache, daß, während sie die Errungenschaft der Republik feiern, Mitbürger in Wachstuben geprügelt werden? Noch kürzer: Nichts als die Freiheit ist errungen, daß solches geschehen kann! Nichts als die Möglichkeit, daß neben der Freistatt solcher Handlung Parteitage und Parlamente Sitzungen halten und den Lobrednern des Fortschritts das Wort nicht im Munde erstirbt. Ich weiß nicht, ob eine Demonstration des Menschentums: wie der Gedrückte, der nirgends Recht kann finden, »hinauf getrosten Mutes in den Himmel greift und holt herunter seine ew'gen Rechte«, oder ob die Besorgung leiblicher Wohlfahrt mit größerem Recht als revolutionäre Tat zu werten ist. Aber ich weiß, daß die vollkommenste Wohnungspolitik an revolutionärem Sinn verliert, wenn die Menschenwürde obdachlos wird. Und ich glaube, daß es dieser noch gemäßer wäre, Brocken und Bettelsuppe vom Bürgertisch zu empfangen, als für den Aufstand gegen solche Entehrung und für ein Bekenntnis, das mit dem Naturrecht dem sozialen Unrecht entgegentritt, wehrlos dessen schuftigster Exekutive preisgegeben zu sein. Jedes Wort fortschrittlichen Stolzes, wo immer und von welchem Sachwalter proletarischer Interessen gesprochen — Humbug und Posse: solange es *das* gibt! Solange auch nur einer der Fälle ungesühnt bleibt. Solange nicht alle politische und publizistische Spannkraft auf das Ziel gerichtet wird, ohne Rücksicht auf den Ausgang, Fall für Fall die Schmach gerichtstüchtig zu machen, die Wahrheit zum Himmel schreien und das Recht an Dienstleuten Spießruten laufen zu lassen — durch ein Spalier von Schwurhänden, die eben noch zum Schlag in ein Menschengesicht erhoben waren! Tag für Tag hätte ein Aufruf an alle zu erscheinen, die mißhandelt wurden und

verschüchert dort noch die Sühne fürchten, wo ihnen das blutige Unrecht ward. Denn das Furchtbarere ist diese stumme Ergebung der Wehrlosen, ist die fortwirkende Furcht vor der Gewalt, vor der die Beweiskraft der Narbe nichts vermag. Und wichtiger als das Verlangen nach einer Amnestie, die dem Pfschwerk dieser Julijustiz ein Ende machte, sei die Betätigung des Grundsatzes: Keine Milde für ein Polizeisystem, das, der einstweiligen Verfügung über den Körper sich vermessend, im Vorverfahren einer dubiosen Gerechtigkeit Rache geübt hat! Wie, ihr stets getäuschten Fremden glaubt, daß wir Österreicher, weil wir zur Staatskuh Bella vertrauensvoll aufblicken und zum Gebet nach der Schlacht Rückert aufsagen, ganz ohne Falsch sind? Mit nichten, sagt dieser. Wir sind ein kleiner, aber dafür umso bösartigerer Staat, vielfach gereizt wegen der veränderten Zeiten, gegen die eigene Nation aufgebracht, weil wir nicht mehr die anderen schurigeln können, Generale toben sich im Griechenbeisl aus, und wenn wir noch den Mut hatten, Goethe zu zitieren — außer dem Wort, das ihn in Österreich populär gemacht hat —, so würde man schon erkennen, daß »das Niederträchtige«, welches (was man dir auch sage) »das Mächtige« ist, uns vollends wieder zur Großmacht erhebt. Gemütlich sind wir bloß in dem Sinne, daß wir uns von dem Gegebensein der »Watschenmaschine« als einer sicherheitspolizeilichen Einrichtung nicht den Appetit verderben lassen; harmlos, weil diese Institution noch nicht bis zum System einer Folter ausgebaut und vertieft ist, wie sie der ungarische Amtsbruder hat, und weil man sich hieramts mit Kopfstücken begnügt oder ähnlichen zufälligen und schlampigen Bewegungen, während dortamts planvoll die Fußsohlen angebrannt werden. Dieser quantitative Unterschied empfiehlt uns dem Ausland beinahe als Kulturstaat, mindestens als Spezialität. Ich will das Meinige dazutun! Das wird leichter gelingen, als die Aufmerksamkeit der Inländer, deren Sprache ich nicht spreche, auf einen Zustand zu lenken, den sie nicht fühlen. Sie sind — seit sie Republikaner sind und weil beim Umsturz alles stehen geblieben ist und die Gelegenheit versäumt, ihnen für Nachkriegszeiten Respekt vor dem Menschentum beizubringen — sie sind mit dem Begriff einer »Autorität« verbuhlt, die, zu schwach, um das Recht zu schützen, als die Autorität der Gewalt doch klaglos funktioniert; und gern steuert ihr diese Gesellschaft den Zehent von einem Besitz, den sie als den letzten Wertbestand aus einer Kriegswelt gerettet sieht und für dessen Erhaltung ihr kein Preis fremden Blutes zu hoch dünkt. Wo immer auf der bewohnten Erde die Menschenbestie sich um die Beute wehrt [?], mit naiverer Gemeinheit könnte sich diese Abart von Selbsterhaltungstrieb unmöglich gebärden. Kein Spießler lebt hier, der nicht die Prostituirung der gesetzlichen Normen, nicht den unverhüllten Mißbrauch der Amtsgewalt ersehnte zum Schutz materieller als der einzig berechtigten Interessen gegen gefährliche Ideale — der nicht kalten Blutes hundert Saccos und Vanzettis den elektrischen Martertod erleiden ließe, wenn's dem nervus rerum zum Wohl gereicht. Die zeitgeschichtliche Sensation ist es, daß im Zeichen dieser Gesinnung alle Rassengegensätze und aller konfessionelle Widerstreit, alles, was durch Jahrzehnte österreichische Politik war und geistiger Inhalt des Österreichertums, wie weggeblasen ist von der Macht des allverbindenden Dranges. Und in der Abwehr gegen menschlichere Besinnung lebt die alte Unerschütterlichkeit der Kriegslüge auf, die vom »täglichen Bericht« in den Gesprächen des Abonnenten und des Patrioten die Zuversicht bezog, durchzuhalten, was nicht auszuhalten war, und den Mut zur Taubheit gegen die Einflüsterungen der Wahrheit. Wie im Weltkrieg bewährt sich das triumphale Wort jenes Berliner Journalisten: »Wer jetzt nicht lügt, ist ein Schuft« — das Wort, von dem der vergessene Alfred H. Fried gesagt hat, es »sei zum Rückgrat der deutschen Politik, zum Motto der

österreichischen Diplomatie geworden. Und ganz in deren Spuren, bei so viel Blut nicht errötend, ohne Ahnung der Groteske dieser Ähnlichkeit, gibt die verfolgende Unschuld des heiligen Verteidigungskrieges ein »Weißbuch« heraus, wissend, daß alle Wohlgerüche Arabiens nicht süßduftend machen diese Hand, die uns geschirmt hat. »Weg, du verdammter Fleck! Weg, sag' ich! Eins, zwei! ... Hier riecht es nach dem Blut noch.« Indes: »was haben wir zu fürchten, wer es weiß? Niemand zieht unsre Macht zur Rechenschaft«, sagt eine Schlafwandlerin. Und das Schuldbewußtsein, sich immer tiefer verstrickend, trumpft noch auf; weil es sich das Gedenken der Greuel verklären muß, sie noch durch Scheußlichkeiten überbieten muß, um nicht darunter zusammenzubrechen, paradiert es pünktlich, ganz wie anno dazumal, als »Seele aufschwung« — der immer der Vorbote der Pleite ist. Bis dahin hats lange Weile oder große Zeit; und die wird wacker und weidlich zu dem Schwindel benützt, die Öffentlichkeit dumm, die Wahrheit stumm zu machen und die Lüge als die »über jeden Zweifel erhabene Glaubwürdigkeit« auszugeben. Wäre denn ein schamloseres Argument denkbar vor den Feststellungen über den 15. Juli, als der Hinweis auf deren »parteimäßige Quelle«? Frecherer Tonfallschwindel als die Ausflucht derer, die die Zeugenaussagen von Hunderten dem Parteiprotokoll überließen, um sie hinterdrein zu entwerten? Es ist, als spräche das gute Gewissen selbst, welches das Seinige getan, den Weg zu gerichtlicher oder doch parlamentarischer Untersuchung geöffnet und nicht etwa verschlossen hat! Und die leibhaftige Dummheit, die da öffentlich meint, was heimlich erlogen ward, erliegt dem Trugschluß. Welch bodenlose, von keiner geistigen Schandtats der Kriegswelt, von keiner ihrer Abwälzungsfinten übertroffene Infamie der Selbstgerechtigkeit: Augenzeugen, die, schon durch den Mut der Aussage beglaubigt, jeder Instanz sich zu stellen bereit waren — um der parteilichen willen, die allein ihnen zugänglich blieb, als parteiisch zu verdächtigen! Es ist, als ob die Anwesenheit als solche den Teilnehmer an der Katastrophe, ja den Betroffenen unglaublich machte, und als ob in einer Wirklichkeit der beschossenen Sanitätswagen und durchlöcherter Löscheräte auch die Wahrheit unbrauchbar wäre nach dem Gesetz jener verkehrten Kausalität, die im Namen der Ordnung das Chaos hergestellt hat. Alles in allem die Raison: bei einem Theaterbrand das Haupttor zu sperren, um denen, die den Notausgang benützten, den Glauben zu versagen, es habe gebrannt.

Doch es wurde einmal ein Polizeipräsident, der in solchem Falle nichts getan hatte als »Alles gerettet!« zu rufen und der ohne besondern Anspruch auf Biederkeit nur dies eine Zitat hinterlassen hat, von einem Kaiser davongejagt. In der Republik, wo die Menschennatur in den Maßen des Tragischen wie des Komischen toleranter ist, kann dergleichen selbst dem Beamten nicht widerfahren, der für eine Katastrophe annähernd in dem Umfang verantwortlich ist, den der Begriff »voll und ganz« bezeichnet. Aber man müßte doch glauben, daß ein gutes und von Sittensprüchlein teils gestütztes, teils gezieltes Gewissen den Weg ins Freie fände wenigstens aus dem Konflikt, in den es zwischen den Kompetenzen eines Präsidenten und eines Ehrenpräsidenten unstreitig gerät, wenn in einer Wachstube ein Verwundeter noch einmal blutig geschlagen wird, dieweil der Arzt der Rettungsgesellschaft einen andern Verwundeten verbindet. Freilich, was man glauben müßte, ist eben das, was hier nie geschieht, während wieder alles, was hier geschieht, völlig unglaublich ist. Woraus sich vielleicht die Anzweiflung der Zeugenaussagen über den 15. Juli und die Ablehnung einer autoritativen Untersuchung erklären mag. Dieses Österreich hat von sich eine so schlechte Meinung, daß es keine Bestätigung braucht. Nichts wäre jedoch für einen Zustand, der sich gleich dem kriegesischen nur durch die starre Behauptung des schlechthin Unmöglichen

erhalten kann, bezeichnender als die chronische Demission dieses unentbehrlichen Polizeipräsidenten, dessen Bestimmung, allseits verehrt oder hochverehrt zu sein, nur dem Zweifel unterliegt, ob man diese oder jene Fassung für die authentische zu halten habe. Nicht nach dem Gesetz der Trägheit, dem einzigen, dessen strikte Einhaltung in allen österreichischen Zeiten geübt ward, vollzieht sich dieser Aufenthalt in der Entwicklung, sondern vermöge einer Regierungserkenntnis, die sich gegen alle bessere Überzeugung und vor dem Entschlusse, ein Machtsymbol zu opfern, mit dem »Just nicht!« retiriert. In diesem vorgerückten Stadium der Seelensanierung kann man gar nicht mehr sagen, daß einen hier nichts unmöglich machen kann, da wir doch schon so weit halten, daß man durch eben das, was einen unmöglich machen sollte, erst möglich wird. Ach, ich weiß, daß es mir im blauen Dunstkreis, in dem wir atmen — und worin die unverhüllte Begünstigung des journalistischen Räubers Sandor ja Beweise einer Regierungstreue bis ans Kriminal und darüber kein überraschendes Moment mehr bilden —; ja, ich weiß, daß es mir rebus sic stantibus und da der Balkan doch endlich gegen die fortwährenden Vergleiche mit Österreich protestieren wird, fehl geraten muß. Die Mahnung eines Staatsanwalts, die Justiz dürfe nicht zur Hure der Politik werden — wie ist sie doch längst überholt von dem Erlebnis, daß sie zur Kupplerin der Erpressung wurde, indem sie, für »das Fortkommen des Häftlings für seine spätere Zeit« besorgt, ihm die Fortsetzung seiner strafbaren Tätigkeit nicht nur erlaubt, sondern geradezu als Sträflingsarbeit zuweist. Ja, die einzige reale, noch aus dem Arrest wirkende Macht über allen Scheinmächten dieses Staats ist der Erpresser, und er begibt sich ihrer nur, wenn er sich in einer Anwendung von Kleinmut über die Staatsgrenze begibt. In solchem Fall geschieht es eben schon bevor er zum Häftling wird, daß ihm die Behörde, das Fortkommen ermöglicht. Der Unbarmherzigkeit gegen »Erpresser«, die am 15. Juli ein Automobil angehalten haben, um es dem Verwundetentransport zu überlassen, entspricht durchaus die Milde gegen solche, die es in ruhigeren Zeiten requiriert haben, um gelegentlich schneller nach dem Ausland fortzukommen. Ich glaube nicht, daß es mir bei so bewandten Umständen gelingen könnte, Eindruck durch die Enthüllung zu machen, daß der Hort der Republik einem kulturell noch weit beträchtlicheren Erpresser als dem Sandor Weiß Unterschleif, Schutz und Sicherheit gewährt hat und am Ende die Möglichkeit, durch freiwillige Entfernung auf solche Wohltat zu verzichten. Wenn schon nicht aktiv, so — schlimmer noch — durch Willfährigkeit gegenüber den unmittelbaren Tätern, für die er, solange er sie bloß avancieren läßt, verantwortlich bleibt. Ich weiß wohl, daß es mir zwar gelingen könnte, eine »europäische Figur« problematisch zu machen, aber nie und nimmer eine österreichische durch den Nachweis, man habe, gegen den Anschein der Hilfe in einem sittlichen Kampf, Vorschub geleistet der Gefahr, man habe die anvertraute öffentliche Sicherheit, die Rechtsordnung, die mit Karabinern verteidigt wird, dem gegen das Amt gekehrten Preßrevolver preisgegeben. Vollends würde es mir nicht gelingen, in einem durch die Naturkräfte der Weiß und Bekessy beeinflussten Moralklima die Erschütterung von Gemütern und gar Positionen herbeizuführen durch den Beweis des Verrats, der an mir begangen wurde: indem eben ein Plan zur Beseitigung des Übels hinterrückert in den Plan zu dessen Befestigung umgeschmiedet ward. Eher muß ich erwarten, daß es mir, wenn ich dies Beispiellose darstelle, gelingen wird, dem Verrat am öffentlichen Interesse, weil ich dessen Vertreter war, Amnestie zu gewinnen. Und daß es mir nicht einmal gelingen wird, den Mann, der sich das Verdienst erworben hat, mich getäuscht zu haben, durch den Nachweis der Verbindung zu kompromittieren. Ich glaube, daß selbst etwas, was im Bereich der Wiener

Bürgerlichkeit sonst unbedingt schädlich wäre, in diesem Fall durch die entchiedene Umkehr — ganz abgesehen von den Meriten des 15. Juli — getilgt sein wird. Nein, bei den Leuten, die den Ringstraßenkorso beleben, aber am 15. Juli schon auf dem Land und fern vom Schuß waren, dürfte Herr Schober für den Verkehr mit mir — der unter allen Umständen, wie sich herausstellen wird, eine Unvorsichtigkeit war —, durch den Verrat an mir rehabilitiert sein; ja durch die sittlichere Preisgabe, die ich an ihm begehe, vermehrter Sympathien teilhaft. Jene Kreise, die sich in den Rechtsgütern der Ehre, der Freiheit und insbesondere des Vermögens durch das Walten des Herrn Bekessy bedroht gefühlt haben und mit dem speziell gefährdeten Herrn Benedikt aufatmend in den Ruf einstimmten: »Wien von einem der übelsten Gesellen befreit!«, sie werden demjenigen, der dem Befreier in den Rücken gefallen ist, dem Mann, der solcher Tat fähig war oder — was für die amtliche Verantwortung gleichbedeutend und dem Heldenmaß des 15. Juli abträglich ist — ihrer Duldung, sie werden ihm verzeihen, daß er sich mit mir in eine Bundesgenossenschaft einließ, sie werden ihm danken, weil er sie im Stich ließ. Meine Arbeit hat ihnen gefrommt; da sie vollbracht ist, werden sie mit Freude vernehmen, wie sie gestört wurde. Nicht heroisch genug veranlagt, lieber zu sterben als sich von mir retten zu lassen, helfen sie sich, wenn's doch gelang, aus der Patsche, indem sie vom Retter schweigen und den, der im kritischsten Augenblick die Rettung durchkreuzt hat und sie beinahe zunichte gemacht hätte, »allseits verehren«. Herr Sieghart hat eben erst (Neues Wiener Tagblatt, 10. November) das in jeder Hinsicht anonyme Bekenntnis abgelegt.

... Wir meinten damit, *daß die heimische Presse von dem Treiben jenes Budapester Abenteurers befreit ist, der jahrelang auf dem Wiener Boden sein Handwerk getrieben, den publizistischen Beruf entehrt, die Stadt terrorisiert hat, und dem bei der beklagenswerten Schwäche unseres Bürgertums nur wenige aufrechte Männer nicht tributpflichtig waren.*

Und (am 2. Dezember), nach der Verurteilung zweier Hinterbliebenen des Erpressers:

Heute würden auch die Schwächsten einem Preßspiratentum nicht mehr so wehrlos gegenüberstehen. Niemals hätten die Dinge so arg werden können, wenn in der Bevölkerung selbst sich mehr *Nackensteife* gezeigt hätte und wenn *das Beispiel der wenigen aufrechten Männer* befolgt worden wäre, die es beharrlich ablehnten, den Tribut der Angst zu entrichten.

Wenn unter Tribut die Abgabe von Geld zu verstehen ist, so weiß man allerdings, daß Herr Sieghart einer der wenigen aufrechten Knauser an Herrn Bekessy war, den kein Angriff kirre machen konnte. Wenn aber dort, wo »Nackensteife« sich durch die Tat des Wortes bekundet, der Zins des Schweigens gemeint ist und der Zoll der Duldung eines Beutelschneidertums durch die maßgebende Publizistik, so war er sicherlich der hingebendste Krösus. Doch einer der wenigen, die es auch in diesem Sinne anders gehalten haben — er wird, in unerbittlich konsequenter Betätigung von Nackensteife, einem der vielen und jenem, der die beklagenswerte Schwäche unseres Bürgertums vorbildlich und als ihr Hort repräsentiert, nachweisen, bis zu welchem Grade er sich dem Budapester Abenteurer tributpflichtig gemacht hat und welchen Tribut er ihm noch knapp vor dem Ausgang geleistet. Nachweisen mit einer

Exaktheit, daß dem Herrn Sieghart — Gott schütze mich vor seinem Dank — zumindest doch die Lust vergehen soll, die Forderung spaßhaft zu finden, daß auch der Mann, der ihm seinen Peiniger erhalten wollte, das Feld seiner Tätigkeit räume! Nein, dankbar habe vielmehr ich ihm zu sein: für ein Bekenntnis, durch das nicht nur der Aktion selbst, sondern auch ihrer Fortsetzung Format und Inhalt zugestanden sind, im Umkreis jener Bürgerschwäche vor Erpresserthronen, die weder geistig noch ethisch Umfang und Motive meines Handelns erfassen kann. Gleichwohl würde sich Herr Sieghart vergebens um dessen Anerkennung bemühen, selbst wenn sie nicht so namenlos heuchlerisch umschrieben wäre. Denn in einem Denken, das erst durch die Ausschaltung des sittlichen Begriffes zur Not als etwas funktioniert wie die Erkenntnis des persönlichen und handgreiflichen Vorteils oder Nachteils; in einer Moral, die eben das, was dem höheren Antrieb des Gemeinnes entspringt, auf die eigene Niederung der Selbstsucht herabsetzt, vermag, was immer ich beginne, keine Wurzel zu schlagen. Sie haben alle recht, ein jeder hat »im Kärntnerland ein kleines Gut und sorgt, sie nehmen's ihm«; nur ich bin befangen, weil ich keines habe. Und ich höre, daß mich der Auswurf der Menschheit, der einen geretteten Geschäftsladen mit einem Überschlag von hundert Toten nicht zu hoch einkalkuliert, für die Überraschung meines Andersgesinntseins und für die Stellung gegen den Retter »boykottieren« will. Ruinös daran wäre, wenn's so weit kommt, die Erkenntnis, daß mir dergleichen bisher angehangen hat! Weg damit, so schnell als möglich — im Notfall werde ich ihm Beine machen, vorher aber dafür sorgen, daß jedem einzelnen, der etwa fortfahren sollte, Tabaktrafiken für die Ausstellung des Fackel—Plakats mit Verlust der Kundschaft zu bedrohen, mit demselben Maß des § 98 b zugemessen wird wie solchen, die Automobile für Verwundete begehrt haben. Also schnell weg aus dem Anhang, fort mit Schaden, aber nur ja ohne Mißlaut! Die Fackel boykottieren? Wenn sie ein Mittel wüßte, Käufer zu boykottieren, hätte sie's längst getan. Lasse das Pack es sich gesagt sein: Wo kein Geschäft zu machen ist, will auch keins gemacht und kann keines gestört sein. Aber solange es einen Hort der staatlichen Ordnung gibt, werden Erpressungen wenigstens von mir nicht geduldet werden. Gegen Murren, wenn's nicht zu laut und zu blöd wird, also etwa publizistische Formen annimmt, ist nichts einzuwenden; irgendwie muß die Natur heraus. Wie sollte ich es denn nicht zugeben: wo der Wahlspruch der interkonfessionellen Nächstenliebe gilt »Nütze dem, der dir kann nützen, nutze den, der dich will nutzen« (Rückert), dort wird man der Aufforderung an einen Polizeipräsidenten, abzutreten, dauernd mit dem Schütteln des leersten Körperteils gegenüberstehen.

Und mit Enttäuschung, mit der wienerischen, die es nicht vergibt, um ein Spektakel betrogen zu sein, sieht man den Anschlag ausgeführt. Also nichts weiter als ein bisserl Protektion eines Erpressers — von dem man so wenig mehr hören will wie vom Krieg —, wo es doch längst schon andere Erpresser gibt, deren Protektion die Regierungsnorm geworden ist! Das soll der Kontrast sein zu einem Hort der Republik, der uns doch inzwischen gegen solche Plünderer geschützt hat, mit denen sich überhaupt nicht reden ließe? Mißbrauch einer heillos imponierenden Amtlichkeit für außeramtliche Zwecke; Preisgabe der Gesetzlichkeit an einen Revolvermann in dem Augenblick, wo er deren Vorposten bedrohte; Annahme einer Lanze, um sie mit verbindlichem Händedruck an den Alliierten heimlich für den Feind einzulegen — bitt' Sie, das wird in Wien weiter der Rede wert sein! Auf der Mistg'stätten der Meinungsware, wo die Publizität sämtlicher Parteien ein Zubehör der Firmen Gerngross, Gerstl, Krupnik und Schein ist. Am Hochstapelplatz der Jobberskandale; im Emporium der Petites; im Saloniki der politischen Moral! Im Be-

zirk einer öffentlichen Meinung, vor der man nicht weiß, ob man sich besser die Ohren oder die Nase zuhält. Wo jeder sich selbst der Nächste ist und von dem lebt, was der andere getan hat; wo jede Partei etwas auf die andere weiß und der Polizeipräsident auf alle, die darum teils besorgt, teils vertrauensvoll zu ihm aufblicken. Wo ich der einzige Störenfried bin, ein Hindernis, nicht der Rede wert. Wo das Gleichgewicht der staatlichen Kräfte im Weg der wechselseitigen Erpressung erhalten wird, damit die Entente nicht einschreitet. Also das ist die Enthüllung: daß der Exponent und Nutznießer eben dieser Beschaffenheit, die ihn bereits schwer vermißt, noch Macht hatte über einen Hort der Republik und dessen Gönnerschaft fand? »Eh scho wissen!« und »Nun na nicht!« antwortet es aus der Einheitsliste. Sollen wir mit dem Sinnbild unserer Korruption, mit dem uns doch kaum mehr die Erinnerung, aber schon die Sehnsucht verbindet, auch das Symbol unserer Ordnung verlieren? Darum, weil eine gewisse Verbindung nachgewiesen werden kann? Ja, sie haben, durch den kanaillösen Preßstypus verwöhnt, den es auszurotten galt, erwartet, daß ich etwas ganz Sensationelles, selbst sie noch Verblüffendes wissen und sagen werde: wenn schon nicht von irgendwelcher konkreten Missetat, die ich aufgespürt zu haben schien — denn ich bin schon so einer —, so doch wenigstens etwas von dem, was den Stoff der Erpressung bildet, die der Erpresser an der Polizei verübt hat, um Schonung zu erlangen, um sich durch die Retusche des üblen Leumunds ein noch freieres Wirken zu sichern, von dem letzten Widersacher ungestört, der eben zum letzten Streich ausholte. Sie haben erwartet, daß ich sein dreckiges Drohmittel mir zu eigen machen würde, sein miserables »Material«, welches er doch vermutlich zu treuen Händen des Sandor Weiß hinterlegt hat, des nervenstärkeren Kumpan, der noch aus dem Verlies — sie töten den Geist nicht, ihr Brüder — seine erpresserische Botschaft in die Welt sendet; an dem sich das Wunder begibt, daß die 'Freiheit' im Kriminal erscheint. Jener hat doch wohl Dispositionen getroffen, als er trotz polizeilicher Begünstigung von hinnen mußte und dank ihr es konnte. Und wie sollte Schieberhirnen dämmern, daß ich nur einer ihresgleichen wäre, hätte ich ihre Erwartung befriedigt; hätte ich etwa das Wissen um eine Verfehlung des Funktionärs — um eine, die außerhalb seiner mich doch einzig angehenden Funktion liegt, um eine, die ihm in den Augen dieser Bürgerwelt den sichern Garaus machen könnte — und trüge es drei Monate nach dem 15. Juli mit mir, um es als »Information« zu hegen und als »Sensation« auszubrüten, anstatt es sofort dem Staatsanwalt oder den publizistischen Verwaltern einer handgreiflichen Stofflichkeit zu übermachen, wenn ich schon das Verbleiben des Schuldigen im Amte für ein Übel erachte. Wie sollten sie empfinden, daß erst das Versagen jener berufenen Faktoren mein »Thema« wäre; daß nichts, was ich nicht selbst geistig erlebt habe, jemals dazu werden könnte; daß von mir nie eine andere »Enthüllung« zu erwarten sei als die eines Falles, an dem ich als Zeuge in Vertretung allgemeiner Interessen beteiligt war und dessen Bedenklichkeit mit Prospekt auf den 15. Juli, dessen Jammerhaftigkeit im Mißverhältnis zur Kraftentfaltung dieses Tags eben mein ur-eigenstes Erlebnis, mein erschütternder Eindruck bleibt. Ich hatte, um den Sinn meiner Aufforderung zu erfüllen, ein mit dem Format des 15. Juli Unvereinbares zu beweisen. Und dazu sollte ein *Verbrechen* taugen? Eine reale Untat, so zwischen Gefährdung der körperlichen Sicherheit und Kindesmord? Nein, Durchlässigkeit im Amte zur Wahrung außeramtlicher Interessen — das wäre, in meiner Perspektive, eher danach angetan, das Bild eines Ritters ohne Furcht und Tadel zu entstellen, die Legende unermüdlicher Pflichterfüllung zu beschädigen, und war die Schwäche im Dienst der Öffentlichkeit vollends mit Felonie gepaart, so wirkt dem Gassenhauer vom braven Mann ein wohl-tuen-

der Mißton entgegen. Schon das Versagen in geringfügiger Amtshandlung könnte eine Figur offenbaren, die, nach europäischem Maß, der Verantwortung für den 15. Juli nicht gewachsen ist. Wie aber, wenn die schwanke Gebärung in einer Affäre von europäischem Umfang einen Eindruck zurückließ von denkbar grellestem Kontrast zu der Vorstellung, die der noch nicht ganz korrumpierte Bundesbürger mit dem festesten Hort der staatlichen Ordnung verbindet? Wenn ich es eben erlebt habe und vor jeder Instanz der Welt und sogar dieses Staates beweisen kann, daß derselbe Machthaber, der fünfhundert Karabiner befehligte und mit zehntausend geflunkert hat, sie allesamt ins Korn warf, als ein einziger Revolver gegen ihn gezückt war? Schlimmer: gegen andere, die Macht über ihn hatten. Mehr Enthüllung habe ich nicht zu geben, wer mehr will, hole den Bekessy herbei, der einen Sensationsdrang hinterlassen hat, dem ich nicht gewachsen bin. Es geht ja noch über das landesübliche Pensum eines moralischen Schwachsinn, der solche Schulung erfuhr. Auf das käme es an, *womit* jener erpreßt hat, um dem Zugriff wegen Erpressung zu entgehen! Auf das, was er »gewußt« hat, um sich ein Attest der Unbescholtenheit zu ergattern! Ja, was weiß denn ich, was er alles gewußt hat? Ich nehme an, daß die Erpresser schon wissen werden, warum sie bei den österreichischen Machthabern so viel Chance haben. Mich interessiert bloß diese. Mich geht nicht einmal die Korruption der politischen Parteien etwas an, die dem Herrn Bekessy das Leben in Wien so leicht gemacht hat; was mich angeht, ist deren Hilfe. Mir genügt jene ärgste politische Korruption, die in der Duldung des Erpressers an der Allgemeinheit gelegen war, in der Förderung des Besudlers einer Stadtkultur.

Also, damit man nicht vergebens enttäuscht gewesen sei: ich weiß auf Herrn Schober nichts außer dem, was ich mit ihm erlebt habe. Ich weiß nur, daß die Polizei sich vor dem Bekessy in Sicherheit zu bringen suchte, aber ich kann nicht sagen, warum, und ich würde die Kenntnis der Gründe selbst dann ablehnen, wenn sie so gravierend wären wie die Furcht vor einem Erpresser und wie das Faktum der ihr entstammenden Begünstigung. Es geht mir gewiß nahe, daß ich die Neugierde des Herausgebers der Neuen Freien Presse nach der Ursache eines Entgegenkommens nicht befriedigen kann, das ihm heute aufzufallen beginnt, und zwar am Abend desselben Tages, an dem er das Nichterscheinen des Polizeipräsidenten vor dem Budgetausschuß zur Rechenschaft für achtundachtzig Tote, als Beweis, der persönlichen Ehrenhaftigkeit verherrlicht hat. Er hält dem Herrn Bekessy einen seiner leidenschaftlichen Nachrufe, indem er versichert, die anständigen Zeitungen hätten »sich immer gegen dieses Freibeutertum aufgelehnt und die Schreckensherrschaft der dunklen Elemente nur knirschend ertragen«. Man hat freilich von diesen beiden Handlungen, die eine gewisse Unvereinbarkeit herstellen, der Auflehnung und dem Knirschen, mehr dieses wahrgenommen, und so kann man es auch begreiflich finden, daß die ungarische Presse die Anerkennung erntet, sie habe sich »mit geradezu imponierender Einmütigkeit« gegen Herrn Bekessy gewendet. Woran aber lag es, daß die Wiener Journalistik sämtlicher Parteien mehr im Knirschen einmütig war? Sie konnten nicht anders:

Denn jene Faktoren, die *berufen gewesen wären*, gegen die erpresserischen Methoden, um das Wort des Ersten Staatsanwalts zu gebrauchen, *von Amts wegen* zu Felde zu ziehen, rührten sich nicht. *Bekessy und seine Spießgesellen fanden vielmehr an gewissen Stellen ein Entgegenkommen, das man jetzt gar nicht mehr zu verstehen vermag.*

So stellt Herr Benedikt in gesperrten Lettern fest. Was wird der von ihm Hochverehrte dazu sagen? Den Beweis für ihre Behauptung könnte die Neue Freie Presse schwerlich ohne mich erbringen. Es sei ferne von mir, ihr nicht zu helfen und ihr Verdienst um die Förderung dieser Debatte totzuschweigen. Das Entgegenkommen, das der Erpresser bei gewissen amtlichen Stellen fand, war kein anderes als dasjenige, das er bei der maßgebenden Publizistik gefunden hat: das der persönlichen Furcht. Ob die Gründe der Furcht die analogen waren, ist mir völlig uninteressant. Wie kaum ein anderer Mensch in Wien hat der junge Benedikt die Methoden der journalistischen Lumperei an seiner privatesten Person zu spüren bekommen und wie keinem andern ist ihm die Erleichterung, die sich immer wieder in posthumen Flüchen äußert, nachzuempfinden. Dabei hatte das Stundenpack keine ernsthafte Auflehnung der von Natur feigen bürgerlichen Presse, sondern doch höchstens ein Knirschen zu gewärtigen, das aber bei rechtzeitiger Bedrohung totalem Schweigen Platz machte. Der Herausgeber der Neuen Freien Presse mußte es in diesem Zustand sogar ertragen, daß sein Hauptmitarbeiter Herr Felix Salten, Jagdkumpan, Gastfreund und Tischredner seines Bedrückers war, dem er anonym ein Dokument gegen mich, den Befreier, aushändigte. Herr Benedikt weiß, wie ich mit ihm fühle. Was ich aber nicht zu wissen habe und nicht zu wissen wünsche, sind die Dinge des Privatlebens einer öffentlichen Welt, deren Wissenschaft die Basis der erbärmlichsten journalistischen Existenz gebildet hat. Es genügt mir, zu wissen: daß der Erpresser noch jede sittliche Aktion, durch die seinem Treiben ein Ende gemacht werden sollte — bis auf die meine — mit dem Trumpf eines Sexualwissens besiegt hat, mit dem Stich in eine Partie, wo der Schein mehr als die Tat gefährdet.

Denn es ist, als ob dieser kapitalste aller Erpresser selbst unter unwiderstehlichem Zwang gehandelt hätte, von einer Naturgewalt getrieben, mit seinen Mitmenschen nicht anders als im Wege des § 98 b verkehren zu können. Die primitiven Erfordernisse dieses Strafgesetzes, nach welchem einer erst »drohen« muß, um die Leistung zu erzwingen, wurden wahrlich an ihm zuschanden, dessen Atem schon Erpressung war. Das Ereignis solcher Nutznießung von allem und jedem bildet einen grauenhaften Abschnitt der publizistischen Zeitgeschichte. Den besonderen Reiz scheint er aber darin genossen zu haben, über sein Wissen sämtlicher Sachverhalte wirtschaftlicher Korruption hinaus — die ihm doch reichlich den Nährboden der Existenz gewährt hätten —, die sexuelle Pointe auszukosten. Die Erzählung, nach seiner Flucht sei in seinem Schreibtisch ein Vermächtnis gefunden worden: »In diesem Kuvert sind Tatsachen des Privat— und Familienlebens von Politikern und Bankdirektoren enthalten; für den Fall der Veröffentlichung bestimme ich den Ertrag den Armen der Stadt Wien, für den Fall der Nichtveröffentlichung meiner Familie« — diese Anekdote trifft das geistige Wesen einer Erscheinung, die in solchem Drang und Umfang nie zuvor publizistisches Format angenommen hat. Es verhält sich wirklich so, daß hier zum erstenmal die Methode, wie ein Zuhälter oder Strichjunge den Seitensprung des Familienvaters ausnützt, zur Grundlage der öffentlichen Meinung entwickelt war. Man hat diesem phantastischen Erpresser nachgesagt, seine Karriere sei auf dem Wissen aufgebaut gewesen, daß ein großer Finanzmann klein angefangen habe und an der Scham über den Jugendstreich der Aneignung von Taschenuhren in Badekabinen schwer trage. Sicherlich auch nur eine Anekdote; doch die innere Wahrheit besteht darin, daß in dieser schmutzigsten aller Bürgerwelten solcher Anteil als Quelle journalistischer Macht vorstellbar wäre. Keinem Zweifel ausgesetzt ist aber, daß dieser Bekessy dem Naturdrang gefrönt hat, in jedem ent-

scheidenden Moment, selbst wenn ihm noch andere Drohmittel zur Verfügung standen, der Gefahr durch einen Griff an die verletzlichste Partie des Gegners zuvorzukommen. Es ist klar, daß die Substanz dieses mit Vorliebe verwendeten Mittels, sowohl als Wirklichkeit wie als Maß für den Menschenwert des Bedrängten, völlig ausscheidet aus dem Gebiet einer Schande, an der lediglich der Erpresser teilhat, und daß die sexuelle Erpressung selbst dort wirksam sein kann, wo nur Verleumdung und nicht Wissen ihr die Handhabe liefert. Der Wahrheitsgehalt einer Beschuldigung in dieser Region ist nicht zu untersuchen. Selbst im Horizont einer Sexualkritik stünde hier nicht die Wesenheit des Drohmittels zur Erörterung, sondern lediglich dessen Wirksamkeit. Es kommt auf nichts anderes und nichts größeres an, als *daß* erpreßt wurde und daß die Erpressung, womit immer sie bewerkstelligt war, *zum Ziel geführt hat*. Und es ist gleichgültig, ob der Erpresser mit der Aufdeckung eines vorhandenen Sachverhalts oder Tatbestands, der in den Augen einer Kulturmenscheit sicherlich keiner wäre, gedroht hat, oder mit etwas, was vielleicht nicht einmal vorhanden war, aber durch die verleumderische Auffassung einer Sphäre, deren Element die Scham ist und mit ihr die Pein, jegliche Konnivenz erzwang. Es ist ja eben das ärgste der Seelengreuel, die die Moral in Geschlechtsdingen dem Menschendasein aufgehalst hat: weil der Sittenpolizist einen Tatbestand bedroht, den die Natur verschuldet hat, droht der Erpresser schon der Möglichkeit. Unendlich dankenswertes Erlebnis, wenn diesem fürchterlichen Bund, den der Wahnwitz auch der freiesten Staatsbürgerwelt nicht aufheben will, symbolhaft die Gestalt des bedrängten Polizisten entwächst! Nichts inniger zu wünschen, als daß eine Generation von Sittenwächtern masochistisch, homosexuell und mit allen »Lastern«, die die Vorschrift nur irgend verpönt, geboren wäre. Die Entlarvung der Tartuffes war nicht der sittliche Sinn der Stundenlibertinage; die Problematik zwischen den erotischen und den öffentlichen Dingen war nur das mir abgestohlene Mittel zum Zweck der Sensation und hauptsächlich zum Zweck der Erpressung: sich die Freiheit dieses und jenes Geschäftes zu sichern. Sensationelles Enthüllen und erpresserisches Verschweigen: in beiderlei Tendenz, am wirksamsten auf dem Mittelweg der Anspielung, war der Stundenbandit bemüht, sich freie Hand zur Ausübung beider Geschäfte zu sichern: des Skandals und der Erpressung. Um behördlich ungeschoren zu bleiben, hat er das Privatleben der Autorität bedroht. Irgendwelcher Repräsentanten, an deren Einfluß er nicht zweifelte — wobei es ihm gar nichts verschlug, durch die Beiläufigkeit der Adresse seiner Andeutungen auch die offenbare Vorschriftsmäßigkeit zu verdächtigen. Es ist Tatsache, daß im Blatt des Herrn Bekessy in einem monatelangen Kampf gegen die Sittenpolizei und gegen die Inspektion der Nachtlokale nicht nur Verdächtigungen der amtlichen Integrität erschienen sind, sondern auch Anspielungen von einer stofflichen und verbalen Unflätigkeit, wie sie sicher nie zuvor, und hätten Kanalratten ein Fachblatt redigiert, in Druckerschwärze dem Bewußtsein der Welt einverleibt wurde. Jede andere Sicherheitsbehörde hätte den Erpresser, der mit solcher Rekordlumperei seinen Revolver vorzeigte, auf der Stelle verhaftet. Die Wiener Polizei hat ihn weiter wirken lassen und ein Jahr später, im Zuge der privaten Aktion, die die Schande Wiens ausrotten wollte, *seinen Besuch empfangen und seine Versicherung entgegengenommen, daß sich die 'Stunde' im Verhalten gegen die Polizei »gebessert«* habe. Manche dieser Publikationen dürfte den eisernen Vorrat der Erpressung gebildet haben, dem Stundenleute manche Erleichterung verdankten und der später die wertvollsten Dienste leisten sollte. Vom Polizeipräsidenten wußte Herr Bekessy, daß seine Beamten »über seine Anordnungen lächelnd zur Tagesordnung übergehen« (28. 1. 1925), daß also

noch ihre Schwäche vor dem Erpresser Macht über den Vorgesetzten habe. Wie er sich's bei der Budapester Behörde gerichtet hat, wird zu ersehen sein. Die Wiener Polizei, ehemals zur Stigmatisierung des Sudlers bereit, befand sich von einem gewissen Augenblick an ihm gegenüber etwa in der Lage, in der sich das Kaninchen der Boa constrictor gegenüber befindet. Seit der historisch gewordenen Parole aus dem Prozeß Riehl ¹: »Madeln, verführts mir den dicken Kommissär« — die aber auf dem Gerichtsweg publik wurde — hat nichts so grell österreichische Möglichkeiten beleuchtet wie die Anweisung eines Kupplers an seine Kostgänger, ihren Schabernack mit der Behörde zu treiben. Um ihnen das freie Leben, das sie führen wollten, zu sichern, hat er vielleicht auch an andere Dinge gerührt, deren Erörterung in der Boselsphäre unerwünscht war. Bestimmt aber hat er das lumpigste und ihm geläufigste Mittel gewählt, sich den Erfolg einer Protektion zu ergattern, die in der Kriminalgeschichte einzig dasteht; und wie es dabei zuging, habe ich erlebt, in einer Zeit, da mir diese Zusammenhänge noch nicht ersichtlich waren. Erlebt bis zu der Erfahrung, daß Imre Bekessy, um auf freiem Fuß zu bleiben, die Polizei gefangen hatte. *Meine Beschuldigung geht dahin, daß Herr Schöber in den Tagen, da die Aktion gegen den Erpresser Großwiens in seinem mir kundgetanen Sinne, in der von mir gewiesenen, von ihm geförderten Richtung, ihrem wohltätigen Abschluß zugeführt werden sollte, beeinflusst durch eine lange fortwirkende Erpressung — die nicht auf seine Person abgezielt war —, dem Erpresser für eine anhängige Gerichtssache und so für sein weiteres Wirken Vorschub geleistet hat.* Man hat aus einer Parlamentsrede von »meuternden Polizeioffizieren« erfahren, die am 15. Juli zur Tat gestürzt hätten. Sollte er für einen Akt der Milde überrumpelt worden sein, und war sein Wunsch, mir — nach mehr als einem Jahr — »Aufklärung von Mißverständnissen« angedeihen zu lassen, der immer unerträglicheren Zwangslage zwischen der Wahrheit und den Rücksichten des Amtes entsprungen, so taugt er für dieses noch weniger, als wenn er planvoll gehandelt hätte. Nur die Nichtswürdigkeit lokaler und eingeweihter Auffassungen konnte die Hoffnung oder den Verdacht hegen, daß ich es über mich bringen würde, irgendein »Material« des Erpressers zu übernehmen, dessen tatsächlichen Gehalt zu adaptieren, der vermutlich so wenig wie der moralische vorhanden ist und mich noch weit weniger angehe als irgendwen. Nicht die Art der Drohung, nur der Sachverhalt einer Begünstigung wird darzustellen sein, die hundertmal schwerer wiegt als alles, was jener zugrundeliegen könnte: der Sachverhalt, nicht der Tat, die den Erpresser belastet — mit der ist längst kein Aufheben zu machen —, sondern der Läßlichkeit, die eine Sicherheitsbehörde belastet, indem sie der Erpressung gewichen ist, just da sie den Erpresser erwischen sollte; und in dem flagrantesten Fall eines Beweises, den er ihr vor die Nase hielt.

Und nun, im Begriffe zu erzählen, was sich zwischen mir und dieser Polizeidirektion begeben hat, das Erlebnis der Verbindung und der Trennung, wie ich zu all dem kam und wie es wurde — muß ich ihr selbst das Wort erteilen, dessen ich keineswegs als eines Stichworts zu meiner Aussage bedurft hätte. Da ich den Fall so abgegrenzt glaubte, daß ich nichts mehr zu tun hätte, als die Berechtigung meines Plakats zu erweisen und dessen Sinnerfüllung durch das ihm folgende Heft der Fackel, und all dies durch die Ausführung unwiderleglich zu machen; da nichts mehr nötig schien, als über die vorhandene Materie des amtlichen Schweigens und der ihm sekundierenden Publizität zu sprechen wie über das Ungeheuerliche selbst — muß es mir oder vielmehr der Polizeidirektion widerfahren, daß sie das Wort ergriffen hat. Zwar

1 Hefte 211 & 216

nicht für die große Öffentlichkeit in Form eines der Communiqués, die sie gegen jeden Zweifel an obrigkeitlicher Korrektheit parat hat; auch nicht mit dem Versuch einer »Aufklärung von Mißverständnissen« an meine Adresse; sondern um dem 'Österreichischen Volkswirt' zu antworten, einer Stimme, die freilich den Mut bewährt hat, das Wesentliche der Anklage zusammenzufassen und schon vor der Beweisführung als starken Antrieb zu erkennen, daß die Polizei aus ihrer vornehmen Zurückhaltung heraustrete. Das ist nun geschehen, und es erwächst mir zunächst der schwierige Zweifel, ob es richtiger wäre, mehr die Wahrheit wirken zu lassen, die es mit dieser offiziellen Äußerung aufnehmen wird, oder mehr die Unwahrheit, die sie deckt und offenbart; ob ich also aus Höflichkeit der Behörde oder aus Bescheidenheit mir selbst den Vortritt lassen soll. Ich habe das Bestreben, einer phantastischen Möglichkeit des Amtswesens die denkbar stärkste Nachwirkung zu sichern, glaube aber doch, daß sie durch das räumliche Primat nichts einbüßen wird, und empfinde mein Zurücktreten als das gemäßere Mittel, den Sachverhalt, auf dessen Feststellung es ankommt, dem republikanischen Bewußtsein einzuprägen. Schon vermöge der Spannung, die erzeugt wird, und zumal wenn ich dem Wort der Polizei noch die Versicherung voranschicke, daß es zwar ein Kunststück unanfechtbaren Biedersinns bedeutet, daß ich mich aber nur schwer in die Psyche hineindenken kann, die gewöhnt hat, es werde mir die Rede verschlagen. Ich meine, daß die Konzeptsbeamten, die da gelobt hatten, »in allen sich ergebenden Situationen voll und ganz hinter ihrem Präsidenten Schober zu stehen«, voll und ganz recht getan haben, in der Situation, die sich seit dem Oktoberheft der Fackel zweifellos ergeben hat, es schweigend zu tun. Der eine, der hier den Mund öffnet, dürfte es nach dem Dezemberheft bereuen. Sein Präsident läßt mir also durch den 'Österreichischen Volkswirt' vom 12. November eine Aufklärung zukommen, die dort mit einem Vorwort und einem Nachwort des Herausgebers erschienen ist:

W. F.: Bekessys polizeilicher Leumund, und Flucht

In einer mit »Bekessy und Schober« überschriebenen Glosse haben wir in Nr. 5 vom 29. Oktober unser Erstaunen darüber ausgesprochen, daß der Polizeipräsident *Schober* die etwa 10 Tage zuvor von *Karl Kraus* wider ihn gerichteten Beschuldigungen stillschweigend übergehe, Beschuldigungen, die ihm nichts Geringeres als die amtliche Begünstigung eines Verbrechers vorwarfen. In der Nr. 6 vom 5. d. M. haben wir unsere Aufforderung an den Polizeipräsidenten, sich zu den Beschuldigungen zu äußern, wiederholt. Wir erhielten nun am 7. eine von Herrn Polizei—Vizepräsidenten *Dr. Pamer* unterzeichnete Zuschrift vom 4., womit uns »eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhaltes zur Kenntnisnahme« übermittelt wurde. Wir begrüßen es, daß die Polizeidirektion sich zu einer Äußerung entschlossen hat. Als erste amtliche Erklärung zu den dunkelsten Teilen des Bekessy—Falles, die die Öffentlichkeit, und nicht nur die österreichische, Jahre hindurch beschäftigt haben, lassen wir sie im Wortlaut folgen:

»Der 'Österreichische Volkswirt' kommt in der Nummer 5 vom 29. Oktober 1927 in einer Notiz mit dem Titel: »Bekessy und Schober« auf die Angelegenheit Bekessy zu sprechen; es wird darin unter anderem an den Polizeipräsidenten die Aufforderung gerichtet, »nicht auch seinerseits in

das allgemeine Stillschweigen einzustimmen, wenn er beschuldigt wird, einen Verbrecher begünstigt und es zugelassen zu haben, daß Aktenstücke, sagen wir: zu dessen Gunsten umgefärbt werden«.

Auch wird in einem Passus angedeutet, daß die Verwaltungsbehörde es Bekessy ermöglicht habe, über die Grenze zu entkommen.

Die 'Arbeiter—Zeitung' Nr. 296 vom 29. Oktober 1927 brachte auf Seite 6, Spalte 3, unter der Überschrift »Der Hort der Republik« eine Notiz, in welcher sie unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung in der Nummer der 'Fackel' vom Oktober 1927 erklärt, der Polizeipräsident habe Bekessy — *gemeint ist der bekannte ehemalige Herausgeber der 'Stunde' Emmerich Bekessy* — in einem entscheidenden Augenblick begünstigt. Unverkennbar sei, daß der Polizeipräsident erpresserischen Drohungen des Bekessy erlegen sei und statt über ihn in der Leumundsnote, die er zu erstatten hatte, die Wahrheit zu sagen, für den Bekessy eine Ehrenerklärung ausgestellt habe. Des weiteren wird behauptet, daß diese Ehrenerklärung »wider besseres Wissen«, durch Bedrohung eines Funktionärs, der offenbar die Macht habe, die Entschließungen des Vorgesetzten zu beeinflussen, erreicht worden sei.

Hierzu wird nachstehendes bemerkt:

Die Polizeidirektion, die schon, als Emmerich Bekessy bei der burgenländischen Landesregierung um Einbürgerung angesucht hatte, dieser Stelle eine *aufrechte Erledigung* dieses Ansuchens abgeraten hatte, nahm auf Grund der ihr zugekommenen Nachrichten, daß sich Bekessy auch um das Heimatsrecht in Wien bewerbe, *mit Rücksicht auf das gegen Bekessy vorliegende Material dessen Abschaffung aus Österreich in Aussicht*. Sie hat sofort die Aufmerksamkeit des damaligen Bürgermeisters auf diese ihre Absicht gelenkt und die Abweisung eines etwaigen Einbürgerungsgesuches Bekessys beantragt. Trotzdem wurde dem Emmerich Bekessy die Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Wien zugesichert und ihm mit dem Erlaß des Wiener Magistrats, Abt. 50 III—10332/23 vom 21. Juli 1923 die Wiener Landesbürgerschaft verliehen. Diese mit Außerachtlassung des Antrages der Polizeidirektion erfolgte Entscheidung gab, da der damalige Bürgermeister von Wien abwesend war, Anlaß zu einer amtlichen mündlichen Anfrage beim Magistratsdirektor, der jedoch »die Verleihung des Heimatsrechtes mit der *Rücksichtnahme auf politische Einflüsse* motivierte, *denen sich die Behörde nicht habe entziehen können*«.

Anläßlich eines Ehrenbeleidigungsprozesses, welchen die Herausgeber des 'Österreichischen Volkswirtes', Walther Federn und Dr. Gustav Stolper, im Jahre 1923 gegen Emmerich Bekessy angestrengt hatten, ersuchte das Landesgericht in Strafsachen, Wien I, mit der Note vom 22. September 1923, Vr. XXXI—5940/23, um eine Auskunft, über den Leumund des Emmerich Bekessy. Diese Information wurde der anfragenden Stelle mit der Note vom 14. November 1923, Pr. ZI.

IV—1546/6, erteilt. In dieser Note waren unter anderem auch auf Grund einer seitens der Oberstadthauptmannschaft zu Budapest auf Anfrage der Polizeidirektion hier eingelangten Auskunft eine Anzahl in Ungarn gegen Bekessy anhängig gewesene Strafverfahren angeführt. *Weiters wurde in ihr mitgeteilt*, daß Bekessy »nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit *laut eigener Aussage* eine ganz eigenartige Auffassung vertrete, die von der Wiener Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbar angesehen werde. Diese Auffassung gehe dahin, daß, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten, beziehungsweise Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigung von Mitteilungen Dienste erwiesen habe.« Der vorerwähnte Prozeß endete, *nebenbei bemerkt*, im Jänner 1924 mit dem *Freispruch Bekessys*, nachdem dieser seinen Prozeßgegnern eine Ehrenerklärung abgegeben hatte. (Dem war das von Bekessy gegen uns eingeleitete Ehrenbeleidigungsverfahren vorangegangen, das bekanntlich damit endete, daß er einen Tag vor der Verhandlung seine Klage bedingungslos zurückzog. Die Schriftleitung.)

Im Jänner 1926 erschien Emmerich Bekessy, der von der im Gerichtsakte erliegenden Leumundsnote *Kenntnis erlangt hatte*, bei der Polizeidirektion, um darüber Beschwerde zu führen, daß in dieser Leumundsnote an das Gericht Auskünfte erteilt worden seien, die durchaus unrichtig seien. Er erklärte, daß die vorerwähnten ihm in Ungarn zur Last gelegten Fakten teils harmloser Natur gewesen seien und mit der Einstellung des Verfahrens geendet hätten, teils ihn persönlich überhaupt nicht betroffen hätten. Auch *betonte* er, daß die ihm seitens der Polizeidirektion zugeschriebene *Auffassung* des journalistischen Berufes, *bzw. eine ihm in den Mund gelegte diesbezügliche Äußerung* den Tatsachen nicht entspreche.

Dem Beschwerdeführer wurde bedeutet, daß die Polizeidirektion die dem Gerichte seinerzeit erteilte Auskunft auf Grund des ihr vorliegenden Aktenmaterials *und der Ergebnisse der vertraulich gepflogenen Erhebungen* erteilt habe. Es wäre der Partei freigestanden, bei Gericht gegen die Ausführungen der Leumundsnote zu protestieren. Nunmehr, nach erledigtem Gerichtsverfahren, liege für die Polizeidirektion *ein Anlaß*, die von ihr gegebene Information *zu revidieren, nicht vor*. Sie werde aber *Daten, die ihr von der beschwerdeführenden Partei mitgeteilt würden, überprüfen und bei ihren Akten vermerken*.

In der Folge hat nun Bekessy bei der Polizeidirektion in mehrfachen Eingaben das mündlich gestellte Ansuchen wiederholt. Zugleich legte er zur Begründung seiner Angaben *mehrere* von königlich ungarischen Amtsstellen ausgestellte *Urkunden über seine Unbescholtenheit vor*. Die Polizeidirek-

tion hat zur einwandfreien Feststellung des Sachverhaltes eine neuerliche Korrespondenz mit den zuständigen ungarischen Behörden gepflogen und die eingelangten Antwortnoten, die tatsächlich von der ersten Leumundsnote der ungarischen Behörden mehrfach und erheblich abwichen, dem Landesgerichte Wien mitgeteilt, das inzwischen in zwei Zuschriften (vom 28. November und vom 14. Dezember 1925, ZI. Vr. XXVI—5730/25) vom Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf, beziehungsweise von der Polizeidirektion neuerlich den Leumund des Emmerich Bekessy verlangt und in dem zweiten Schreiben ausdrücklich um das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Erhebungen ersucht hatte, welche sich auf das Vorleben des Beschuldigten in Budapest erstreckten. Gleichzeitig hat die Polizeidirektion dem Landesgerichte, das eine Abschrift der ersten Leumundsnote verlangt hatte, diese Abschrift übersendet und ohne diese Note irgendwie zu widerrufen, wie es im Sinne des Antragstellers Bekessy gelegen gewesen wäre, erwähnt, daß bei der Polizeidirektion amtliche gegenständliche Anzeigen nicht erstattet worden sind.

Aus obiger aktenmäßiger Darstellung ergibt sich, daß von einer Begünstigung des Emmerich Bekessy seitens der Polizeidirektion oder seitens einzelner Funktionäre derselben, nicht die Rede sein kann, womit auch alle Folgerungen, die an eine derartige Behauptung geknüpft wurden, wegfallen. Was die in der Notiz der Zeitschrift 'Der österreichische Volkswirt' enthaltene Bemerkung über die Verwaltungstätigkeit, »die es Herrn Bekessy ermöglicht habe, unversehrt über die Grenze zu entkommen«, anbelangt, wird festgestellt, daß Bekessy im Sommer 1926, d. h. zu einer Zeit Österreich verlassen und sich in das Ausland begeben hat, als gegen ihn eine strafgerichtliche Untersuchung noch gar nicht anhängig war und der Polizeidirektion daher eine gesetzliche Handhabe, ihn an einer Reise in das Ausland zu verhindern, gar nicht gegeben war.«

Ehe ich dem Nachwort des 'Volkswirts' Raum gebe, muß ich feststellen, daß in seinem Druck der polizeilichen Zuschrift, wie offenbar im Original, bloß die Worte »ohne diese Note ... zu widerrufen« und zwei Zeilen später das Wort »amtliche« gesperrt, nämlich unterstrichen sind. Alle übrigen Spationierungen sind von mir vorgenommen worden, und der Leser ist zwar nicht in der beneidenswerten Lage der Polizeidirektion, jetzt schon zu wissen, welcher Sinn solcher Hervorhebung zukommt, insbesondere der der Worte »laut eigener Aussage« — die der Leser treu im Sinne bewahren möge —, aber er wird es schon erfahren, wenn ihm die Wirklichkeit, die hinter dieser Erklärung geborgen ist, plastisch vor die Augen tritt. Dann freilich wird er staunen, mehr noch als vor einem Plakat den Kopf schütteln und fragen, ob denn dergleichen, wenn überhaupt, in einer Angelegenheit möglich sei, die doch mich zum Partner hat, und welche Meinung denn Herr Schober von meiner moralischen und geistigen Beschaffenheit habe, um sich so etwas mit mir zu erlauben. Der 'Volkswirt' — ich setze nur in Sperrdruck, was er selbst unterstrichen hat — schreibt also:

Wir haben dazu folgendes zu sagen: Der Kern der Beschuldigungen, die Karl Kraus in der letzten 'Fackel' gegen Schober gerichtet hat, ist die Behauptung, die Polizeidirektion habe wider besseres Wissen und als Opfer erpresserischer Drohungen ein gutes Leumundszeugnis für Bekessy ausgestellt. Karl Kraus hat den Nachweis dieser Behauptung in Aussicht genommen. Aber schon aus der Darstellung der Polizei geht hervor, daß sie im Fall Bekessy die nötigen Folgerungen aus ihrem eigenen Wissen nicht gezogen hat. Keine andere Behörde ist so überwiegend wie die Polizei zum *Handeln von Amtswegen* verpflichtet. Die Bescheidenheit, die aus jeder Zeile der Darstellung spricht, steht der Polizei nicht an. Ihr Beruf erschöpft sich nicht darin, Briefe zu vermitteln und eine Briefeinlaufstelle zu betreiben. Sie ist verpflichtet, die Gerichte mit allen Kräften zu unterstützen und gesetzwidrige Handlungen der Strafe zuzuführen. Im besonderen: Wenn ein Gericht eine Leumundsnote verlangt, ist sie verpflichtet, all das, was sie über die in Frage stehende Person weiß und erfahren kann, dem Gericht bekanntzugeben.

Aber um es ganz gegenständlich zu machen: Als die zweite Auskunft der Budapester Behörde einlief, waren seit der ersten mehr als zwei Jahre verstrichen. Man mußte kein findiger Kriminalist sein, um sogleich zu erkennen, daß Bekessy diese Frist genützt hatte, die ungarischen Behörden »umzustimmen«. Hatte er, der die erste Leumundsnote spätestens im 'Österreichischen Volkswirt' vom 24. November 1923 gelesen hatte, doch mehr als zwei Jahre verstreichen lassen, ehe er, wie nun berichtet wird, im Jänner 1926 mit der Miene der gekränkten Unschuld in die Polizeidirektion kam, Was tat die Polizei? Geriet ihr Amtseifer in Wallung angesichts der frechen Zumutung, nun das Gegenteil dessen zu glauben, was man ihr zwei Jahre zuvor mitgeteilt hatte? Suchte sie die Widersprüche aufzuklären? Wies sie das Gericht, dem sie die Auskunft übermittelte auf den Widerspruch hin? Ergänzte sie, die schon im Jahre 1923 von der Gemeingefährlichkeit Bekessys so überzeugt war, daß sie seine Abschaffung in Aussicht nahm und es bedauerte, durch seine Einbürgerung davon abgehalten zu sein, die Auskunft durch ihre eigenen Wahrnehmungen, wie sie das bei der Erstattung der ersten Leumundsnote so trefflich verstanden hatte? Verwertete sie all das Stadt- und ihr bekannte Wissen um das Treiben des Erpressers, das doch längst von dem 'Tarifanzeiger', dem 'Volkswirt' und der 'Fackel' gegeißelt worden war? Nichts von alledem. »Amtliche gegenständliche Anzeigen waren nicht erstattet.« Sie übergab die zweite Leumundsnote dem Gericht, wie sie sich noch rühmt, »ohne die erste Note irgendwie zu widerrufen, wie es im Sinne des Antragstellers Bekessy gelegen gewesen wäre«, und entwertete durch diese zweite Note jüngeren Datums die erste, das heißt: die Reinwaschung Bekessys war vollzogen.

Und an der Flucht konnte Bekessy nicht gehindert werden, weil im Sommer 1926 »gegen ihn eine strafgerichtliche Untersuchung noch gar nicht anhängig war und der Polizeidirektion *daher* eine gesetzliche Handhabe, ihn an einer Reise in das Ausland zu verhindern, gar nicht gegeben war? Wollte die Polizei stets nach dieser Auffassung handeln, so wäre Deutschösterreich allerdings wie

kein anderes Land für die straflose Begehung von Verbrechen geeignet! Tatsache ist jedoch, daß zur Zeit der Flucht endlich die Vorerhebungen im Gange waren, daß jedermann die Flucht Bekessys stündlich erwartete und daß die Polizei dennoch keine Sicherungsmaßnahmen traf und ihn dennoch entwischen ließ. Tatsache ist, daß Bekessy jahrelang sein der Polizei und Justizverwaltung bekanntes verbrecherisches Handwerk ausüben und, als es endlich für ihn gefährlich zu werden begann, sich der Strafe durch die Flucht entziehen konnte. Die Verantwortung dafür können Polizei und Justiz nicht abschütteln.

Wie recht er hat, dürfte der 'Volkswirt' kaum geahnt haben, aber durch das Folgende erfahren. Von unanfechtbarer Wahrheit ist in der Zuschrift der Polizei, in deren sich ergebenden heikleren Situationen der Vizepräsident verantwortlich zeichnet, eine einzige Stelle: »gemeint ist der bekannte ehemalige Herausgeber der 'Stunde', Emmerich Bekessy«. Ich habe diese Angabe, die eine gewissenhafte, wenngleich etwas verspätete Agnoszierung vorstellt, demgemäß in Sperrdruck hervorgehoben. Äußerst korrekt ist auch der Hinweis darauf, daß Herr Bekessy — »nebenbei bemerkt« — in jenem Prozeß »freigesprochen« wurde, nachdem er eine Ehrenerklärung abgegeben hatte, wobei nur die Kleinigkeit fehlt, daß er Abbitte dafür geleistet hat, denjenigen einen Verleumder genannt zu haben, der ihn »ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt«, einen »Lügner und Schwindler«, einen »käuflichen Journalisten« und sonstiges genannt, und nachdem er selbst die Klage wegen dieser Benennungen bedingungslos zurückgezogen hatte. Von peinlicher Sorgfalt ist auch der Hinweis auf das unleugbare Verschulden der Sozialdemokratie, die dem Bekessy zur Einbürgerung verholfen hat, wenngleich diese Einschießpatrone weder imstande sein wird, die Wahrheit über den Juli 1927 umzubringen, noch für das Verhalten der Polizei im Fall Bekessy mehr zu beweisen als daß sie bis zum Juli 1923 ihre Pflicht erfüllt hat, ja sogar noch bis zum 14. November 1923, wo sie die richtige Leumundsnote über ihn abgab. Alles weitere bis zu deren Widerruf, alles, was in der Zeit geschah, da sich Bekessys Erpressungen von den Banken und Kaffeehäusern auf die Polizei auszudehnen begannen, mein Kampf unter dem Schein der Unterstützung von ihr sabotiert wurde, mein Versuch, die Polizei zu befreien, zunächst an der Übermacht des Erpressers scheiterte — all dies bleibt in dieser Aufklärung verhüllt von einem Trug der Korrektheit und ziffernmäßigen Sachlichkeit, und mir wird es obliegen zu beweisen, daß ich, am Falle Bekessy geschult, am Fall der Polizei zum perfekten Kriminalisten geworden bin.

Es war im Oktober 1925, als ich, im schmerzlich errungenen Bewußtsein, die Sozialdemokratie nicht zum Anteil an der Befreiung Wiens von der Pest aufrufen zu können, daran ging, der entehrten Stadt die Tatsache zum Bewußtsein zu bringen, daß eine weite Partie ihrer öffentlichen Meinung von einem Schieber, Betrüger und militärgerichtlich abgeurteilten Erpresser beherrscht werde, der im Krieg als Leiter einer Budapester Einjährig—Freiwilligenschule seine Untergebenen in der Zucht der buchstäblichen Alternative »Geld oder Leben« gehalten hat. Beweise dieser scheusäligen Verbindung von Korruption und Heldentod, unter hundert Dokumenten einer Karriere, die zwischen Preß— und anderen Geschäften über Strafparagrafen gejagt hatte, waren in meiner Hand. Aber es schien für alle Fälle nötig, die Originalakten zu beschaffen, in denen die äußerste Schandtatsat verzeichnet war, die den Aufstieg zu den Wiener Saturnalien, zur Tischgenossenschaft mit österreichischen Ministern eingeleitet hat. Von der Produzierung dieser Akten erhoffte

ich mir die radikale Reinigung der Atmosphäre. Dieses Bedürfnis, ferner äußerst interessante Wahrnehmungen, die ich beim Studium der Prozeßmaterie Stolper—Federn (der 'Österreichische Volkswirt' gegen Bekessy) gemacht hatte — sie bezogen sich auf die dort vermerkte *Entnahme* eines für den Beklagten »günstigen« Budapester Zeugnisses wie auf allerlei Sonderbarkeiten in seiner Eingabe gegen die berühmte Leumundsnote —, führten mich zum Polizeipräsidenten. Nach dem Schlußwort zu den 16 Punkten durfte ich ihn für den Vertreter der richtigen Ansicht über den Fall halten, wie nach Erfahrungen im Krieg (gelegentlich der militärbehördlichen Untersuchung, die auf Grund einer anonymen Denunziation gegen mich angeordnet war) für einen auch sonst rechtlich denkenden Mann, wenn ihn nicht schon die Wohlmeinung Victor Adlers beglaubigt hätte. Die äußere Möglichkeit, mit ihm in Verbindung zu treten, war durch den Umstand eröffnet, daß ein Beleidigungsprozeß, den mein Anwalt für einen andern Klienten gegen den Erpresser führte, geradezu den kriminalistischen Rahmen für die tabula rasa bot. Dieses Verfahren war die Gelegenheit, Beweise zu produzieren, auf deren Förderung dem Polizeipräsidenten ein legitimer Einfluß zustand, der bei einigem Verständnis für die sittliche Notwendigkeit bessere und raschere Eruiierungen versprach als solche, die dem Privatmann erlangbar waren. Ich wurde fürwahr mit offenen Armen empfangen; ich wurde, immer wieder, der Versicherung teilhaft, daß er, mit aller Sympathie für den selbstlosen Beweggrund und das gemeinnützige Ziel dieses Kampfes, zu jeder Unterstützung, die dem Polizeipräsidenten das Amt »nur irgend erlaubt«, bereit sei — bloß könne er »natürlich nicht persönlich hervortreten«. Das war mir insofern nicht ganz verständlich, als mir die Unterstützung, die ihm das Amt *geb*ot, in der Wahrnehmung jeder Möglichkeit zu liegen schien, einem gemeingefährlichen Erpresser das Handwerk zu legen. Ja — es scheitere eben daran, daß die Leute, an denen erpreßt wird, nachher es nicht wahrhaben wollten, und das Moment der »Furcht«, welches das Gesetz verlange, ausgeschaltet sei. Mein Einwand, daß dies eher die fortwirkende Furcht beweise (nebst der Furcht der Polizei, die selbst den schwersten Attacken ausgesetzt war), wurde mit dem Bedauern zur Kenntnis genommen, daß man halt nichts machen könne, aber sich jedenfalls in der von mir bezeichneten Richtung Budapest bemühen wolle. Wiewohl die Wiener Fälle zum Greifen nahe lagen und dem Bekessy eigentlich bloß schwer ein Fall nachzuweisen war, wo er nicht erpreßt hatte, gab ich mich mit der lebhaft versprochenen Förderung meines Unternehmens, mit der Durchforschung vergangener Fakten zufrieden, deren Demonstration ja weit mehr meiner Absicht entsprach, den kulturellen Kontrast zur Wiener Preßherrschaft darzustellen. Immerhin war es spannend, zu erfahren, wie weit der Chef der Sicherheitsbehörde von dem Treiben, das sich in der lokalen Gegenwart abspielte, unterrichtet sei. Ich glaube, gegen die Behauptung der behördlichen Ohnmacht in Fällen, wo der Ausgeplünderte nicht die Farbe der Furcht bekennen wolle, eingewendet zu haben, daß die Judikatur — wie sich ja seither auch gezeigt hat — nicht das vom Opfer bezeugte Gefühl brauche, sondern nur die Eignung der Tat, es hervorzubringen. Ich weiß aber, daß mir gesagt wurde, die Leute wollten eben keine Anzeige machen. Da ich mir gerade dachte, daß also offenbar doch akute Fälle von Erpressung amtlich bekannt seien, gegen die keine Anzeigen erstattet werden — sie stanken ja auch aus jeder Zeile und zwischen allen Zeilen des Stundendrucks zum Himmel —, hub der Polizeipräsident an, zu erzählen, erst kürzlich sei bei ihm ein großer Finanzmann erschienen — »nicht der, den Sie meinen« —, der beklagte sich, soeben habe ihm der Bekessy »eine Milliarde abgezapft«, und wollte, daß die Polizei ihm wieder zu ihr ver helfe. »Aber zu so etwas bin ich nicht da. Wollen Sie, frage

ich, eine amtliche Anzeige machen? Nein. Dann kann ich Ihnen nicht helfen!« Ich merkte schon, daß unter der Ägide dieses Polizeipräsidenten die Erpresser noch weniger zu fürchten haben als ihre Opfer, die sich wenigstens vorm Anzeigen fürchten, deren Furcht aber als »Merkmal« der Erpressung nicht zu gebrauchen ist. Doch ich war ja nicht gekommen, um in Fällen, die mir nicht bekannt sind, die Verfolgung durchzusetzen, sondern um eine Unterstützung für die Aktion zu erlangen, die in die Vergangenheit des Verbrechers zurückführte. Und ich kann gar nicht sagen, mit welcher Herzlichkeit der Polizeipräsident sich bereit zeigte, diesen Umweg zur Befreiung Wiens von seiner stärksten Plage bahnen zu helfen; mit welcher Freude er die Bewältigung einer hervorragend—kriminalistischen Aufgabe in den Händen des entschlossenen Privatmannes sah; mit welcher Liebe zum Detail er meine Aufmerksamkeit auch auf die volkswirtschaftlichen Wiener Anfänge des Mannes lenkte, vor dessen Einbürgerung er immer schon gewarnt habe. Genug, was ich von ihm wollte, begegnete seinem besten Verständnis, und wie er es zusagte, darin sprach sich ebensowohl die Überzeugung aus, daß der Bekessy der größte Erpresser sei, wie die Ohnmacht, ihm offen entgegenzutreten. Da ich drauf und dran war, es zu tun, so brauchte ich die private Unterstützung des Amtes, die meiner Diskretion sicher sein konnte bis zu dem Augenblick, wo sie sich mit aller Heimlichkeit vor mir ins Gegenteil umdrehte. Bis dahin ging alles nach beiderseitigem Wunsch. Der Polizeipräsident versprach, das kriminalistische Rätsel zu ergründen, wie es komme, daß von der Budapester Stadthauptmannschaft eine Leumundsnote ausgestellt werden konnte, die so viele Punkte enthält, von denen der Delinquent behauptet, daß sie ihn entweder gar nicht betreffen oder »als Ankläger«, daß sie eine für ihn günstige Wendung genommen hätten und noch beredter für seine Makellosigkeit sprächen als wenn sie gar nicht vorhanden wären. Im allgemeinen, und mit einiger Abschätzung magyarischer Möglichkeiten, neigte der Polizeipräsident zu der Ansicht, es handle sich hier um ein sogenanntes »schwebendes Verfahren«, und bezüglich der Betrugsfakten gab er die Aufklärung, daß drüben die Reparatur durch »Schadensgutmachung« erfolgen könne. Der Polizeipräsident versprach, gewisse Widersprüche in Nummern von Akten an Ort und Stelle zu ergründen. Besondere Kennerfreude schien ihm die Pikanterie meiner Entdeckung zu bereiten, daß der Unschuldige in seiner Eingabe an das Landesgericht vom 17. Januar 1924 gegen »15« Punkte seiner Leumundsnote protestiert hat, zu deren Entkräftung er sich »mit vieler Mühe die betreffenden amtlichen Bestätigungen aus Budapest beschafft« habe. Er hatte aber die Rechnung nur mit dem 'Volkswirt' gemacht, nämlich als Grundlage seiner Bemühungen die etwas lückenhafte Leumundsnote verwendet, die von jenem gedruckt war, nicht ahnend, daß die offizielle 16 enthielt, weshalb man ihm die Bereinigung des sechzehnten, eines Betrugsfaktums, in Budapest schuldig blieb — ein Umstand, der allein schon die Qualität der dortamtlichen »Bestätigungen« aufzeigen konnte. Insbesondere versprach jedoch der Polizeipräsident, die Beschaffenheit des »beschafften« Sittenzeugnisses aufzuhellen, welches im offenbaren Widerspruch zur großen Note stand, zur Augenauswischeri für die Geschwornen im Prozeß Stolper—Federn vorbereitet schien und nach dessen Erledigung dem Akt entnommen wurde. Herr Bekessy hatte sich inzwischen aber auch noch eine weitere »günstige« Note aus Budapest beschafft, mit der er ein Bauernblatt hineinzulegen suchte, das die ungünstige abgedruckt hatte. Auf dieses Spiel mit Leumundsnoten wurde der Polizeipräsident aufmerksam gemacht. Nur er war in der Lage, dies dunkle Gebiet zu erforschen, er zeigte fachmännisches Interesse, und er teilte den Verdacht, daß seit 1923 Aktenschiebungen in Budapest, zunächst wohl bei untergeord-

neten Organen, unternommen worden seien, worauf ja auch die burleske Schamlosigkeit jener Notiz der 'Stunde' hinzudeuten schien, worin ein Versuch, Budapester Akten zu kaufen, auf mich abgeschoben ward. Der Polizeipräsident wurde auf den kostbaren Satz in der Eingabe des Beschuldigten an das Landesgericht hingewiesen, mit der er die gewichtige Note zu »entkräften« suchte:

Außerdem habe ich mir *vorsichtsweise* ein Leumundszeugnis *verschafft*, aus welchem hervorgeht, daß ich in Ungarn während meines gesamten Aufenthaltes in Budapest vom Jahre 1913 bis zum heutigen Tage mir nicht nur keine strafbare Handlung habe zu Schulden kommen lassen, sondern *ich in jeder Weise lobend beleumundet bin*.

Bald aus dem Akte entfernt, im Zusammenhalt mit der ersten Note und mit den mehr als hundert Budapester Auskünften, die inzwischen eingelangt waren, konnte dieses Zeugnis einer kriminalistischen Nase schon was zu riechen geben. Kühn erklärte er, daß mit der ersten Note »Mißbrauch getrieben« worden sei, nämlich durch seine Gegner vom 'Volkswirt'. Vorsichtsweise hat er aber die zweite nicht nur sich verschafft, sondern auch wieder an sich genommen. Ob durch analoge Vorsicht oder durch andere Umstände: bald nachdem auch ich mit der ersten Mißbrauch getrieben hatte — kam diese gleichfalls abhanden, die ganze große Note mit den 16 Pester Punkten und dem Nachwort der Wiener Behörde. Sie war, ohne Amtsvermerk, eines Tages nicht mehr da und das Landesgericht mußte ein Duplikat von der Polizei erbitten. Dieser Ersatz wurde im Zuge meiner Aktion besorgt. Die Polizei hat ihn, im vollen Wortlaut des Originals, dessen Abschrift ich in Händen habe, geliefert, in Tagen, da die lebhaftige Gegenteilendenz des Herrn Bekessy bei ihr noch nicht eingesetzt hatte. (Der Leser bewahre die gesperrten Worte treu im Sinn, er wird sie zur Konfrontierung mit anderen gesperrten Worten brauchen.) Mein Hauptinteresse galt jedoch der Erlangung der militärgerichtlichen Akten. Der Polizeipräsident versprach, sich darum zu bemühen. Er folgte mit der Spannung, mit der auch ein abgehärteter Kriminalist einem Kriminalroman folgt, und mit sichtlicher Überraschung, als ich ihm diesen Sachverhalt vorwies:

Budapest, 16. August 1925

Soeben lese ich die letzte Nummer der 'Fackel' ... und darin die Affäre Bekessy. Da ich diesen Gentleman teils persönlich genau, teils vom Hörensagen kenne, darf ich Ihnen wohl meine Daten bekanntgeben; vielleicht ist etwas darin enthalten, was Sie bisher nicht wußten.

Békéssy, der seinen Namen so schreibt (ssy ist in Ungarn ein Adelszeichen), Békési — so wird er richtig geschrieben — hat früher anders (vermutlich Blau oder Braun) geheißen. [Folgt eine Darstellung, der Anfänge seiner Laufbahn mit einer Selbstmordkomödie.] Von da an besteht sein Leben in einer ununterbrochenen Kette von Hochstapeleien. Ich betone, daß ich das bisher Gesagte nur vom Hörensagen weiß, doch glaube ich, daß die Emigranten sichere Auskünfte erteilen könnten.

Was ich nun persönlich weiß: Im Jahre 1915 rückte ich als 19jähriger zum *Gebirgsartillerieregiment* Nr. 4 (Budapest, Hadik—Kaserne I Fehervary ut) ein, wo ich am ersten Tage vor einem großen Herrn zu stehen hatte. Dieser große Herr war Békési, der eben-

falls dort diente und der das Vertrauen der Offiziere in vollem Maße genoß. Er machte sich dieses Vertrauens auch würdig. Kein aktiver Offizier schikanierte seine Leute derart, wie er seine Altersgenossen, deren Rangerster er war. Es waren von 30 zirka 10, die er vor der Offiziersprüfung *aus der Schule und ins Feld jagte*. Unter ihnen erinnere ich mich nur an: [folgen fünf Namen mit derzeitigem Beruf und Wohnort]. Dreien gelang es, durch Protektion oder durch *Bestechung* (denn Békési war der Leiter der Freiwilligenprüfung, die Offiziere stantierten nur hinter ihm) noch eine Schule, die meines Jahrgangs, mitzumachen. [Folgen drei Namen mit derzeitigem Beruf]. Wir, die Jungen, die wir schon zitterten, wenn wir ihn sahen, hatten jedoch nur ganz kurze Zeit mit ihm zu tun. Eines Tages hörte man, es sei gegen ihn das *ehrenrätliche* und *strafergerichtliche Verfahren* eingeleitet, und zwar auf Bitte des aktiven Oberleutnants ... [folgt Name]. (Was es da gab, wußten wir nicht; wir hörten von einer Wechselfälschung, Wucher und einer Erpressungsgeschichte.) Näheres könnten ... [folgen die Namen eines Advokaten, eines Professors, eines Richters und eines Obersten] mitteilen.

Mit einem Wort, Békési wurde nicht zum Kadetten befördert und er sollte als Unteroffizier ins Feld. Da meldete er sich nervenkrank und es gelang ihm einige Zeit, sich herauszuschwindeln. Inzwischen machte ich meine Prüfung, ging ins Feld, wurde Offizier und bekomme auf einmal Befehle über Békési, der *ins Feld eskortiert* wurde. Er wird als »gefährlich« stigmatisiert und es wird strengstens angeordnet, mit ihm ohne Milde umzugehen. Mir fiel ein, was er mit seinen Leuten getan hatte, nun würde ich diese wenigstens mit einigen Bemerkungen rächen, Békési war auch drei oder vier Tage im Feld (beim Train), dann verschwand er wieder. Über seine militärische Karriere könnte übrigens am kompetentesten aussagen der emigrierte Künstler ... [folgt Name].

Sonst weiß ich über Békésis Soldatentum nichts, nur daß er inzwischen ein Importgeschäft in der Vamhaz—korut hatte, welches (falscher Konkurs?) eines Tages gesperrt wurde.

Nach 32 Monaten im Feld (nicht Etappe) kam ich krank am 30. Oktober zurück. Keine zwei Wochen vergehen nach der Oktoberrevolution und Békési ist Sekretär der Innenstädtischen radikalen (Jaszi) Partei. Wie es ihm gelang, diesen hochanständigen Menschen dranzukriegen, weiß ich nicht. Eines steht fest: er hatte sich's gerichtet. Unter der Diktatur ist er Kommissär der Provinzjournale und fährt im Auto herum. Nach dem Sturz der Diktatur gibt er eine *weiße* Börsenzeitung heraus, doch erscheinen nur 1 — 2 Nummern; die Konkurrenz macht die konterrevolutionäre Regierung aufmerksam und Békési fährt nach Wien. *Es ist eine Lüge, daß er nicht zurückkann*. Er hat sich inzwischen gerichtet und ich selbst sah ihn im Sommer 1924 auf der Terrasse der Restauration B. (Oktogon—Platz, einer der frequentiertesten Stellen von Budapest). Weiß oder rot: er macht seine Geschäfte.

Damit Sie nicht glauben, einer Mystifikation ausgesetzt zu sein, berief ich mich in allen Punkten auf Zeugen. Über mich selbst können die Wiener Privatbeamtenverbände [folgen die Namen von drei Industrieangestellten und zwei Versicherungsangestellten]

Auskunft erteilen. Ich stimme in die Worte ein: Hinaus aus Wien mit dem Schuft!

[Name und Adresse]

Das Augenmerk des Polizeipräsidenten wurde auf die militärgerichtliche Seite der Angelegenheit gelenkt und zu seiner Kenntnis auch der Inhalt der folgenden an Ort und Stelle erlangten Dokumente gebracht:

Emmerich Bekessy, Redakteur und Herausgeber des 'Tözsdei Kurir' (Budapest IV Kiralyi Pal—utca 11) diente gemeinsam mit uns seit Jänner 1915 bei dem in Budapest disloziert gewesenen k. u. k. Gebirgsartillerieregiment Nr. 4 als Freiwilliger.

Im Verlaufe eines gegen Genannten angestrebten *ehrengerichtlichen Verfahrens* wurde das *Urteil* gefällt (im August 1915), der Genannte sei verpflichtet, beim Rapport in Anwesenheit von je zwei Vertretern des Offizierskorps und der Freiwilligen zu erklären, *er habe gegen seine Offiziers— und Freiwilligen—Kameraden böswillige Verleumdungen und lügnerische Behauptungen verbreitet.*

Beim Rapport machte auch Genannter diese Meldung. Im gleichen Urteil wurde die *Versetzung* des Genannten zu einem anderen Regiment angeordnet.

Als die Angelegenheit zur höheren Entscheidung zum Budapester gewesenen k. u. k. Militärkommando hinaufgelangte, wurde die *Annullierung* obigen Urteils und die *Wiederaufnahme* der Angelegenheit angeordnet.

Auf Grund dieses Befehls wurde bei der im Herbst 1916 beim Ersatzkader des genannten Regimentes unter Vorsitz des Majors Schlemann abgehaltenen Offiziersversammlung von neuem verhandelt und der Angeklagte *einstimmig zum Verluste der Würdigung zum Erlangen des Offiziersranges verurteilt*, demselben *die Offiziersaspirantenabzeichen entzogen und seine Absckickung ins Feld unter bewaffneter Eskorte anbefohlen*. Gleichzeitig wurde es dem Offizierskorps und den Offiziersaspiranten *verboten*, mit dem Genannten *außerdienstlich zu verkehren*.

Budapest, 15. November 1918

[Vier Namen und Adressen]

Als Ergänzung zu dem am 15. d. M. von [folgen die vier Namen] an Sie gerichteten Briefe kann ich Ihnen mitteilen, daß das darin beschriebene Vorgehen Bekessys in Ehrenangelegenheiten beim Militär *noch Weiterungen hatte*. Bekessy hatte nämlich den Oberleutnant B. angezeigt, der jetzt angeblich Bezirksrichter in N. ist. Die Erledigung der Angelegenheit ging nicht glatt, *weil die darauf bezughabenden Akten von Zeit zu Zeit verschwanden*. Die dieserart komplizierte Angelegenheit *endete nicht* mit Bekessys *Rehabilitierung*. Näheres darüber kann ich nicht sagen, weil ich alles, was ich weiß, amtlich erfahren habe.

Budapest, 25. November 1918

[Name und Adresse]

Ich habe im Kriege mit Emmerich Bekessy zusammen als Freiwilliger beim Budapester 4. Gebirgsartillerieregiment gedient. Den In-

halt des durch [folgen die vier Namen] an Sie gerichteten Briefes kann ich bestätigen. Als Ergänzung kann ich noch folgendes mitteilen.

Emmerich Bekessy verlangte und erhielt von K. H., seinem Kameraden, mehrere tausend Kronen geliehen und gab einen *Schuldbrief* darüber. Zum Dank dafür *zeigte* Bekessy K. H. *an*, er habe, als er krankheitshalber dem Dienst ferngeblieben war, seinen Vorgesetzten irreführt, da er eigentlich gesund war. Er machte eine *zweite Anzeige* gegen H., letztere *anonym*, worin er H. anklagte, er habe sich in einer Schuldsache (Kölesönügybon) inkorrekt benommen. Nach diesen Anzeigen suchte er H. auf und teilte ihm mit, *es stehe in seiner Macht als Dienstführender der Freiwilligenschule, die Anzeigen verschwinden zu lassen, so daß ihm kein Leid geschehen könne, bat aber als Gegenleistung um Nachlaß seiner Schuld und Rückgabe des in H.'s Besitz befindlichen Schuldbriefes*. Bekessy konnte den Schuldbrief nicht erlangen, obzwar er *angeblich auch nicht davor zurückschrak, H. mit Niederschießen zu bedrohen*. Hierauf wurde H. zum Rapport befohlen. H. rechtfertigte sich der Anzeigen wegen und es wurde bekannt, daß Bekessy auch über andere Freiwillige—Kameraden und Offiziere *lügnerische Behauptungen und Verleumdungen verbreitet* hatte. Infolgedessen wurde gegen Bekessy dann das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet, das auf die in obigen Briefen beschriebene Art endete.

Was sein Simulieren betrifft, wozu er seine Zuflucht nahm, als man seiner Heldenspielerei in der Freiwilligenschule ein Ende gemacht und ihn ins Feld befohlen hatte, kann ich als bezeichnend anführen, daß der sich krank stellende Bekessy in seinem Büro lustig die Geschäfte der Commercia Handels A. G. führte, wobei ihn auch unser Oberleutnant ertappte, als er ihn telephonisch anrief. Trotzdem wußte er es zu umgehen, daß man ihn ins Feld schickte, weil er einerseits eine Zeitlang ständig den Kranken spielte, andererseits später als Journalist seine Befreiung zu erlangen wußte.

Fast jeder einzelne seiner Freiwilligen—Kameraden hatte mit Bekessy wegen seiner böswilligen Großmannssucht Auftritte, weshalb ihn auch alle glühend haßten. Ich hatte insofern eine Affäre mit ihm, als er *meinen Kommandanten dazu veranlaßte, mich bei der Offiziersprüfung durchfallen zu lassen*. Mein Onkel Oberstleutnant W. mußte dazwischen treten, damit mir diese offenbare Ungerechtigkeit nicht widerfahre und ich nicht vorzeitig ins Feld geschickt werde. Als Bekessy erfuhr, daß es mir gelungen war, in dieser Sache mein Recht zu erlangen, rief er mich telephonisch an und teilte mir in unverschämter Weise mit, ich hätte *nur ihm* das Ausbleiben des Mißerfolgs *zu verdanken*.

Budapest, 28. Dezember 1918

[Name und Adresse]

Derselbe:

Ich gebe die folgende Erklärung ab und bin bereit, sie vor jeder Behörde zu bestätigen.

Im Jahre 1915 habe ich beim gewesenen 4. Gebirgsartillerieregiment gedient und dort von meinen zahlreichen Freiwilligen—Kol-

legen, so von H., D. usw. gehört, daß Emmerich Bekessy, der ebenfalls als Freiwilliger beim Regiment einrückte, sich von dem mit ihm dienenden H. einen größeren Betrag entliehen hat. Da er seine Schuld nicht bezahlen konnte, wollte er H. gewaltsam, angeblich mit Bedrohung seines Lebens dazu zwingen, daß er ihm den Schuldschein zurückgebe.

Es wußte ein jeder, und sie werden es gewiß auch heute bestätigen können, daß er gegen meine Freiwilligen—Kollegen fortwährend feindlich gesinnt war, *seine älteren Kollegen, um sich bei den Offizieren einzuschmeicheln, fortwährend grundlos verklagte.*

— —

Ich habe auch davon gehört, daß vor seinem Abgehen auf den Kriegsschauplatz aus der Affäre H. *ein Verfahren gegen ihn eingeleitet* wurde und nur die an der Affäre beteiligten Offiziere könnten sagen, was man gegen ihn feststellte und inwiefern sie die oben dargestellten und damals sehr verbreiteten Nachrichten festgestellt haben.

Budapest, 9. Dezember 1921

[Name und Adresse]

Der hauptsächlich Bedrohte wurde später als Zeuge darüber vernommen, daß es nicht bei der ehrenrätlichen Ordnung der Angelegenheit geblieben, sondern daß der Freibeuter — auf dessen Gedeihen knapp vor dem Zusammenbruch ein österreichischer Finanzminister sich betrank — wegen Erpressung und Verleumdung militärgerichtlich abgestraft worden sei. Diese Umstände aktenmäßig zu erhärten, sagte der Polizeipräsident zu. Ich hatte den Eindruck, daß ihm selbst nun eine Waffe in die Hand gedrückt war, mit der er dem stärksten Revolver standhalten konnte. Ich sollte diesen unterschätzt haben.

Was die Ergründung des Geheimnisses jener Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Budapester Noten, zwischen den 15 bis 16 Punkten der ersten und deren »Entkräftung« anlangt, so hatte Herr Schober eine direkte Anfrage bei seinem ungarischen Amtsbruder Herrn v. Marinovich versprochen. Ich war nicht voll und ganz davon überzeugt, daß ein Sachverhalt, an dem in Budapest offenbar durch zwei Jahre operiert wurde, mit graden Gliedern nach Wien gelangen werde. Umso größer meine Überraschung, als nach einigen Wochen Herr Schober mich telephonisch aufforderte, ihn zu besuchen, da er mir »*etwas sehr Hübsches* mitzuteilen« habe. Als ich kam, hörte ich: eine offizielle Antwort sei eingetroffen und dazu noch eine private, ergänzende. Jene beiden Sittenzeugnisse seien »*erschlichen*«; und noch anderes, »noch viel mehr«, was er mir aber begreiflicher Weise nicht sagen könne. Es konnte sich jetzt nur noch darum handeln, das Ergebnis der Budapester Nachforschungen in der Form zu verwenden, daß es dem Landesgericht, auf ein Ersuchen um »Ergänzung« der alten bewährten Leumundsnote, die aber doch nicht mehr so recht zeitgemäß war, von der Polizei mitgeteilt werden konnte — in dem Prozeß, zu dem jene nachzuliefern war. Die Worte des Polizeipräsidenten waren: »Es bleibt nunmehr dem Scharfsinn Ihres ausgezeichneten Anwalts überlassen, wie dem Gericht die polizeiliche Kenntnis der aus Budapest mitgeteilten Tatsachen zugeführt werden könnte«. Zur Darlegung juristischer Zusammenhänge in dieser vielfach verschlungenen Materie überlasse ich dem so beglaubigten Anwalt — der einer Unterredung mit dem Präsidenten zugezogen wurde und eine mit ihm allein geführt hat — das Wort:

Wien, am 23. November 1927

Zur Erläuterung der Ihnen übergebenen Prozeßakten füge ich den folgenden Bericht bei:

Am 1. Juli 1925 veröffentlichte ein junger Schriftsteller Leo Schmidl im Anschluß an Ihren Kampf einen Aufruf, in dem er zur Stellungnahme gegen das Treiben des Herrn Bekessy, durch Unterzeichnung dieses in der Buchhandlung R. Lányi aufgelegten Aufrufes, aufforderte. Am 23. Juli 1925 erschienen in mehreren Wiener Zeitungen Inserate, daß sich Leute einen hübschen Nebenverdienst erwerben könnten; jede Adresse werde mit S 10.— bezahlt. Nähere Auskünfte seien bei jenem Schriftsteller einzuholen. Die Folge war ein ungeheurer Andrang von Arbeitslosen bei der angegebenen Adresse¹. Es war sofort klar, daß diese Inserate einen Racheakt für den Aufruf darstellten, und als solcher wurde er auch von dessen Verfasser in den Tagesblättern, die das Inserat gebracht hatten, festgestellt. Die 'Arbeiter—Zeitung' vom 26. Juli 1925 schrieb Herr Bekessy selbst die Autorschaft des Inserates zu und begründete ihre Ansicht damit, daß nur dieser ein Interesse an einem solchen Unternehmen haben könne, das offenbar der Rache an dem Verfasser des Aufrufs diene, der von gefoppten Arbeitslosen bedrängt werden sollte. Bekessy suchte in der 'Stunde' vom 28. Juli 1925 dies abzuleugnen und ließ sich dabei verschiedene Beschimpfungen und Schmähungen gegen den Verfasser des Aufrufes zuschulden kommen. Dieser wollte nun gegen Bekessy einen Ehrenbeleidigungsprozeß anstrengen, sah sich aber darin behindert, weil der Anwalt, an den er sich gewendet hatte, von ihm einen größeren Kostenvorschuß verlangte, den er nicht leisten konnte. Er wendete sich deshalb an den Buchhändler L., mit der Bitte, dieser möge ihm bei der Verfolgung seiner Rechte dadurch behilflich sein, daß er ihn an einen Anwalt empfehle. Herr L. fragte nun bei mir an, ob ich in dieser Angelegenheit intervenieren würde, und machte mich sofort darauf aufmerksam, daß der Beleidigte nicht in der Lage sei, einen Kostenvorschuß zu erlegen. Als ich mich mit dem Fall beschäftigte, erkannte ich sofort, daß hier die Möglichkeit gegeben sei, den ganzen Fall Bekessy aufzurollen, was bis dahin daran scheiterte, daß Bekessy Sie niemals geklagt hatte und auch Ihnen keinen Anlaß zu einem solchen Prozeß bot, in dem eine Aufrollung des Materials sachgemäß gewesen wäre. Ich habe mich sohin zur Übernahme der Vertretung des Ihnen persönlich, und meines Wissens bis heute, unbekanntem Schriftstellers bereit erklärt und am 26. August 1925 den Antrag auf Voruntersuchung wegen Ehrenbeleidigung durch die Presse gegen Herrn Emmerich Bekessy und den verantwortlichen Redakteur der 'Stunde' gestellt. Bereits in diesem ersten Antrage habe ich die Einholung von Leumundsnoten und Strafkarten der beiden Beschuldigten verlangt. Die Polizei hat nun eine Leumundsnote über den verantwortlichen Redakteur eingesandt, bezüglich des Herrn Bekessy aber auf eine frühere Leumundsnote verwiesen, die sie in dem Ehrenbeleidigungsprozeß Stolper—Federn gegen Bekessy abgegeben hatte. Bei Durchsicht dieses Aktes fand ich

1 Auch die STASI der DDR hat so gearbeitet. Ein Regimegegner hat angeblich einen Zentner Vogelfutter bestellt und hinzugefügt: »Lassen Sie sich nicht von meinem geisteskranken Bruder abweisen.«

nun, daß Emmerich Bekessy durch seinen Anwalt am 17. Jänner 1924, also einen Tag vor der Hauptverhandlung, eine Eingabe an das Landesgericht für Strafsachen gerichtet hatte, in der er versuchte, nachzuweisen, daß die in der Leumundsnote verzeichneten Delikte teils nicht ihn betreffen, teils mit der Einstellung geendet hätten, und in der er gleichzeitig ein Sittenzeugnis vorlegte, aus dem hervorging, daß er sich in Ungarn während seines ganzen Aufenthaltes in Budapest vom Jahre 1913 bis zur Ausstellung des Zeugnisses nicht nur keine strafbare Handlung habe zuschulden kommen lassen, sondern in jeder Weise lobend beleumundet sei. Er hatte im Ganzen zehn Dokumente in beglaubigter Übersetzung vorgelegt, von denen noch neun im Akte lagen, nachdem das zehnte, eben das Sittenzeugnis, nach Beendigung des Prozesses Stolper—Federn ihm auf Verlangen wieder zurückgegeben worden war. Ich ließ nun durch meine Kanzlei sowohl die Leumundsnote der Polizeidirektion Wien, als auch die Eingabe vom 17. Jänner 1924 und sämtliche noch im Akt befindliche Beilagen abschreiben, da mir die Entnahme des vorgelegten Sittenzeugnisses, das in so krassem Widerspruch zu dem Inhalt der Leumundsnote der Polizeidirektion Wien stand, welche ja auf Grund einer bei derselben Oberstadthauptmannschaft eingeholten Auskunft erteilt worden war, verdächtig erschien. Ferner stellte ich am 22. Oktober 1925 beim Landesgericht für Strafsachen den Antrag, es möge Herrn Bekessy aufgetragen werden, diese entnommene Beilage wieder vorzulegen, und ich behielt mir weitere Anträge vor, die ich von dem Wortlaut dieses Sittenzeugnisses abhängig machen wollte. Vorher schon hatte ich in Erfahrung gebracht, daß Bekessy außer den in der Leumundsnote verzeichneten Delikten, die angeblich niemals zu einer Verurteilung geführt hatten, *während seiner militärischen Dienstleistung* sich eine Verfehlung habe zuschulden kommen lassen, für die er bestraft worden sei. Da es sich dabei auch um Verleumdung und *Erpressung* gehandelt haben sollte, war es von besonderer Wichtigkeit, den betreffenden Gerichtsakt auszuforschen. Ich versuchte dies durch eine Erkundigung beim Bundesministerium für Finanzen, Militärliquidierungsamt, wo, wie ich wußte, sämtliche einen Offizier oder Offiziersanwärter betreffenden Daten verzeichnet waren. Das Militärliquidierungsamt verweigerte jedoch jede andere als eine dienstliche Auskunft. Ich gab Ihnen daher den Rat und wußte Sie zu veranlassen, daß *Sie persönlich beim Polizeipräsidenten intervenierten*, um durch ihn die Widersprüche zwischen der an die Polizeidirektion zur Verfassung der Leumundsnote erteilten Auskunft und dem Herrn Bekessy persönlich ausgestellten Sittenzeugnis, insbesondere die Art der Beschaffung des letzteren, aufklären zu lassen und vor allem, um durch diese Amtsstelle eine authentische Auskunft über das militärische Delikt des Herrn Bekessy einholen zu lassen. Dies schien mir der einzige gangbare Weg, um zu rascher und sicherer Kenntnis und so in der von Ihnen geführten Befreiungsaktion zu einem Ergebnis zu gelangen.

Am 9. November 1925 richtete der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen I in Wien an die Oberstadthauptmannschaft Budapest ohne meinen Antrag ein Ersuchen um eine Leumundsnote des Herrn Bekessy. Da die Antwort ausblieb, wur-

de die Note am 4. Dezember 1925 wiederholt und die Erledigung der Anfrage urgiert. Die Oberstadthauptmannschaft Budapest hat jedoch dem Gerichte *keine direkte Antwort erteilt*, sondern — viel später — ihre Darstellung über Betreiben des Herrn Emmerich Bekessy und seines Budapester Anwaltes *der Polizeidirektion Wien übersendet*. Ferner hat der Untersuchungsrichter beim Landesgericht für Strafsachen in Wien am 9. November 1925 an Herrn Bekessy die Aufforderung gerichtet, das aus dem Akte Stolper—Federn entnommene Sittenzeugnis wieder vorzulegen. Da Herr Bekessy dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde sie wiederholt. Anstatt das Sittenzeugnis vorzulegen, hat Herr Bekessy, durch sie aufmerksam gemacht, daß man sich für seine Dokumente interessiere, sich bei einer anderen Abteilung Einsicht in die Akten Stolper—Federn verschafft und die Beilagen zurückverlangt, »die er dringend benötige und deren nochmalige Herbeischaffung aus Ungarn fast unmöglich erscheine.« Später gab er als Grund der Entnahme an, daß er die Dokumente habe *ergänzen* lassen wollen. Aber auch das widersprach den Tatsachen, da er ja *vollständig neue* erlangt hat. Es ist klar, daß er die alten Dokumente überhaupt nicht der von mir geführten Sache anschließen, sondern sie im Gegenteil *in Sicherheit bringen wollte*, wobei er allerdings *nicht damit rechnete, daß ich Abschriften hatte*. Am 4. Dezember 1925 konstatierte der Untersuchungsrichter, daß auch die Leumundsnote der Polizeidirektion Wien aus dem Akte Stolper—Federn fehle. Am 5. Dezember 1925 richtete er an das Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf ein Ersuchen um eine neue Ausfertigung dieser Leumundsnote. Am 7. Jänner 1926 wurde dieses Ersuchen an die Polizeidirektion wiederholt, weil die Abschrift der Leumundsnote *bis dahin nicht eingetroffen war*.

In der Zeit vom 4. bis 6. November 1925 war ich in Budapest, um auch persönlich bei den Militärgerichten nachzuforschen, wo sich der Herrn Bekessy betreffende militärische Strafakt befinde, und andere Nachforschungen zu pflegen. Der militärische Strafakt konnte nicht aufgefunden werden, und es wurde mir mitgeteilt, daß *viele Akten* während der Räteregierung *beiseite geschafft worden sind*. Unter dem sonst erlangten, überreichen Material befanden sich aber *wieder Mitteilungen über diese militärische Straftat* Bekessys, und es gelang mir auch später, mit der Persönlichkeit, an der Bekessy die strafbare Handlung verübt hatte, in Verbindung zu kommen. Ich erfuhr, daß Bekessy wegen Verleumdung und Erpressung militärgerichtlich abgeurteilt wurde, und habe veranlaßt, daß jene Persönlichkeit darüber auch als Zeuge einvernommen wurde.

Nach meiner Rückkehr habe ich Ihnen von den Erhebungen in Budapest Mitteilung gemacht und auch *selbst einmal beim Polizeipräsidenten wegen beschleunigter Bekanntgabe seiner Erhebungen* an das Gericht vorgesprochen und die beruhigende Mitteilung erhalten, daß in den nächsten Tagen dem Gericht bekanntgegeben werden solle, daß das Sittenzeugnis aus dem Jahre 1923 und auch ein neuerliches aus dem Jahre 1925, die sich Bekessy selbst verschafft hatte, *erschlichen* seien und daß *auch sonst manches Interessante* aufgedeckt worden sei. Ein besonderer Antrag auf »Ergänzung« war nicht mehr notwendig, weil der Untersuchungsrich-

ter aus Eigenem am 28. November ein Ersuchen um Leumundsauskunft gestellt hatte, *welcher die versprochene Ergänzung anzuschließen die Polizei Gelegenheit bekam.*

Unterdessen war Bekessy, weil er das Sittenzeugnis aus dem Jahre 1923 dem Gericht nicht vorgelegt hatte, *am 18. Jänner 1926 einvernommen* worden, wobei von ihm dieses und nun auch die übrigen entnommenen Beilagen verlangt wurden. Er behauptete, er könne nichts mehr vorlegen, da er das Verlangte zuerst an die Oberstadthauptmannschaft Budapest und dann alles am 16. Jänner 1926 an die Polizeidirektion Wien mit der Bitte gesendet habe, die ungünstige Leumundsnote zu berichtigen.

Für Ihre Darstellung werden die folgenden Daten wichtig sein. Die Polizeidirektion legte die *Abschrift* der Leumundsnote aus dem Jahre 1923 am 8. Jänner 1926 dem Gericht vor. Die *Ergänzungen* zu dieser Leumundsnote waren vom 30. Jänner 1926 beziehungsweise 3. Februar datiert. Die vom 16. Jänner 1926 datierte Eingabe des Herrn Bekessy an die Polizeidirektion Wien, der offenbar die Dokumente zur »Widerlegung« der Leumundsnote angeschlossen waren, langte erst am 23. Jänner 1926 bei der Polizeidirektion ein. Es liegt also der Verdacht nahe, daß Bekessy die Dokumente, die der Untersuchungsrichter von ihm verlangt hat, am 18. Jänner 1926 noch in seinem Besitze hatte, es aber vorzog, zu behaupten, er habe sie bereits der Polizeidirektion vorgelegt.

Bei der Vergleichung der am 3. Februar von der Polizei eingesandten Dokumente aus dem Jahre 1926 mit denen aus dem Jahre 1923 ergab sich, daß die neuen *keineswegs*, soweit sie dieselben Fakten betrafen, *Ergänzungen* darstellten, sondern daß *vollständig neue angefertigt* worden waren. Es ergaben sich ferner derartige Widersprüche in den einzelnen Dokumenten, daß der Verdacht entstand, sie seien nicht auf einwandfreie Weise beschafft worden. In der Note der Oberstadthauptmannschaft der Budapester königlichen ungarischen Staatspolizei wurde zur Zahl f. k. II 100610/1916 behauptet, daß die Commercias A. G. wegen Betruges die Anzeige gegen Wilhelm Nagel & Co. erstattet habe, so daß hier Emmerich Bekessy als Direktor der Commercias *Ankläger* gewesen sei. *Zu dieser Nummer* hat aber Herr Bekessy im Jahre 1923 eine Amtsbestätigung vorgelegt, daß das Verfahren auf Grund der Berufung der *Angeklagten* Emmerich Bekessy und Dr. Ludwig Lazar einen günstigen Verlauf genommen habe. Es ist nun ganz unmöglich, daß Bekessy in demselben Akt Kläger und Angeklagter war. Ferner spricht die Note der Budapester Oberstadthauptmannschaft aus dem Jahre 1925 zur G. Z. f. k. II 78373 / 1913 davon, daß in dem Prozeß des *Jakob Fuchs* gegen Emmerich Bekessy wegen Verleumdung begangen durch die Presse das Verfahren eingestellt wurde. In dem Dokumente mit dieser Zahl, das Bekessy im Jahre 1923 vorgelegt hatte, war als Privatankläger ein Herr *Norbert Baron Baratta* angeführt. Der bezeichnendste Punkt dieser neuen Auskunft ist aber die Feststellung zur Zahl f. k. 101460 / 1913, mit der doch dieselbe Behörde seinerzeit Herrn Bekessy belastet hatte: daß es sich hier um ein Verfahren gegen eine Frau Theresia G. wegen Verbrechens der Defraudation handle und der Name des Herrn Bekessy »überhaupt nicht vorkomme«!

Ich habe in einer Eingabe auf die Widersprüche in den vorgelegten Dokumenten aus den Jahren 1923 und 1925 hingewiesen. Ich habe ferner, da Herr Bekessy die richtige polizeiliche Ansicht der ersten Leumundsnote über seine Tätigkeit durch einen Wirbel für die Geschwornen nullifizieren wollte und die Polizei diesen Versuch gewähren ließ, den Antrag gestellt, 47 Zeugen zu vernehmen, die über sein Tun in Wien und Budapest, in seiner zivilen und militärischen Wirksamkeit, als Handelsagent, Journalist und Vorgesetzter aussagen sollten. Das Landesgericht für Strafsachen hat allerdings dem Antrag auf Einvernahme der Zeugen, die im Rahmen des gegenständlichen Beleidigungsverfahrens keine Bedeutung hätten, nicht Folge gegeben. Der allgemeine sittliche Zweck des Prozesses wurde aber, meiner Erwartung entsprechend, erfüllt durch die Vorlage des Aktes an die *Staatsanwaltschaft*, »die zu beurteilen haben werde, ob die in Frage kommenden Ausführungen dieser Eingabe als Anzeige von amtswegen zu verfolgender Delikte aufzufassen seien«.

Auf Grund dieser Eingabe wurden Vorerhebungen gegen Bekessy eingeleitet und dann später, nach hinzugetretenen Fällen und Indizien, die Voruntersuchung eröffnet. Es folgten die Verhaftungen der Administrationsbeamten O'Brien und Forda. Herr Bekessy begab sich ins Ausland, und seine steckbriefliche Verfolgung wurde angeordnet. Was die Beleidigungssache betrifft, so wurde der verantwortliche Redakteur wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Klage gegen Bekessy ist zu keinem Abschluß gelangt. Sie war aufrecht erhalten worden als eine Gelegenheit für den unerwarteten Fall der Rückkehr des Angeklagten; sie wurde zurückgezogen, da sich die dringendere Notwendigkeit ergab, die dem Prozeßakt angeschlossenen Dokumente zu erörtern.

Dr. Oskar Samek

Knapp vor einem der Gespräche, die ich noch mit dem Polizeipräsidenten hatte und die hauptsächlich der Wahrnehmung des Anwalts galten, daß im Landesgericht noch immer nichts eingetroffen sei, hatte sich der Zwischenfall abgespielt, den ich neulich geschildert habe: des Auftauchens jener schwächlichen, aber gewichtigen Gestalt im Präsidialraum, des Herrn Bosel, der, während Schober nur das Amt des Polizeipräsidenten ausübt, sämtliche Dienststellen bekleidet hat. Meine triftigen Besorgnisse, daß dies Zusammentreffen der Aktion nicht förderlich sein dürfte, wurden, so gut es ging, zerstreut durch die Versicherung der unbedingten Verlässlichkeit des Besuchers und seines Treuegehorsams, gepaart mit Erkenntnis des erpresserischen Charakters des Bekessy. Einmal wurde mir jedoch auch der offenherzige Aufschluß zuteil, daß dieser selbst bei Herrn Hofrat Pollak erschienen sei, um eine Besserung seiner Lage herbeizuführen, wobei er so en passant auf das »gebesserte« Betragen der 'Stunde' gegenüber der Polizei hingewiesen habe; aber das nütze ihm nichts. Nach einem Kampf bis aufs Messer war er empfangen worden; denn es war eben ein Kampf bis auf den Revolver. Mein Erstaunen über diese Gleichzeitigkeit unserer Aktionen, die ja auch eine Begegnung im Amt nicht ausschloß — etwas wie der Ausdruck des Gefühls, aus dem Erlebnis der Nibelungentreue in das Lager der Heunen geraten zu sein — : solche Zweifel wurden beschwichtigt durch eine Gebärde maßvoller Energie, die die »aufrechte Erledigung« in jedem amtlichen Sinne verhieß; und dann — mehr als ich er-

wartet hatte — ein Aufrufen: »Ich werde es mir durch den Kopf gehen lassen, ob ich nicht auch die Kenntnis aus der nicht—offiziellen Mitteilung aus Budapest irgendwie für die Ergänzung der Leumundsnote verwerten könnte.« Ich war gespannt, wie dieses Abenteuer ausgehen werde, gefaßt auf jederlei Zuwachs von Erfahrung, des praktischen Erfolgs wie der nützlichen Erkenntnis gewärtig. Die letzte Unterredung (Ende Januar 1926), in der unverändert Teilnahme bekundet und Beihilfe versprochen wurde — »ich mache alles, nur, wie gesagt, persönlich kann ich nicht hervortreten« —, schloß auf die Frage, wie es denn mit der noch immer nicht eingetroffenen »Ergänzung« stehe, mit den Worten: »Muß morgen beim Gericht sein!«

An einem der nächsten Tage fand mein Anwalt dort tatsächlich eine polizeiliche Note vor, zugleich mit einer zweiten, die ihr auf dem Fuß gefolgt war. Die erste lautet:

Pr. Z. IV—146/26
Bekessy Emmerich
Leumund.

Vr XXVI 5730/25

Wien, am 30. Jänner 1926

An das Landesgericht für Strafsachen I

Wien

Unter Bezugnahme auf die an das Bezirks—Polizeikommissariat Mariahilf geleitete Zuschrift vom 28. November 1925, Vr XXVI—5730/25, betreffend den Leumund des Herausgebers der »Stunde« Emmerich Bekessy, beehrt sich die Polizeidirektion vor allem auf die Leumundsnote vom 14. November 1923, Vr Z IV—1545/23 zu verweisen, deren Abschrift zur dortgerichtlichen ZI. Vr XXVI 5730/25 am 8. Jänner 1926 dorthin übersendet wurde. Beigefügt wird, daß Emmerich Bekessy hieramts wegen dieser Leumundsnote *mündlich Beschwerde geführt* und die Richtigkeit ihres Inhaltes bestritten hat, wobei er erklärt, daß sich die in der obbezogenen Leumundsnote wiedergegebenen, der Note der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, Z. 15803 sz. f. k. allro 1923 entnommenen Aktenzahlen zumeist überhaupt nicht auf Amtshandlungen bezögen, die wider ihn als Einzelperson eingeleitet worden seien, alle aber im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren erledigt worden seien, ohne daß es zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung gekommen wäre. Weiters habe er die ihm *von Wiener journalistischen Kreisen zugeschriebene Auffassung*, daß der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er Dienste erwiesen habe, *niemals vertreten, noch habe er eine Äußerung getan*, welche diese Meinung rechtfertigen könnte.

Zum Nachweise seiner Unbescholtenheit in Ungarn legte Bekessy auch die legalisierten *Abschriften zweier* von der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest unter Nr. 33521 f. k. I—1923 am 18. Dezember 1923 und unter Nr. 19247 f. k. I—1925 am 7. Oktober 1925 ausgestellten *Sittenzeugnisse vor*, wonach »das sittliche und polizeiliche Verhalten des Emmerich Bekessy während seines Budapester Aufenthaltes vom Jänner 1913 bis zum Ausstellungstage«, beziehungsweise »vom Jahre 1915 bis zum Ausstellungstage einwandfrei war.«

Um den Widerspruch zwischen den von der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest mit der Zuschrift vom 13.

November 1923, Z. 15803 sz. f. k. allro 1923 mitgeteilten Daten, die in dem obbezogenen Leumundsschreiben der Polizeidirektion vom 14. November angeführt sind, und diesen beiden Sittenzeugnissen aufzuklären, hat sich die Polizeidirektion mit dem Schreiben vom 23. Oktober 1925, Pr. Z. IV—1619/25 an die oben angeführte Sicherheitsbehörde zu Budapest mit dem Ersuchen um neuerliche Auskunft gewandt.

Die kgl. ungarische Oberstadthauptmannschaft zu Budapest hat mit dem Schreiben vom 15. Dezember 1925, Z. 12006 f. k. — 1925 anher eröffnet,

»daß *beide Zeugnisse* bezüglich der politischen Einwandfreiheit des Emmerich Bekessy den Tatsachen nicht entsprechende Daten enthalten, abgesehen davon, daß dieser seit Feber 1920 nicht mehr ständig in Budapest wohnhaft ist«,

weshalb das am 7. Oktober 1925, unter ZI. 19247 f. k. 1— 1925 für Bekessy ausgestellte Sittenzeugnis mit dem in Abschrift mitfolgenden Bescheide vom 5. Dezember 1925, Z. 66015 f. k. 1925 bereits annulliert wurde, um die Einziehung des Sittenzeugnisses vom 18. Dezember 1923, Z. 33521 f. k. 1923 ersucht wurde, um dessen Annullierung ebenfalls durchführen zu können. Diese Einziehung sei nötig,

»*da aus Anlaß des vor kurzem erfolgten Umzuges* der Abteilung I der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft *das Archiv* der Sittenzeugnisse *nicht geordnet* sei und somit das betreffende Aktenstück derzeit aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehe.«

Emmerich Bekessy hat hieramts angegeben, daß er beide Sittenzeugnisse der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest bereits zurückgesendet habe.

Die Abschriften des eben bezogenen Schreibens vom 15. Dezember 1925 Z 12006 f. k. 1925 des Bescheides vom 5. Dezember 1925, Z 66015 f. k. 1925 der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest sind angeschlossen. Außerdem hat die Oberstadthauptmannschaft zu Budapest mit der Note vom 25. Dezember 1925, Z 12533 f. k. 1925 zur Kenntnis gebracht, daß

»laut Feststellung der eingangs bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft (gemeint sind die kgl. Staatsanwaltschaft, das kgl. Strafgericht und das kgl. Bezirksstrafgericht zu Budapest) sämtliche dortamts gegen den Wiener Einwohner Emmerich Bekessy anhängig gewesene und in der Note Z 15803 sz. f. k. allro 1923 angeführt gewesene Strafverfahren eingestellt wurden«.

Auch die Abschrift dieser Note folgt im Anschluß mit.

In Ergänzung der in der Note vom 14., November 1923, Pr. Z IV 1545/23 gemachten Angaben über die Verhältnisse des Emmerich Bekessy wird bemerkt, daß der Genannte am 13. Oktober 1887 zu Budapest geboren und derzeit nach Wien zuständig ist. Er hat (folgen Familiendaten) im Hause Wien VI. Linke Wienzeile Nr. 88 *eine aus sechs Zimmern und den dazugehörigen Nebenräumen bestehende Wohnung inne, hält sich Dienstboten und führt einen bürgerlichen Haushalt*. Er ist Herausgeber der Tageszeitung »Die Stunde« und der Wochenschriften »Die Börse« und »Die Bühne«,

die von der Kronos—Verlags A. G. in Wien, als deren Vizepräsident er fungiert, herausgegeben werden.

Emmerich Bekessy hat nach Beendigung seiner Mittelschulstudien im Jahre 1905 seine Journalistische Tätigkeit bei der Budapester Tageszeitung »Budapesti Naplo« begonnen und war hierauf bei den Budapester Zeitungen »A Nap« und »Magyar Nemzet« beschäftigt.

Vom Jahre 1910 bis 1914 stand er in kommerziellen Berufen und war nebenbei auch journalistisch tätig. *Im Jahre 1915 rückte er als Kriegsfreiwilliger zum k. u. k. Gebirgsartillerieregiment Nr. 4 ein und avancierte bis zum Einjährigen—Kadettaspiranten.* Im Jahre 1917 wurde er als Chefredakteur des »Esti Ujsag« von der weiteren Dienstleistung enthoben.

Nach dem Umsturze wurde Bekessy vom Volkskommissar Alexander Szabados zum Leiter einer Korrespondenz bestellt, welche die von der Räteregierung erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen dem Publikum vermitteln sollte.

Nach dem Umsturz der ungarischen Räteregierung wurde er in Untersuchungshaft genommen, aber nach mehreren Wochen wieder auf freien Fuß gestellt, ohne daß eine Anklage gegen ihn erhoben worden wäre. Er blieb dann noch mehrere Monate in Budapest und übersiedelte sodann im Jahre 1920 nach Wien.

Beigefügt wird, daß der Genannte vom Strafbezirksgericht I in Wien am 24. April 1924 nach § 19 Pr. G. mit 100.000 Kronen eventuell 24 Stunden Arrestes und am 15. Mai 1925 von demselben Gerichte gemäß § 26 Pr. G. mit 50.000 Kronen eventuell 24 Stunden Arrestes bestraft wurde. *Andere Strafen sind nicht vorge-merkt.*

Dr. Pamer m. p.

Es war niederschmetternd. Um die ganze Ungeheuerlichkeit dieser »Ergänzung«, die nichts anderes war als ein Plus zu der von Herrn Bekessy besorgten »Entkräftung«, vorerst nur in dem Punkt zu erfassen, der seinen Wiener Ruf betrifft, muß man sich das Zeugnis vergegenwärtigen, das die Wiener Polizeidirektion im Jahre 1923 dem Mann ausgestellt hatte. Man wird sofort erkennen, daß es ihr nunmehr um nichts anderes zu tun war, als unter dem Schein einer trügerischen Interpretation den regelrechten Widerruf anzubringen, den er ihr erpreßt hatte:

Bekessy, der als *reich* gilt, *vertritt* nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien *in seiner journalistischen Tätigkeit eine ganz eigenartige Auffassung*, die von der Wiener Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbar angesehen wurde. *Diese Auffassung geht dahin, daß, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten, bzw. Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publizieren, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe.* Die von ihm herausgegebenen Zeitungen trachten durch sensationelle Aufmachung der einzelnen Artikel und Notizen die Kauflust des Leserpublikums anzuregen.

Der Trug, der nunmehr versucht wird zwischen der »*Auffassung*«, die der Mann »nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien (jetzt: *Wiener journalistische Kreise*) vertritt«, das heißt natürlich *praktiziert*, und einer Auffassung, die selbst wieder auf eine »Äußerung« eingeschränkt wird, die er »getan« habe, wird noch sinnfälliger werden in der zweiten Note, die die Polizei nachgeliefert hat, weil die erste den Ansprüchen des Herrn Bekessy offenbar nicht genügt hatte. Doch schon hier drängt sich die Absicht der Verwischung auf, wenn dem Diktum: »er vertritt die Auffassung« (daß der Journalist sich verkaufen dürfe) seine Beteuerung entgegengesetzt wird, er habe eine solche Auffassung »niemals vertreten«. Damit allein wird aus einer Praxis eine Theorie, aus einer Tätigkeit ein Bekenntnis. Dort ist das Vertreten der »*ganz eigenartigen Auffassung*« bloß die ironische Umschreibung für das Gewerbe; hier ist es die Auffassung selbst, das »Vertreten« hat durch den stärkern Nachdruck den Sinn des Meinens und Äußerns. Die Praxis vertritt man oder vertritt sie nicht, sie ist in der Gegenwart nachweisbar; die Theorie mag man »niemals vertreten« haben, das heißt: man hat nie derartiges gemeint und geäußert. Ist diese Version gesetzt, so kann ihr unmerklich die Verwahrung entschlüpfen, man habe nie »eine Äußerung getan, welche diese Meinung rechtfertigen könnte«, nämlich daß man so den journalistischen Beruf auffasse. Bekessy war nie ein Amoralist, geschweige denn, daß er ein Korruptionist gewesen wäre, oder gar ein Erpresser; und die Polizei hat den Schwindel übernommen und weitergegeben. Aber das hat, wie man sehen wird, dem Schwindler nicht genügt. Was die Sittenzeugnisse betrifft, so hat sie dem Gericht die verschleierte Information der Budapester Behörde (»aus Anlaß des Umzuges«, »das Archiv nicht geordnet« !) ohne den ihr bekannten Kommentar — ohne ihr *Wissen* um die *Erschleichung* — übermittelt. Und man beachte den Tonfall der Rechtschaffenheit, die auch alles ringsum in geordneten Verhältnissen sieht. Der Mann, den die Polizei abschaffen wollte, ehe er eingebürgert wurde, ist ein guter Bürger geworden, sein »Reichtum«, der ihr im Jahre 1923 mindestens verdächtig war, drückt sich nunmehr in dem Wohlstand eines bürgerlichen Haushaltes aus mit einer Sechszimmerwohnung »und den dazu gehörigen Nebenräumen«, vermutlich für die Dienstboten, die man sich da schon »halten« kann. Die Beute einer polizeibekanntem erpresserischen Wirksamkeit als Merkmal einwandfreien Lebenswandels. Er hält sich Dienstboten! Das ist die »Ergänzung«, zu der sich der Polizeipräsident nach den tollen Erfahrungen in drei weiteren Erpresserjahren, nach dem Geruch des *For-da-Spiritus*, nach den Beschwerden eines ausgeplünderten Wien, nach Erkundungen in Budapest, und schließlich als mein Kampfgenosse, bemüßigt fand. Mehr als das. Meiner Mitteilung — deren Wesentliches Herr Schober *vor meinen Augen notiert hatte* —: daß Bekessy beim Gebirgsartillerieregiment Nr. 4 als Vampir gedient, militärgerichtlich abgeurteilte Erpressungen an Menschenblut verübt habe und der Charge des Kadettaspiranten mit Schimpf verlustig gegangen sei, hat die Polizei den Sachverhalt einer staatsbürgerlich geordneten Laufbahn entnommen, des Vaterlandsverteidigers, des »als Kriegsfreiwilliger zum k. u. k. Gebirgsartillerieregiment Nr. 4 Eingerückten«, der dort »bis zum Kadettaspiranten *avancierte*«. Andere Strafen als eine Verurteilung zu 10 und zu 5 Schilling sind nicht vorgemerkt. — Nun, vertritt da die Polizei nicht eine ganz eigenartige Auffassung? Hat sie dem Bekessy nicht getan, was sie ihm einst nachgesagt hatte? Hat sie ihm nicht »durch Publizieren, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen«? Hatte sie nicht Anspruch auf seine Dankbarkeit? Das ist etwa so: Der Polizei wird mitgeteilt, einer habe Versicherungsbetrug durch Brandlegung begangen, und sie entnimmt daraus, mit dem Schein gründlicher Wahr-

nehmung auch der entferntesten Lebensfakten, die unanfechtbare Tatsache, daß es bei ihm gebrannt hat. Einfach niederschmetternd. Aber noch gar nichts gegen die zweite Note, die eine besondere Fleißaufgabe für den Erpresser vorstellt, der zwischen dem 30. Januar und dem 3. Februar wohl wieder »mündlich Beschwerde geführt« und schon tüchtig aufbegehrt haben muß. Sie lautet:

Polizeidirektion Wien

Vr XXVI 5730/25

Pr. Z. IV — 146/2/26

Bekessy Emmerich

Wien, am 3. Februar 1926.

Leumund

(zur d. ä. Z. Vr. XXVI — 5730/25

vom 29. November 1925.)

An das Landesgericht für Strafsachen I

Wien

Im *Nachhange* zur Note vom 30. Jänner 1926, Pr. Z. IV— 146/26, beehrt sich die Polizeidirektion noch mitzuteilen, daß Emmerich Bekessy hieramts, *wie bereits in der eben bezogenen Vornote erwähnt wurde*, gegen die Richtigkeit der Leumundsnote vom 14. November 1923, Pr. Z. IV — 1545/23 *protestiert* hat, wobei er angab, sich insbesondere dadurch beschwert zu erachten, daß sich die aus der Zuschrift der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, Z. 15803/23 übernommenen Daten über seine polizeilichen und gerichtlichen Beanstandungen in Budapest zum größten Teil nicht auf seine Person bezögen, zur Gänze aber, und zwar schon im Stadium der Voruntersuchung des Verfahrens, erledigt worden seien.

Weiters hat Emmerich Bekessy hieramts auch gegen die ihm *von journalistischer Seite* zugeschriebene, in der Leumundsnote vom 14. November 1923, Pr. Z. IV — 1545/6/23 E gegebene *Äußerung* Protest erhoben, wonach er *erklärt haben soll*,

»daß ebenso wie der Anwalt oder der Arzt von seinen Klienten, beziehungsweise Patienten für geleistete Dienste entlohnt werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe«.

Es liege vielmehr, *wenn es sich nicht überhaupt um eine böswillige Erfindung von ihm feindlich gesinnten Journalisten handelt*, eine Verdrehung *einer sozialkritischen Betrachtung* vor, die er *anknüpfend an eine Besprechung* eines Aufsatzes des Schriftstellers Kurt Eisner gemacht habe.

In der im Anschluß mitfolgenden *Eingabe vom 16. Jänner 1926* hat nun Emmerich Bekessy diese Beschwerde schriftlich ausgeführt und als Beleg auf den ihm als Erledigung *über seinen Antrag* zugegangenen *Bescheid* der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft vom 29. Dezember 1925, Z. 145 788 f. k. 11/25 verwiesen; der gleichfalls angeschlossen ist. Dieser *Bescheid* der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest ist übrigens *auf Ansuchen Bekessys auch der Polizeidirektion Wien unmittelbar* mit dem Schreiben vom 13. Jänner 1926 *zugegangen*. Er folgt nebst einer Übersetzung mit. Darin sind die in der Note der kgl.

Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, ZI. 15803 f. k. 23 enthaltenen und in der Note der Polizeidirektion vom 14. November 1923, Pr. Z. IV — 1545/1923 angeführten ungarischen Amtshandlungen mit den Aktenzahlen 26174/1913, 37993/13, 4756/1917, 132.121/1916, 131206/16, 100941/1916, 100610/16, 51419/1920, 2807/21, 101460/1913, 62112/1912, 78373/1913, 99354/1917, 106243/1917, 75951/1916, 94187/1916 und 27628/1916 neuerlich zitiert; zum Schluß wird darin seitens der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest zusammenfassend mitgeteilt,

»daß Emmerich Bekessy, früher Budapester, gegenwärtig Wiener Einwohner, Herausgeber und Chefredakteur, *ein vollkommen unbescholtenes Vorleben* hat und daß in den oben angeführten Angelegenheiten jedes Verfahren zum großen Teile schon im Stadium der Voruntersuchung mangels strafbaren Tatbestandes eingestellt worden sei; daß das Verfahren in dem Großteile dieser Angelegenheiten nicht gegen die Person des Emmerich Bekessy, sondern gegen die Commercias A. G. (deren Verwaltungsrat Emmerich Bekessy war) gerichtet gewesen sei und demzufolge aus diesen Angelegenheiten *auf die moralische Integrität Emmerich Bekessys gar kein Schatten falle*«.

Bezüglich des im letzten Absatze der angeschlossenen Eingabe Emmerich Bekessys de präs. 23. Jänner 1926, Pr. Z. IV — 14613 gestellten Antrages wird mitgeteilt, daß bei der Polizeidirektion *konkrete amtliche Anzeigen darüber*, daß er die ihm von Berufskollegen nachgesagte *Auffassung* des journalistischen Berufes *praktisch betätigt hätte, nicht erstattet* worden sind.

Wetters wird die in der Note der Polizeidirektion vom 30. Jänner 1926, Pr. Z. IV — 146/26 bezogene Zuschrift der kgl. Oberstadthauptmannschaft Budapest vom 25. *Dezember* 1925, 12533 sz f. k. II allro — 25 samt 6 Beilagen, sowie beziehungsweise Übersetzungen dieser Beilagen im Anschlusse nachhangsweise zugesendet.

Dr. Pamer m. p.

In dieser Ergänzung der Ergänzung darf sich der Blick nicht von der Sachlichkeit verwirren lassen, mit der die Fülle der Lotterienummern eines Glücksspielers aufgereiht ist. Soweit ein Ariadnefaden reicht, gibt es in diesem Labyrinth nur die eine Sicherheit, daß mit dem 16. Punkt nunmehr auch ein 17., der noch unbekannt war, mitbereinigt ist. Aber darauf kommt es nicht mehr an. Nicht einmal auf das, was sich beim Studium ergab, auf dieses, wohl unbezahlbare, Quiproquo, der vollständig renovierten Akten, in denen zwischen 1923 und 1926 Kläger und Angeklagter vielfach gewechselt haben. Wichtiger ist: daß, was früher in Budapest »erschlichen« werden mußte, nunmehr dort legalisiert war und auf die moralische Integrität Bekessys »gar kein Schatten fällt«, da dieser offenbar auf die Methode, das Ergebnis herbeizuführen, abgelenkt wurde. Über den Widerspruch, der der Wiener Polizei zwischen der ersten Note und den zwei nächsten aufgefallen war, hat sie die vierte vollkommen beruhigt. Um ihr diese Ruhe zu verschaffen, hat Herr Bekessy, wie sie hervorhebt, die Oberstadthauptmannschaft veranlaßt, den ihm schon »über seinen Antrag zugegangenen Bescheid« auch der Polizeidirektion »unmittelbar zugehen« zu lassen. Noch wichtiger ist aber das Resultat der unmittelbaren Einwirkung des Herrn Bekessy auf die Wiener Stelle, die sich bezüglich

des Vorlebens — mit Hintansetzung jeglichen Wissens und Geruchsvermögens — auf eine neutrale Vermittlung der widersprechendsten ungarischen Relationen an das Landesgericht beschränkt hat. In Budapest hatte er sich's gerichtet. Was hat er, nebst der Hinnahme dieses Erfolgs, in Wien erreicht? Wie hat die Polizeidirektion auf Grund eigener Erfahrungen funktioniert? Wie weit ist sie dem Erpresser entgegengekommen, um ihn, statt zuzugreifen, statt zu verhindern, daß er sein Handwerk weiter treibe, es interpretieren zu lassen? In dem ersten Kommentar, den sie dem Gericht übermittelt hat, war aus der »Auffassung«, die er »vertritt«, aus der *Praxis*, Geld von der Klientel zu nehmen, eine *Theorie* geworden, die er so zuverlässig vertreten hat wie ehemals Budapester Firmen. Nun ist sie schon ganz und gar eine konkrete »Äußerung«, etwas, was er einmal »erklärt« haben soll, was aber »verdreht« wurde (nämlich — man wird es gleich lesen — : daß der Journalist in gewissen Fällen Anspruch auf Extrahonorierung durch den *Verleger* habe!) Am 30. Jänner hat er bloß keine solche Auffassung vertreten, »noch« eine Äußerung getan, die ihm den Verdacht der Käuflichkeit eintragen könnte. Am 3. Februar erhebt er einfach gegen den Verdacht einer ihm zugeschriebenen »Äußerung« Protest. Das kann er nicht auf sich sitzen lassen! »Weite journalistische Kreise« — immerhin der Begriff für eine Leumundsbasis — sind jetzt schon eine »journalistische Seite« geworden und Träger von Gerüchten über ein *Zitat!* Denn man denke nur: Sie verargen ihm, daß er einmal eine etwas eigenbrötlerische Äußerung über das Verhältnis zwischen Redakteur und Verleger gemacht habe! Das hatte die Polizei, mißtrauisch wie sie gegen Journalisten schon ist, seinem Leumund angeheftet und nun, weil offenbar deshalb ganz Wien in dem Wahn lebt, daß er ein Erpresser sei, mußte er es »entkräften«. Ihn in dieser Bestrebung zu unterstützen, hat er der Polizei zugemutet, hat er bei ihr erreicht. Gegen den Mann, der sich nach Brandschatzung einer Stadt um einen besseren Leumund bewirbt, liegt — nebst einem angeblichen Plagiat, welches er als Knäblein begangen haben soll — nichts vor als ein Mißverständnis einer sozialkritischen Betrachtung, anknüpfend an Kurt Eisner! Ein kleiner faux pas der Weltanschauung! Er hat sich einmal, vielleicht, theoretisch vergaloppiert, und das nehmen ihm seine Widersacher — der Unabhängige hat halt Feinde — so übel. Nun ja, die »journalistische Seite«, die »Berufskollegen«, die früher weite journalistische Kreise waren. Daß er die ihm von ihnen nachgesagte Weltanschauung praktisch betätigt hätte — denn man könnte ja schließlich auch so was vermuten —, darüber sind »konkrete amtliche Anzeigen« nicht erstattet worden, erklärt die Polizei als Draufgabe. Aber wie wäre es denn möglich? Anzeigen wegen der Auffassung, daß der Journalist vom Verleger ein Extrahonorar verlangen dürfe? Anzeigen darüber, daß Herr Bekessy als Verleger besser gezahlt hat? Nein, nein, aber für alle Fälle — wenn man nämlich, durch ein Mißverständnis, etwa denken könnte, daß Herr Bekessy sich selbst bezahlen ließ, das heißt, pardon, theoretisch für Bestechung durch die Klientel eingetreten sei. Oder vielleicht wirklich darüber — was man am Ende doch argwöhnen könnte —: daß er als Journalist die ausgewachsene Praxis betätigt habe? Er hat zwar einmal den — unbezahlbaren — Satz geschrieben,

»der Polizei sei es ein leichtes, sich davon zu überzeugen, daß bei keinem publizistischen Unternehmen *der Trennungsstrich* zwischen Administration und Redaktion so deutlich gezogen sei, wie gerade bei der 'Stunde'«.

Doch das war schließlich auch nur eine Äußerung und ein Bonmot dazu, da ja im Gegenteil polizeibekannt war, daß beiderlei Geschäfte auf dem Trennungsstrich ausgeübt wurden. Aber Razzien gibt's da noch nicht, und wie sollte es

auch nur Anzeigen geben, wenn eben die journalistische Prostitution erlaubt, wenn gegen Bestechung noch kein Strafparagraph vorhanden ist? Blicke die äußerste Vermutung: daß Herr Bekessy Erpressungen begangen habe. Da lagen (bis auf den Fall des enthafteten Inseratenagenten) wieder keine »konkreten« Anzeigen vor, bloß — wie Herr Schober weiß und mein Mitwissen vorwegnimmt — halbamtliche Beschwerden über abgezapfte Milliarden. Aber der Mann, der die seinige zurückhaben wollte, hat sich bestimmt nicht wegen der sozialkritischen Betrachtung, anknüpfend an Kurt Eisner, gefürchtet! Offiziell lag also nichts vor als diese. Sie war nunmehr polizeibekannt und die Polizei hat sie pflichtgemäß zur Kenntnis des Landesgerichts gebracht. *Dieser nichtswürdige Humbug ist der Ertrag meines Zusammenwirkens mit Herrn Schober.*

»Das wahre Glück, o Menschenkind, o glaube doch mitnichten, daß es erfüllte Wünsche sind — es sind erfüllte Pflichten!« sagte er zu den dekorierten Polizisten des 15. Juli. »Ich will wieder ein Zitat anwenden«, sagte er. Auch ich. Und eines, das den Reim aufnimmt: »Solch eine Flucht und Felonie, Herr Fürst, ist ohne Beispiel in der Welt Geschichten!« Und es ist eine Felonie, die jeden Anspruch auf eine Verschwiegenheit in allem, was der verratenen Sache zugehört, verwirkt hat. Man wage es, die Aussage nicht sittlich zu finden gegen den Verrat! Nicht für treu erfüllte Pflicht gegenüber der verratenen Sache! »Rücksichtnahme auf politische Einflüsse« enthüllt der Polizeipräsident als Motiv der magistratischen Begünstigung des Herrn Bekessy? »Denen sich die Behörde nicht habe entziehen können«? *Welchen Einflüssen er?* Nein, das wahre Glück sind nicht erfüllte Wünsche. Wenigstens meine Wünsche, die die seinigen schienen, hat er nicht erfüllt. — nur die Pflichten, sagen wir: der sich ergebenden Situation. Der Mann, der so durchdrungen war von der sittlichen Bedeutung der Sache, in der er nicht persönlich hervortreten konnte — aus der ich ihn nun hervorstelle —; so überzeugt von der Schmach einer Stadt, die sich dem Budapester Kettenhändler unterworfen hatte; so überwältigt von der Notwendigkeit, sein verpestetes Wien zu retten: daß er mir erzählte, er habe den Plan gehabt, mit dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler eine Art Achtserklärung gegen den Bekessy zu erlassen, sei aber in diesem Vorhaben isoliert gewesen! Nun, da dem einsamen Kämpfer schließlich nichts anderes übrig blieb als die Protektion des Feinds, nun, da dieser von mir trotzdem verjagt wurde — nun ist der Dreibund im Zeichen des 15. Juli wieder geschlossen und jeder hat seinen Marsch! Der eine hat sich ihn selbst gedichtet, dem andern wurde er gewidmet und dem dritten hat ihn die Magie meines Wortes zugeschaffen. Denn kaum hatte ich geschrieben, daß ich »auf einen Schober—Marsch nicht mehr allzulange warten möchte«, so war er auch schon da, wengleich nicht jener, den ich ihm »selbst herzustellen bereit bin«. Man verschaffe mir ihn, Glanzls Schober—Marsch! Ich bin der eigenen Schriften satt — ich will ihn vortragen! Wer weiß, wie deutsche Treue, Biedersinn und Wackerkeit darin zur Geltung kommen! Ach, ich kann von diesen Tugenden nur sagen, daß ihre Ausübung an mir ein Erlebnis bedeutet, durch das die Verbindung mit einem Polizeipräsidenten, selbst wenn sie keiner sachlichen Notwendigkeit entstammt wäre, unter allen Umständen gerechtfertigt erschiene. Er mag für sie durch den Verrat rehabilitiert sein. Ich nicht minder! Es ist ein erhabenes Gefühl, der Düpe einer geraden Seele geworden zu sein; es ist ein hoher Gewinn, im Österreichtum ausgelernet zu haben. Wie gering der konkrete Dienst, den er zugesagt hatte; und wie groß das Versagen! Ich kann's mir nicht anders erklären: es muß ihm im Innersten widerstrebt haben, einer reinen Sache auf eine Art und Weise zu dienen, bei der er nicht persönlich hervortreten konnte, und es schien ihm richtiger, sol-

che Mittel in den Dienst der unsaubern Sache zu stellen. Man versuche zu er- messen, was da unter den Formen, die alles decken, an Konterbande ange- häuft war; was da betrieben wurde, während der Chef mit mir beriet, dem Schleichhandel ein Ende zu setzen. Gewiß, er hat — so lange vor dem 15. Juli 1927 — aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Aber das Wichtigste konnte er mir doch nicht sagen! *Damit* selbst vor mir nicht hervortreten.

Doch erschütternder als meine Enttäuschung ist wahrlich das Erlebnis, daß die offenbarste Durchstecherei, absurd schon als Zumutung an den Laien- verstand, amtliche Beglaubigung gewinnen konnte, Form und Ton amtlicher Unwiderleglichkeit. Das Nochnichtdagewesene, daß die Polizei den Bären, den sie willig sich aufbinden ließ, an das Gericht abgeliefert hat. In welchem anderen Staat, in welchem andern österreichischen Fall wäre es möglich, daß ein Staatsbürger, dem die Polizei einen üblen Leumund ausstellt, dagegen »protestieren« kann und nach zwei Jahren, da es ihm endlich an den Kragen geht, den förmlichen Widerruf erlangt? Wann hätte eine Behörde, selbst wenn ihr Chef nicht eben Miene machte, eine Befreiungsaktion zu unterstützen, die Selbstentäußerung aufgebracht, einen »Protest« zu übernehmen, nein weiter- zugeben, der in jedem Wort Hohn ist auf die amtliche Ehre und auf die amtli- chen fünf Sinne? Man muß es lesen; wenn's nicht ein Aktenstück wäre, man würde es in einem Faschingsblatt für lästige Übertreibung des Autoritätsulks halten. Wirklich und wahrhaftig, das folgende Dokument der Schamlosigkeit eines Erpressers, den folgenden kompletten Beweis seines Triumphs über die Polizei hat sie, statt seiner leiblichen Person, ins Landesgericht expediert:

Emmerich Bekessy
Herausgeber und Chefredakteur
Wien VI.
Linke Wienzeile 88

An die

Polizeidirektion

Wien

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1923 zu dem damals anhängig gewordenen gerichtlichen Verfahren Nummer Vr XX 5940/23 ein Leumundszeugnis unter der Zahl Pr IV 9322/23 für mich abgege- ben.

Die Polizeidirektion hat in dieser Leumundsnote eine Reihe von Strafsakten angegeben, die ihr von der Oberstadthauptmannschaft mitgeteilt wurden. *Mangels einer Möglichkeit*, in die ungarischen Akten Einsicht zu nehmen, war die Polizeidirektion *damals wahr- scheinlich nicht in der Lage*, an Hand der einzelnen Tatbestände die Frage zu überprüfen, ob aus diesen Akten Tatsachen hervor- gingen, die meine Person im ungünstigen Lichte erscheinen lassen könnten.

Die Oberstadthauptmannschaft hat nun auf Antrag meines Rechts- anwaltes in einer an die Polizeidirektion gerichteten Zuschrift Nummer 145788/25 f. k. II amtlich bescheinigt, daß sie sämtliche Polizei— und gerichtlichen Akten, in denen mein Name vorkommt, und deren Geschäftszahl sie seinerzeit der Polizeidirektion be- kanntgegeben hat, einer *genauen Prüfung* unterzogen hat.

Die Durchsicht der Akten hat ergeben: daß es sich *in den meisten Fällen überhaupt nicht um gegen mich gerichtete Angelegenhei- ten gehandelt habe*, sondern daß sie in Budapest anhängige Amts-

handlungen betreffen, die mich nur mittelbar als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft (mit deren Geschäftsführung ich nichts zu tun hatte, da ich *nur der Pressechef war*) berühren. In diesen gegen die Gesellschaft erstatteten Anzeigen, in denen mein Name nur auf Grund des Handelsregisters als Verwaltungsrat vorgekommen ist, handelt es sich durchwegs um *in der Kriegswirtschaft übliche Versuche*, zivilrechtliche Differenzen durch polizeiliche Anzeigen zu unterstützen. Das Substrat dieser Anzeigen bewegt sich zwischen 8 und 14 Kronen.

Aber alle, auch die unmittelbar auf meinen Namen eingetragenen und mit meiner journalistischen Tätigkeit zusammenhängenden Amtshandlungen wurden bereits im Vorverfahren mangels strafbaren Tatbestandes eingestellt, ohne daß sie jemals zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung geführt hätten.

Ich berufe mich diesbezüglich auf die seitens der Oberstadthauptmannschaft Budapest *an die Wiener Polizeidirektion gerichtete* *Zuschrift* Nr. 145788, in welcher *die Richtigstellung in zusammenfassender Weise durchgeführt wurde*.

Da in der herangezogenen *Zuschrift* der Budapester Polizeidirektion auf Grund der Akten sowie der Meldung der Straf—Evident amtlich festgestellt wurde, daß ich ein vollkommen unbescholtenes Vorleben habe und aus den im Jahre 1923 angeführten Aktenzahlen *auf meine moralische Integrität gar kein Schatten fällt*, steile ich den

Antrag,

daß die Polizeidirektion *die Richtigstellung ihrer Leumundsnote* vom 14. November 1923 Nr. Pr IV 9322/23 *auch in ihren Vormerkungen durchführe* und sie an das zuständige Gericht *weiterleite*.

Ich habe *mir mit vieler Mühe* auch die legalisierten Abschriften aus den bezughabenden Akten beschafft und bin bereit, diese der Polizeidirektion und dem Gerichte zu unterbreiten.

In der Leumundsnote der Polizeidirektion vom 14. November 1923 No. 9322/23 wird auch *angeführt*, daß ich mich

»während meiner journalistischen Tätigkeit in Ungarn dadurch, daß ich als Redakteur eines Tagblattes ein von einem französischen Schriftsteller stammendes Feuilleton als von mir verfaßt veröffentlichte, im Kreise meiner Berufsgenossen kompromittierte«.

Ich bin genötigt, *auch diese Behauptung* richtigzustellen. Im Jahre 1905, als ich 17 Jahre alt war, schrieb ich ein Feuilleton, dessen Thema angeblich von einem französischen Schriftsteller schon behandelt worden war. In einer literarischen Kritik wurde diese Ähnlichkeit aufgezeigt. Wiewohl der Streit darüber, inwiefern ein Schriftsteller das Recht hat, ein bereits behandeltes Thema nochmals aufzuarbeiten, *seit Jahrhunderten nicht entschieden ist*, und noch jeden Tag zur Diskussion steht, traf mich der zu Unrecht erhobene Vorwurf damals, als ich wie gesagt in meinem 17. Lebensjahre stand, so hart, daß ich in meiner Erregung *einen Selbstmordversuch beging*. Erst durch diese kindische und unüberlegte, aber doch *sicherlich für meine Feinfühligkeit sprechende Tat*, wurde die ganze Angelegenheit erst öffentlich besprochen. Es ergab sich auch später, daß die Plagiatschnüffelei in diesem Falle unge-

recht war, denn ich hatte die fragliche französische Novelle überhaupt nicht gelesen, und meine Aufarbeitung eine originelle war. Ich konnte mich aber durch diesen jugendlichen Vorfall im Kreise meiner Berufsgenossen um so weniger compromittieren, als meine eigene journalistische Laufbahn erst viele Jahre später begann. Ich wäre auf diese Bemerkung der Leumundsnote überhaupt nicht eingegangen, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß für den Leumund eines Menschen, der im öffentlichen Leben steht, die Frage, ob man gegen ihn zu einer Zeit, als er noch Schuljunge war, mit Recht oder Unrecht einen Plagiatsvorwurf erhoben habe, unerheblich ist. Mit gleichem Recht könnte man andere Jugendstreiche ähnlicher Natur heranziehen, ohne daß diese für die Beurteilung des Vorlebens irgendwie von Bedeutung wären.

Viel wichtiger scheint mir die Berichtigung des Schlußpassus der in Rede stehenden Leumundsnote, in der *angeblich* von *journalistischer Seite* die Behauptung aufgestellt wird, ich hätte *erklärt*, daß

»ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinen Klienten, beziehungsweise Patienten für geleistete Dienste entlohnt wird, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könnte, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe«.

Da die Polizeidirektion ihre Vertrauensmänner nicht nennt, bin ich leider nicht in der Lage, dieselben gerichtlich zu belangen, um auf diese Weise den Beweis zu erbringen, daß ich niemals eine derartige oder auch nur ähnliche Behauptung aufgestellt habe, oder gar eine dieser Behauptung entsprechende »ganz eigenartige« journalistische Auffassung vertreten hätte.

Daß mir eine Äußerung dieses Inhaltes von journalistischen Kreisen in den Mund gelegt wird, ist *mutmaßlich darauf zurückzuführen*, daß ich, wie bekannt, mit einem Großteile der Wiener Journalisten in heftiger Fehde stand und auch stehe und daher in diesen Kreisen *wahrscheinlich sehr unbeliebt bin*. Da man in diesen Kreisen sehr erpicht ist, mir Übles nachzusagen, da meine Zeitungsunternehmungen die Konkurrenz mit den Wiener Blättern erfolgreich bestanden haben. Die mir zugeschriebene Behauptung ist offensichtlich die *Verdrehung* einer *sozial-kritischen Betrachtung*, die ich *anknüpfend* an einen berühmten Aufsatz des Schriftstellers *Kurt Eisner* anlässlich des Erscheinens seiner gesamten Werke über das Wiener Pressewesen aufgestellt habe. Ich habe damals *ausgeführt*, daß die publizistischen Agenten der Kapitalisten im Zeitungswesen, also die Verleger und Herausgeber großkapitalistischer Zeitungswesen, mit der wirtschaftlichen Schwäche der arbeitenden Journalisten einen abscheulichen Mißbrauch treiben. Der Herausgeber zwingt den Journalisten, nicht seine eigene, sondern die Meinung des Zeitungsbesitzers öffentlich zu vertreten, ja als eigene Anschauung auszugeben. Ich habe darauf hingewiesen, und tue es bei jeder Gelegenheit noch einmal, daß ich im Wiener Zeitungswesen, *außer den meinen*, keine Zeitungen kenne, bei denen der angestellte Journalist die *uneingeschränkte Möglichkeit* hat, nur und ausschließlich *seine eigene Überzeugung* zu schreiben und es ablehnen kann, auch nur eine Zeile zu

verfassen, die gegen seine Überzeugung ist. Diese Behauptung können sämtliche in meinen Betrieben angestellten Journalisten jederzeit bekräftigen, woraus sich für mich das Recht ergibt, andere Zeitungen, bei denen der Journalist schreiben muß, was ihm der Verleger oder Herausgeber vorschreibt, zu kritisieren. *Kurt Eisner (und nicht ich)*, dessen Schriften mir Anlaß boten, über das Pressewesen in Wien eine Betrachtung aufzustellen, hat *in paradoxer Weise* die Anschauung vertreten, daß der *Verleger* für die Artikel, die gegen die Überzeugung des arbeitenden Journalisten von diesem verfertigt werden müssen, besonders bezahlen sollte. Der Journalist ist in diesem Falle — *nach der Auffassung des Kurt Eisner* — Stückarbeiter, der für fixe Bestellung des Verlegers nur eine manuelle und keine geistige Leistung vollbringt. Da diese manuelle Arbeit gegen seine Überzeugung ist und nur den Spezialinteressen des Verlegers, nicht aber den sittlichen Aufgaben der Zeitung dient, müßte er das Recht haben, darauf eine besondere Bezahlung zu verlangen, um den »öffentlichen Meinungsbetrieb«, wie sich Kurt Eisner ausdrückt, für die Kapitalisten und ihre Handlanger wenigstens zu verteuern.

Diese von Kurt Eisner formulierte Paradoxie, die nur die mißliche Lage des arbeitenden Journalisten gegenüber dem Verleger ad absurdum führen sollte, wurde vielleicht von Journalistenkreisen *so gedreht, als hätte ich die Anschauung vertreten*, daß der Journalist auch von anderen als von seinem Verleger, für irgendetwas, was er schreibt, Bezahlung nehmen dürfte. *Ich habe dieses Recht nicht einmal für den Zeitungsunternehmer, geschweige denn für den Journalisten angesprochen*, im Gegenteil mein Kampf gegen die Wiener Presse hat doch den Zweck, immer wieder aufzuzeigen, daß die meisten Zeitungen zur Gänze dem kapitalistischen Diktat unterstehen und daß die Öffentlichkeit über die Zusammenhänge im »öffentlichen Meinungsbetriebe« keineswegs unterrichtet ist. Daß diese Behauptung mit dem Zeitungswesen und seinen einzelnen Erscheinungen mir *Feindschaften zugetragen* hat, erscheint mir nur selbstverständlich. Was *diese Zeitungen* oder die bei ihnen Beschäftigten über mich schreiben oder sagen, ist mir auch *gleichgültig*.

Da aber *dieses Gerede auch in meine Leumundsnote Eingang gefunden hat*, lege ich nach diesen Ausführungen *das größte Gewicht darauf*, daß eine *Richtigstellung*, beziehungsweise *Ergänzung* der im Jahre 1923 erstatteten Leumundsnote erfolge und *die Polizeidirektion dem Gerichte mitteile, daß ihr keinerlei Daten zur Kenntnis gelangt sind*, welche die böswillige *Auffassung* journalistischer Kreise rechtfertigen oder die *mir in den Mund gelegten Behauptungen* beweisen könnten.

Wien, 16. Jänner 1926.

Hochachtungsvoll
Emmerich Bekessy m. p.

(Bei der Polizei eingelangt am 23. Jänner.)

Noch nie, seit sich die Erde dreht und mit ihr die Polizei, hat es einen schamloseren Wirbel gegeben als diesen, der sie mit sich fortgerissen hat. Es ist das weitaus stärkste Dokument von Bekessys Wiener Erdenwallen. Die Enkel werden sich daran erlustigen, und noch weit mehr darüber, daß der Autor nicht wegen Verhöhnung der Behörde bestraft, sondern als mitleidenswürdiges Op-

fer eines Mißverständnisses beim Landesgericht rehabilitiert wurde. Der bekannte Sozialpolitiker, gegen den nichts vorliegt als die Jugendsünde eines Plagiats, das er nicht begangen hat — der Spaß des Selbstmords ist in etlichen Pester Dokumenten verzeichnet —, er weist die Behörde zurecht, weil sie ihm »ihre Vertrauensmänner« aus der Zeit, da sie ihm selbst noch mißtraute, »nicht nennt«, und weil solches »Gerede« in seine Leumundsnote »Eingang gefunden hat«. Er schreibt ihr, deren autoritäre Äußerungen sich auf Gerede stützen, vor, wie sie den Schaden gutzumachen habe, und sie hat seine Forderung erfüllt. Die Äußerung weiter journalistischer Kreise über seine Auffassung war nur deren Auffassung von seiner Äußerung! Es wurde »gedreht« — nämlich von seinen Gegnern. Nichts könne ihm vorgeworfen werden als die Anknüpfung an den paradoxen Kurt Eisner, aber für alle Fälle habe die Polizei noch hineinzuschreiben — er »legt das größte Gewicht darauf« —: daß ihr keinerlei Daten zur Kenntnis gelangt sind, die jene ihm »in den Mund gelegten Behauptungen« beweisen könnten. Er hat es wörtlich so erreicht. Wäre er noch dringlicher geworden, so hätte sie ihm vielleicht auch ihre »Vertrauensmänner« genannt, damit er sie gerichtlich belange — wonach er ja schon immer getrachtet hat. Welch ein Spitzbub! Das Ekrasit dieser Satire, Sprengstoff der Autorität, liegt unter Akten, im Landesgericht. Und man spricht vom Brand des Justizpalastes. Wirklich und wahrhaftig, es ist ein Aktenstück!

Ein anderes freilich lautet:

Steckbrief

Emmerich Bekessy, geb. 13./10. 1887 in Budapest zust. Wien evang. verheirat., früher Herausgeber der »Stunde«, frühere Wohnung in Wien VI. Linke Wienzeile 88 ist wegen des Verbrechens der Erpressung nach § 98 b Stg und des Verbrechens des Betruges nach § 197, 199 a Stg sofort zu verhaften und dem LG I einzuliefern.

Wien, 14. 6. 27.

Katlein m. p.

Post tot discrimina und crimina! Trotz jenen, die ich mit der Polizei zu bestehen hatte, und nach diesen, die ihr bekannt waren, als sie der größten seiner Erpressungen erlag. Dank der Ausdauer einer Staatsanwaltschaft, die, sich einmal der Schlammflut politischer Einflüsse unzugänglich gezeigt hat — ganz gegen die Vermutung eines Ohnmachthabers, daß sie in etwas »nicht hineinsteigen« werde. Der Treuhänder des Großdeutschtums aber hatte dem ungarischen Juden, der unter Jazzbandklängen die Taschen der Bürgerschaft leerte, die Mauer gemacht und das Loch dazu, durch das er rechtzeitig entschlüpfen konnte, Knapp nach dem Lebehoch eines Ministers; denn wie ihn die Bankiers speisten, so gab er den Politikern zu trinken. Der nach einem Balzac rufende Betrug, der eine Stadt in Schmach und Bann hielt, unter Beistand oder Duldung der politischen Parteien — die Obhut, die über ihnen waltet, zwischen Mataja und Eldersch bewandert, sie hat ihm den amtlichen Stempel aufgedrückt, in diesen Attesten, die ich als den vollkommensten Ausdruck österreichischen Wesens der Um— und Nachwelt überliefere. Wenn jemals ein Dolchstoß keine Legende war, so in diesem Fall. Der Täter wußte, vollauf, daß es um die endliche Entscheidung ging — welche, durch sein Versprechen gefördert, durch sein Versagen gefährdet, gleichwohl diesem in einem rechtlichen Sinn auf dem Fuße folgte. Er wußte, was auf dem Spiel stand. Er wußte, daß sein wider besseres Wissen gelieferter Schein in einem

Beleidigungsprozeß verwertet werden sollte, aus dem, nach der Rehabilitierung des Erpressers vor den Geschwornen, ich als der Verleumder hervorgegangen wäre. Und der Gebrauch, den der Verbrecher von der polizeilichen Hilfe prompt gemacht hat, ist seinem Schriftsatz an das Landesgericht zu entnehmen:

Eingelangt 6. Februar 1926

— — Der hier anhängige Prozeß hat durchaus nicht den Zweck, die Ehre des Privatanklägers herzustellen. — — Ich bin aber genötigt darauf hinzuweisen, *welche Zwecke* mit dem Prozeß und *Behelligung des Gerichtes* verfolgt werden sollen.

Es ist bekannt, daß der Schriftsteller *Karl Kraus* seit längerer Zeit gegen mich einen erbitterten Kampf führt. Von der *Auffassung* ausgehend, daß das Forum eines Journalisten sein eigenes Publikum ist und daß ein weitverbreitetes Blatt, wie die in meinem Verlage erscheinende Zeitung »Die Stunde« es durchaus nicht notwendig hat, gegen publizistische Angriffe die Hilfe der Gerichte anzurufen, sondern sich *auf dem eigenen Podium Genugtuung* verschaffen kann, lehne ich es seit längster Zeit auch ab, mit *diesem* Gegner *irgendeine gerichtliche Austragung herbeizuführen*.

Und nun macht Herr Bekessy mit der Wiener Presse, deren Meinung über ihn ihm gleichgültig ist, gemeinsame Sache gegen mich:

Es ist auch in der Wiener Presse nicht üblich, Herrn Karl Kraus zu klagen; man läßt seine prinzipielle und persönliche Gegnerschaft meist unbeachtet.

Er erzählt von dem »merkwürdigen Fall«, daß mir seine Leumundsnote bekannt wurde; und meint, der »Schwerpunkt dieses Prozesses« sei durch die »unerlaubte Veröffentlichung« dieser — »nebenbei schon längst widerlegten« — Note »auf ein Nebengeleise gelegt worden«. Er weist, Unschuld und ahnungsvoller Engel, auf eine Hinterwand, an der der Teufel doch schon lange sichtbar stand:

Man inszeniert den Prozeß nur, um mich durch eine mutwillige und gehässige Erörterung meines Vorlebens, beziehungsweise durch die *Entstehung eines Skandals um meine Person herum*, in der Öffentlichkeit *bloßzustellen*, und den Zwecken meiner anderen Gegner Vorschub zu leisten. Da ergibt sich aber wieder die Notwendigkeit für mich, dieser Absicht *einen Riegel vorzuschieben* und schon im Verlaufe der Voruntersuchung etwas zu *entkräften*, was in der Hauptverhandlung, *nur um des Skandals willen und ohne jede sichtliche Grundlage*, zu meiner Charakterisierung vorgebracht werden könnte.

Denn es gehe nicht an, daß der Prozeß dazu benützt werde

um das Leben *eines Mannes der die Verantwortung für vier große Zeitungen und hunderte Angestellte zu tragen hat*, mit unwahren und entstellten Tatsachen aus seinem Vorleben zu besudeln.

Im Laufe der Voruntersuchung wurde meine Leumundsnote und meine Strafkarte durch die Polizeidirektion eingeholt und ich selbst habe *alles aufgeboten*, um *mein unbescholtenes Vorleben einwandfrei feststellen* zu lassen. *Die diesbezüglichen polizeilichen Erhebungen dürften ja bereits abgeschlossen sein* und dem *Gerichte vorliegen*.

Weiß Gott, er wußte früher als ich, daß am 3. Februar die letzte Ergänzung eingetroffen war und wie sie aussah.

Um aber nicht behaupten zu können, daß wohl alle gegen mich jemals erstatteten Anzeigen mangels strafbaren Tatbestandes, oder aus dem einfachen Umstande, weil sie mich nicht betreffen, eingestellt worden sind, aber der Umstand der Einstellung, bzw. der den Strafanzeigen zu Grunde liegende Sachverhalt doch für mich, wenn nicht strafrechtlich, doch schon moralisch Kompromittierendes enthalten könnte —

damit also auch kein Stäubchen haften bleibe, sieht er sich genötigt, den Antrag zu stellen, alle frischgeputzten Akten in legalisierter Abschrift aus Budapest einzufordern. Der »eventuelle Einwand«, daß dadurch der Prozeß »verschleppt« werden könnte — er hatte ihn wirklich nicht mehr zu fürchten — bestehe nicht:

da sämtliche Akten, die sich auf meinen Budapester Leumund beziehen, zur Erledigung der neuerlichen Anfrage der Wiener Polizeidirektion herangezogen worden sind und daher gesammelt vorliegen.

Daß sie inzwischen in Wien und vom Schottenring in der Alserstraße eingelangt waren, das zu wissen wollte er doch nicht zugeben — aber er gab es doch zu:

Ich hätte mich mit den polizeilichen Feststellungen bezüglich meines Leumunds begnügt, wenn ich nicht Gefahr lief, daß die Hintermänner des Privatanklägers auch diese Feststellungen beschnüffeln und an ihrer Lückenlosigkeit zweifeln könnten.

Um diese tatsächlich eingetretene Gefahr abzuwenden, verlangte er vom Gericht »schon im Laufe der Voruntersuchung den äußersten Schutz«, zu dem »auch die restlose und unantastbare Feststellung« seiner Unbescholtenheit und seines »makellosen Vorlebens« gehöre.

Dieser Schutz ist in eine Voruntersuchung wegen des Verdachtes der Erpressung ausgeartet. Wäre die andere Wendung siegreich geblieben — man ermesse den Wirbel, den der Erpresser, mit dem Ehrenzeugnis beider Polizeibehörden der ehemaligen Monarchie in der Tasche, vor den Geschwornen gemacht hätte, und alle Folgen für eine Bürgerschaft, die post festum ihre Schmach und Schwäche einbekennt. Wie sicher er sich jedoch seiner Polizei gefühlt hat, geht mit noch weit drastischerem Hohn aus einem andern der amtlichen Dokumente hervor, von denen man zwar nicht sagen kann, sie seien ihr Geld wert — denn ihre Beschaffung hat ja nichts gekostet —, die aber sogar die Summe wert sind, die Herr Bekessy aus Wien davongetragen hat. Der Untersuchungsrichter im Beleidigungsprozeß, der den vom Erpresser aufgezeigten moralischen Hintergrund sehr wohl erfaßte, forderte ihn immer wieder auf, das dem Akt Stolper—Federn entnommene »Sittenzeugnis« vorzulegen. Das Gericht zeigte ein gewisses Interesse für die Eigenart dieser Urkunde. Herr Bekessy, der die gerichtliche Neugierde dauernd ignorierte, gab, endlich vorgeladen, am 18. Januar 1926, nach einer Polemik gegen die erste, unvergeßliche Leumundsnote, die folgende Äußerung über die zweite zu Protokoll:

Der gerichtlichen Aufforderung, dieses Zeugnis dem Gericht neuerdings vorzulegen, kann ich deshalb nicht nachkommen, weil ich es im Herbst 1925 nach Anhängigwerden des Prozesses Vr XXVI 5730/25 an die Oberstadthauptmannschaft Budapest geschickt habe, um es gegen ein neues, bis auf den heutigen Tag lautendes Sittenzeugnis, das ich in dem Prozeß Vr XXVI 5730/25 verwenden wollte, auszutauschen. Von diesem alten Sittenzeugnis besitze ich

nur mehr eine legalisierte Abschrift, welche ich dem Gericht vorlegen werde.

Nach einer Schilderung der Prozedur die er inzwischen in Budapest vorgenommen hatte, um die dritte Note gegen eine vierte auszutauschen, und nach dem Hinweis auf alles, was er sich dort »verschaffen« konnte, fährt er fort:

Das ganze Material schickte ich dann am 16. Jänner 1926 an die Polizeidirektion Wien mit der Bitte, die seinerzeit über mich eingebrachte ungünstige Leumundsnote entsprechend den Akten, zu berichtigen. Diesen meinen Berichtigungsantrag samt den ergänzten und vervollständigten Beilagen wird die Polizeidirektion Wien dem Gericht übermitteln.

Das wußte er also ganz genau. Die zweite und die dritte (ich hatte der ersten den Apfel gereicht) vertraute er lieber der Polizei als dem Gericht an. Am 18. Jänner hätte er das gar nicht mehr können, da er ja doch schon am 16. alles der Polizei geschickt hatte! Aber nach deren Angabe war seine Zuschrift — vom 16. Jänner datiert — erst am 23. Jänner bei ihr eingelangt. Am 18. war er also bestimmt noch in der Lage, die Neugierde des Gerichts zu befriedigen; und er hätte es umso eher tun können, als er ja längst aus den Aufforderungen und der schließlichen Vorladung wußte, wonach das Gericht Verlangen trug. Man soll ihm die Zurückhaltung nicht übelnehmen. Sein schrankenloses Vertrauen zur Polizei kommt nun im Schluß des Protokolls zu imposantem Ausdruck. Befragt, ob er nicht auch die erste, deren Ersatz doch erlangt werden mußte, dem Akt entnommen habe, antwortet er:

Ich habe bei der Abteilung XX am 26. November 1925 die Akten Vr XX 5940/23 eingesehen. *Bei dieser Gelegenheit sah ich, daß die bereits mehrfach erwähnte, meine Person betreffende ungünstige Leumundsnote sich in den Akten befand. Ich habe selbstverständlich diese Leumundsnote in den Akten liegen lassen und hätte sie auch gar nicht wegnehmen können, weil ich während der ganzen Zeit der Akteneinsicht von einem Kanzleibeamten beaufsichtigt war. Im übrigen habe ich ja schon im September oder Oktober 1925 beim Hofrat Pollak von der Polizeidirektion Schritte unternommen, daß diese Leumundsnote im Wege der amtlichen Korrespondenz zwischen der Polizei Wien und Budapest entsprechend berichtet werde.* Eine Wegnahme dieses Aktenstückes hätte für mich *gar keinen Sinn* gehabt. Zum Zweck der *Beschleunigung* meines Ansuchens habe ich, wie bereits erwähnt, am 16. 1. 1926 die von mir selbst beigeschafften Beilagen der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt.

Schon im September oder Oktober 1925? Wenn hier nicht das Desinteressement am Besitz der Urkunde durch die Vorgabe bewiesen werden sollte, er habe schon längst mit der Polizei wirksam unterhandelt, so könnte es sich um eine verabredete Rückverlegung des Termins handeln: damit meine Intervention nicht die seine herbeigeführt habe. Dann hätte dies die Polizeidirektion entweder vergessen, oder sie hat sich in der Zuschrift an den 'Volkswirt', in der sie sagt, Herr Bekessy sei bei ihr »im Jänner 1926« zu dem bezeichneten Zweck »erschienen«, einer Wahrheitswidrigkeit schuldig gemacht. Es wäre beiweitem, nicht die einzige. Gleich die Version, er sei — im Jänner 1926 — bei ihr erschienen, weil er von der Leumundsnote »Kenntnis erlangt hatte«, verrät die ganze Windigkeit dieser Rechtfertigung, da jene Kenntnis schon vor Jahren erworben war. Was den Herrn Hofrat Pollak betrifft, auf den in jenem Protokoll unverkennbar als auf den Förderer der »Schritte« gewiesen wird,

die Herr Bekessy »unternommen« hatte, so ist gerade, als das letzte Heft der Fackel im Erscheinen war, seine Berufung aus der Verborgenheit seiner staatspolizeilichen Agenden an die Spitze einer »Approbierungsgruppe« verlautbart worden, ohne daß aber die Bundesbürger Verlangen trügen, sich von ihm noch etwas außer der Tätigkeit des Herrn Bekessy approbieren zu lassen. Ich glaube ja nicht, daß einer der Dienstboten, die sich Herr Bekessy »hielt«, die Möglichkeit gehabt hätte, bei Herrn Hofrat Pollak Schritte gegen den ungerechtfertigten Verdacht zu unternehmen, wenn etwa dem Dienstgeber ein Angebinde des Herrn Bosel abhanden gekommen wäre. Ich glaube auch nicht, daß jemand Zutritt zu Herrn Hofrat Pollak finden könnte, dem es darum zu tun wäre, den Leumund, den die Polizei ihren Opfern vom 15. Juli nachgerufen hat, zu berichtigen. Das aber weiß ich, daß auf Herrn Hofrat Pollak — wen immer vor übler journalistischer Nachrede zu schützen sein Interesse war — die Versicherung des Herrn Bekessy Eindruck gemacht hat, daß die 'Stunde' jetzt so brav geworden sei: die Vorweisung der Waffe, die er im Kampf gegen die Polizei gestreckt hat. War er einer jener Beamten des Herrn Schober, von denen der Erpresser gewußt hatte, daß sie »über seine Anordnungen lächelnd zur Tagesordnung übergehen«? Es mochte schon nicht schwer fallen, auch den Chef, der ja das ritterliche Senken der Waffe aus dem Handgelenk versteht, versöhnlich zu stimmen, wäre sie nun ein Degen oder bloß ein Revolver. Dementsprechend und der Ritterpflicht gemäß ward auch der Leumund gesenkt. Und meine Lanze gebrochen, bevor ich sie im Kampfe verwenden konnte. Das Amtsgeheimnis verwehrte wohl meine rechtzeitige Verständigung. Daraus haben sich natürlich Mißverständnisse ergeben, deren Aufklärung nach längerer Zeit geboten schien — zu spät, um noch angebracht werden zu können. Ich hatte nach bestandem Abenteuer die Absicht, den Mann, der des Verrats an der Person und an der Sache schuldig, mindestens für diese Wendung verantwortlich war, und dessen Gruß ich nie mehr hätte erwidern können, brieflich zur Rechenschaft zu ziehen, keineswegs gewillt, mich den Trübungsmöglichkeiten eines Zwiegesprächs auszusetzen. Ich zog es indes vor, abzuwarten, was er selbst tun oder veranlassen würde, da er sich doch unmöglich vorstellen konnte, daß ich nun zufrieden sei. Was nur mochte er sich gedacht haben, sich denken? Vielleicht, daß die Tat derart unwahrscheinlich sei, daß man sie ihm nicht zutrauen und mir den Bericht nicht glauben würde. Eine andere Erklärung für Handeln und Schweigen gab es nicht. Ich wartete, und mit umso größerer Spannung nach dem Appell, der ein halbes Jahr später in dem Heft 'Die Stunde des Todes' erfolgte. Er blieb unbeantwortet. So wartete ich nur noch auf den Abschluß des Beleidigungsprozesses, der die Polizeiakten enthielt. Da inzwischen das Problematische der Gestalt für die Satire gereift war, begann sie ein Unbehagen zu empfinden. Wie hofft man hieramts der Satire beizukommen? Im Frühjahr 1927 erschien bei mir ein Kriminalbeamter und hinterließ mir die Bitte eines höheren Konzeptsbeamten, ihn zu einer mir beliebigen Zeit zu besuchen, vorher jedoch telephonisch zu benachrichtigen, um ihn sicher anzutreffen. Ich hielt es nicht für möglich, glaubte, daß es ein sogenannter »falscher Kriminalbeamter« gewesen sei. Auf welche Art nun der phantasievolle Wunsch erfüllt wurde im Punkte der telephonischen Benachrichtigung und wie wenig ich geneigt war, eine »Aufklärung von Mißverständnissen« in einer andern Form entgegenzunehmen als in einer der von mir öffentlich vorgeschlagenen, das ist im Oktoberheft der Fackel dargestellt worden. Nachzutragen wäre nur — und festzuhalten gegenüber der Unschuldsmiene, die sich im Schreiben an den 'Volkswirt' offenbart —: daß insbesondere auf den Vorschlag der »Pensionierung des schuldtragenden Funktionärs« von mir hingewiesen wurde, nachdem eine Bemerkung des

Intervenienten gefallen war, durch die die Person des Chefs entschuldigt werden sollte: der Vorwurf sei »vielleicht an die unrichtige Adresse gerichtet gewesen«. Ich ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es doch insofern die richtige Adresse sei, als sie ja die der verantwortlichen Person sei, mit der ich es zu tun hatte, und die ja intern die Weiterleitung an die andere Adresse vorzunehmen habe. Hier antwortete etwas wie ein Seufzer über »Schwierigkeiten« — von denen ich ja ohneweiters zugebe, daß sie in jeder Sphäre der Machtverteilung vorhanden sein mögen, die mich aber nicht das geringste angehen und deren Anspruch, mein Urteil in einer Angelegenheit der öffentlichen Moral zu beeinflussen, von mir unmißverständlich abgewiesen wurde. Und zwar mit der Autorität einer Glaubwürdigkeit, die dem amtlichen Formgebilde nicht zukommt, das ein Schuldbewußtsein und ein Schwächegefühl mit den Ausreden der Korrektheit bemäntelt. Mein Recht ist es und meine Pflicht, solchen Versuch, wenn er meine Sache berührt, wenn er die von mir bezeugte Wirklichkeit in Abrede zu stellen wagt, mit eben dieser zu konfrontieren.

Und nunmehr greife man auf diesen Versuch zurück, auf diesen Versuch des Polizeipräsidenten zu einer Rechtfertigung (S. 39 — 42 ¹), für die sein Stellvertreter ebenso verantwortlich zeichnet wie für die Handlungen, deren Beweise ich produziert habe. Das ist also die »Aufklärung von Mißverständnissen«, von der man gehofft hatte, ich würde ihr in gemütlicher Aussprache zugänglich sein! Ob der Herr Hofrat Pollak, dessen Intelligenz in heikleren Fällen zu Rate gezogen wird, hier mitgearbeitet hat, weiß ich nicht. Manche Anstrengung der Schlaugigkeit scheint an den Versuch gewendet, das Publikum blöd zu machen, aber daß sie an mir verschwendet ist und daß noch selten mit kärglicheren Mitteln ein solches Wagnis unternommen ward, dürfte der Tollkühne bereits verstanden haben. Rätselhaft bleibt nur, warum dergleichen unternommen wird, da doch die paar Wochen, die man bestenfalls gewinnt, auch hinreichen, um meine Kontrolle zu schärfen. Die Aufklärung von Mißverständnissen mag im Kreise der Beamten, die so etwas zu konzipieren haben, ein Kinderspiel sein; aber es konnte doch kein Zweifel obwalten, daß ich wieder die Mißverständnisse, die durch eine Aufklärung entstehen, zu beseitigen imstande bin. Daß Gott zum Amt immer auch den Verstand gegeben habe ², zu solcher Vermutung gehört schon ein Glaube, der selbst unter der Regierung Seipel nicht stark verbreitet sein dürfte. Welcher Teufel aber reitet die Beamten, daß sie zu ihren Taten und Unterlassungen auch noch Kommentare liefern müssen, die doch alles nur verschlimmern? Ist da das Schweigen, bei dem jeder hinter dem andern voll und ganz stehen kann, so daß alle gedeckt sind, nicht Goldes wert? Das eigentlich Aufreizende ist ja erst die Geistigkeit, die im Versuch einer Rechtfertigung ans Tageslicht kommt; ist vor allem dieser an sich schon unerträglich österreicher Vorrat an Bravheit und Fibeleinfaß, aus dem die Deckung für balkanische Dinge bezogen wird. Gut, wir haben es erlebt, wir wissen es alle, daß das moralische Gift der Inflation die Staatshoheit angesteckt hat, daß Haifische in der Donau vorkamen, daß der Bakonyerwald die schöne Umgebung Wiens gebildet hat. Aber die Bemäntelung aller dieser Dinge mit der Sprache des braven Mannes, der an sich selbst zuletzt denkt, ja, des braven Bubi, der dem Herrn Lehrer aufzeigt, daß es der andere getan hat — das ist schon eine Spezialität der Grauslichkeit. Es bedeutet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dergleichen vor meinem Urteil, nein vor meinem Humor bestehen will, nichts geringeres als die Einschöpfung des Mausi—Typus ins Staatsleben, sozusagen die Geburt des

1 Seite 24 ff. hier

2 Sprichwort »Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.«

Staatsmausi aus dem kreißenden Gebirge der Korruption. Wer um Himmelswillen hat den Einfall gehabt, diese verräterische Unschuldssfarbe zu bekennen? Mir noch das Stichwort zu geben, einem Weißbuch, dessen Name vielfach mißdeutet wurde, ein Bekessybuch der Polizei entgegenzustellen? Gewiß, Frau Wahrheit, welche niemand beherbergen will, ist eine Frauensperson, die der Polizei schon vielfach zu schaffen gemacht hat. Aber so mit ihr umzuspringen! Ich habe bereits gesagt, welchen Satz in der Zuschrift an den 'Volkswirt' ich vorweg als wahr bezeichnen kann: daß der Bekessy identisch mit dem ehemaligen Herausgeber der 'Stunde' ist. Aber auch sonst ist zuzugeben, daß wahre Angaben, wie zum Beispiel die von Aktennummern, darin vorkommen, die es freilich in der Fülle innerer Unwahrhaftigkeit schwer haben, sich zur Geltung zu bringen, und nur dem geschulten Auge nicht entgehen. Dafür bleibt es auch ungeblendet von der Kunst des Kommunikués, aus einem Geflecht von scheinbarer Zuverlässigkeit und wesentlicher Lüge, aus Gesprochenem und Verschwiegenem, aus einer Sachlichkeit von Zahlen und einer Beiläufigkeit von Sachen zu dem Diktum zu gelangen: »Aus obiger aktenmäßigen Darstellung ergibt sich«, daß von einer Begünstigung des Emmerich Bekessy »nicht die Rede sein kann«, womit »auch alle Folgerungen, die an eine derartige Behauptung geknüpft wurden, wegfallen«. Aber der Verfasser nehme zur Kenntnis, daß sehr wohl zu unterscheiden ist zwischen einer Instanz, bei der von etwas begreiflicherweise nicht die Rede sein kann, und mir, der redet! Er nehme zur Kenntnis, daß keine Folgerung, die ich an eine von mir aufgestellte Behauptung knüpfe, »wegfällt«! Denn wenn sie selbst nach der »aktenmäßigen Darstellung«, die mehr mäßig als den Akten gemäß ist, wegfiel — was aber selbst dann nicht der Fall ist —, so bliebe sie doch aufrecht nach der aktenmäßigen Darstellung, die ich vorgenommen habe und die von mir erwartet werden konnte.

Und ich glaube, daß diese Darstellung, konfrontiert mit der flüchtigen Inhaltsangabe, die die Polizei von den Akten macht, konfrontiert insbesondere mit meinem persönlichen Erlebnis, auch dem polizeifrömmsten Gemüt, das an der Korrektheit des 15. Juli nicht zweifelt und die Watschenmaschine für eine gottgewollte Einrichtung hält, gewisse Bedenken erzeugen wird. Welch ein Tonfall in dem Versuch, es zu überzeugen! Wie regelrecht soll das kleinlaute Geständnis wirken, die Polizeidirektion habe der »beschwerdeführenden Partei«, dem Erpresser, zwar gesagt, ein Anlaß ihre Informationen zu »revidieren« liege nicht vor, aber zugesagt, »Daten«, die er ihr mitteilen würde, »zu überprüfen und bei den Akten vorzumerken«. Ganz so urban habe ich mir ja die Unterhandlung der Partei mit Herrn Hofrat Pollak vorgestellt! Und man hat »zur einwandfreien Feststellung des Sachverhaltes« — aus eigenem Drang und ohne jede Anregung durch mich — »eine neuerliche Korrespondenz mit der zuständigen ungarischen Behörde gepflogen«! Aber ist der Sachverhalt auch einwandfrei festgestellt worden? Der ungarische Amtsbruder hat geantwortet, daß die beiden Sittenzeugnisse *erschlichen* seien. Von dieser Information wurde kein Gebrauch gemacht, sondern es wurde gewartet, bis Herr Bekessy, avisiert, daß Gefahr im Verzuge sei, jenen dazu gebracht hatte, »Antwortnoten« auszustellen, »die tatsächlich von der ersten Leumundsnote mehrfach und erheblich abwichen«. Die knapp vorher ausgestellte: der Hinweis auf die Erschleichung und auf noch Hübscheres, existierte für die Wiener Polizei nicht mehr. Hätte sie mit der versprochenen »Ergänzung« nicht so lange gezögert — jetzt weiß man, warum —, so hätte sie dem Gericht, das dann volle Kenntnis vom »Sachverhalt« gehabt hätte, das Resultat der Budapester Sache nicht mehr anbieten können. Es mußte eben abgewartet werden. Man war von den Schritten, die der Verbrecher in Budapest unternahm, man war

von der Möglichkeit unterrichtet, die er inzwischen dort gewonnen hatte. Die Polizei antworte auf die Frage, in welchem Zeitpunkt ihr bekannt wurde, daß der Verbrecher, der sich in Wien als Opfer des weißen Terrors ¹ seßhaft gemacht hat, Beziehungen zur Horthy—Regierung anknüpfte. Auf Grundlage der Gesinnung, die ihn dazu vermocht hat, nach Zusammenbruch der Diktatur »erwachende Christen« zu fetieren, Rotgardisten zu denunzieren, Telegramme auszuschicken wie: »Ich verfolge die Kommunisten. Ich bin ihnen auf den Fersen. Weitere Meldungen folgen. Ergebener Diener Bekessy«; er habe »die weiße Garde organisiert und verfolge die flüchtenden roten Schurken«. Die Polizei antworte auf die Frage, was ihr über *die Dienste* bekannt ist, *die Bekessy in seiner letzten Wiener Zeit der ungarischen Regierung geleistet hat*; über seinen Zusammenhang mit den Dingen, die zur Pensionierung zweier Beamten des Bundeskanzleramts geführt haben; über eine Wirksamkeit, die es ihm ermöglichte, knapp vor der Festnahme durch die französische Behörde nach Ungarn zu entkommen und dort eine Justizkomödie zu inszenieren. Der Fall Bekessy stellt einen Fall von Staatskorruption dar, der alle bisher bekannten Maße, dieses wie sonstiger Falle, übertrifft. Der Polizeipräsident antworte auf die Frage, ob er, selbst ohne die Auskunft seines ungarischen Amtsbruders, je gezweifelt hat, daß drüben Aktenschiebungen und Aktenentwendungen vorgekommen sind. Ob er nicht vielmehr gewußt hat, daß und aus welchem Grunde die Leumundsnote jeder Deckung durch ein Aktenmaterial entbehren mußte, und daß jeder beliebige Sachverhalt zu ihr konstruiert werden konnte. *Der Polizeipräsident beantworte die Frage, ob er unter das Schriftstück, das er dem 'Volkswirt' zusenden ließ, seinen Namen zu setzen bereit wäre.*

Er antworte insbesondere auf eine Frage, die gewisse konkrete und nichtkonkrete Angaben, Seltsamkeiten der Kausalität und Chronologie betrifft. Also: Wann ist er auf die Anrühigkeit der beiden Sittenzeugnisse gestoßen? Ich behaupte: hier ist ein Wirbel gemacht, mit Daten und ohne Daten! »Im Jänner 1926« ist Herr Bekessy bei der Polizei erschienen, »in der Folge« hat er das mündlich gestellte Ansuchen schriftlich wiederholt, und »zugleich« legte er »mehrere« Urkunden über seine Unbescholtenheit vor. So heißt es im Schreiben an den 'Volkswirt' (S. 40, 41 ²). In der Note an das Landesgericht (S. 62, 63 ³) heißt es: er habe hieramts »mündlich Beschwerde geführt« und die »Abschriften zweier Sittenzeugnisse« vorgelegt; um den Widerspruch zwischen diesen und der alten Leumundsnote aufzuklären, habe man sich »mit dem Schreiben vom 23. Oktober 1925« an die Budapester Behörde gewendet. Wann hat man Weihnachten gefeiert? Vor oder nach dem Erscheinen Bekessys? Eine der beiden amtlichen Behauptungen könnte, ja wahr sein; denn eine ist bestimmt unwahr. Aber vielleicht sind beide unwahr, nämlich in dem Punkt, daß Herr Bekessy selbst die verdächtigen Sittenzeugnisse »vorgelegt« habe. Sollte sein Vertrauen zur Polizei so groß gewesen sein? (Es würde irgendwie mit seiner Angabe vor dem Untersuchungsrichter übereinstimmen, er habe »ja schon im September oder Oktober« bei Herrn Hofrat Pollak Schritte unternommen.) Die polizeilichen Darstellungen sind bedenklicher als die Sittenzeugnisse; über diese mußte erst Herr Marinovich Aufklärung geben, jene strafen einander selbst Lügen. Die Wahrheit, wie immer in der Mitte liegend, dürfte sein, daß mein Besuch vom 21. Oktober das Schreiben des Polizeipräsidenten vom 23. Oktober veranlaßt hat — vielleicht nach schleuniger

1 **Ein** Asylbandit, wir haben 2 Millionen solcher, wie sollen wir die wieder hinauswerfen, wenn das schon mit dem **Einen** so schwer war?!

2 Seite 25

3 Seite 42

Abforderung der Zeugnisse von Herrn Bekessy — , mag er nun damals schon bei Pollak verkehrt haben oder, avisiert, erst im Januar. Zu dieser Zeit hätte er natürlich gar nichts mehr vorzulegen gehabt, da ja die Sache längst erledigt war. Wo man hingreift, eine Unwahrheit. Offenbar hatte man die erste Version vergessen, als man sich zur zweiten entschloß. Dort sollte wohl die Nachforschung bloß von meinem Einfluß separiert und das Erscheinen Bekessys verlegt werden; hier wird auch der Termin der Aktion verschoben. Nicht mehr zu entwirren. Echt österreichischer Pallawatsch selbst beim Schwindeln. Doch dabei immer redlichste Pflichterfüllung, das walte Gott. Weiter: Die Polizei — das Kommissariat, »beziehungsweise« die Direktion — hat sich zur Erfüllung der gerichtlichen Wünsche Zeit gelassen. Widerstrebend lieferte man die Abschrift der Leumundsnote, und zu deren Ergänzung wartete man, bis die totale Erneuerung in Budapest vollzogen war, wo ja Voronoff—Kuren verblüffenden Erfolg haben. Man mußte freilich Geduld haben; es ging langsam und beziehungsweise. Aber was will ich denn? Sie hat nur getan, die Brave, was das Gericht gewünscht hat. Bitte, das Gericht hat »in dem zweiten Schreiben *ausdrücklich* um das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Erhebungen ersucht«! Also mußte sie doch das aus Budapest Eingelangte liefern? Ja natürlich, das versteht sich von selbst. Und also quasi »gebundene Hände«, nicht wahr? Halt: weniger versteht sich von selbst, daß sie auch alles tun mußte, um die des Herrn Bekessy ungebunden zu lassen und seinen Fuß in Freiheit. Aber was soll denn damit gesagt sein, daß das Gericht »ausdrücklich« das Ergebnis der Erhebungen verlangt habe? Hatte es in Erwartung der günstigen Wendung sein Begehren gestellt? Wäre denn ein solcher Ausdruck mehr als die gerichtsbliche Formel? Ja, wenn er in einem Schreiben des Gerichts vorkäme! Aber ich glaube, er *kommt in keinem vor*. Das, worum das Gericht »ausdrücklich« ersucht hat, eben darum, glaube ich, hat es nicht ausdrücklich und *überhaupt nicht ersucht*. Vielleicht hätte es ausdrücklich darum *nicht* ersucht, wenn es geahnt hätte, welches Fabrikat ihm da die Sicherheitsbehörde zgedacht habe. Aber jedenfalls deutet kein Ausdruck auf ein solches Ersuchen, in keiner der landesgerichtlichen Zuschriften. Ich habe auch hier einen Wirbel mit Daten gewittert, da der »14. Dezember«, an dem jenes ausdrückliche Ersuchen abgegangen sein soll, erst in dem Schreiben an den 'Volkswirt' auftaucht. Die Polizeidirektion behauptet, das Landesgericht habe in zwei Zuschriften, am 28. November und am 14. Dezember, vom Kommissariat, beziehungsweise von der Direktion »neuerlich den Leumund« verlangt und in der zweiten das ausdrückliche Ersuchen um das Ergebnis der neuen Erhebungen gestellt. Auch ich habe neue Erhebungen pflegen lassen. Soweit nun vorhandene Akten und das Erinnerungsvermögen Beteiligter Aufschluß geben können, hat sich die Angelegenheit auf die folgende Art abgewickelt, aus der so recht hervorgehen wird, wie die Polizei in Sachen Bekessy funktioniert, beziehungsweise nicht funktioniert hat. Am 2. September bereits hatte, im Zuge des Beleidigungsverfahrens, das Landesgericht den Leumund des Beschuldigten verlangt. Die Anforderung geschah mittels gewöhnlichen Formulars; die Antwort war, daß Herr Bekessy Strafen von 10 und 5 Schilling erhalten habe, im übrigen wurde auf die seinerzeit ausgestellte Note verwiesen. Da diese Antwort nicht befriedigte, ging am 28. November abermals eine Anforderung, mittels Formulars, hinaus. Darauf wurde zunächst überhaupt nicht geantwortet — in der Zeit, da der Polizeipräsident zu allem, was er wußte, noch »sehr Hübsches« erfahren hatte —; die »Ergänzungen« jedoch vom 30. Jänner und vom 3. Februar — in denen ganz andere Kenntnisse verwertet waren, — bezogen sich tatsächlich, ausdrücklich, auf die Anforderung vom 28. November. Nur auf diese, nicht auf eine angebliche Zuschrift vom 14. Dezember, die dort

überhaupt nicht angeführt erscheint. Da inzwischen entdeckt wurde, daß die alte Note aus dem Akt Stolper—Federn verschwunden war, begehrte der Untersuchungsrichter deren Ersatz:

An das Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf

In der hier anhängig gewesenen Strafsache Vr XXXI 5940/23 gegen Emmerich Bekessy [folgen die Generalien] hat das Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf Erhebungen über den Leumund und das Vorleben des Beschuldigten, der sich bis zum Jahre 1920 in Budapest aufgehalten hat, gepflogen und den diesbezüglichen Bericht dem Landesgericht in Strafsachen Wien I übersendet, wo er am 16. XI. 1923 eingelangt ist.

Diese Note des Bezirkspolizeikoates Mariahilf vom November 1923 (Nr. unbekannt) ist *in Verstoß geraten*, weshalb das Ersuchen gestellt wird, eine *neue Ausfertigung* anher zu senden, da sie zu der jetzt anhängigen Strafsache Nr. XXVI 5730/25 gegen Emmerich Bekessy benötigt wird.

5. XII. 1925

Landesgericht in Strafsachen Wien I
Abt. XXVI

Diese neue Ausfertigung wurde nicht gesandt; statt ihrer eine kurze Mitteilung, die also lautet:

7. XII. 1925

Einkommen unbestimmt, gilt als vermögend, ist Hausbesitzer seines Wohnhauses und hat eigenes Auto.

Auch das befriedigte nicht, wenn man es nicht als Hinweis auf die Beute einer erpresserischen Tätigkeit auffassen wollte. Darum erging das folgende Ersuchen

An die Polizeidirektion Wien
S. B.

In der ... [Text wie oben] wurden seitens der Polizeidirektion Erhebungen über den Leumund und das Vorleben des Beschuldigten gepflogen, namentlich auch hinsichtlich der Zeit, da sich der Besch. in Budapest aufhielt, was bis zum Jahre 1920 der Fall war. Der diesbezügliche Bericht ist beim Landesgericht in Strafsachen Wien I am 16. XI. 1923 eingelangt. Diese Polizeinote [folgt die inzwischen aufgefundene Nr.] ist *in Verstoß geraten*, weshalb das Ersuchen gestellt wird, eine *neue Ausfertigung* anher zu senden, da sie ... [Text wie oben]

7. 1. 1926

Landesgericht in Strafsachen Wien I
Abt. XXVI

Dies ist, nebst zwei Formularen, ein »zweites Schreiben«, und diesem hat, nachdem das Koat versagt hatte, die Dion am 8. Jänner mit Übersendung der alten Note entsprochen. Ein Schreiben vom 14. Dezember, auf das sie sich zum erstenmal beruft, kommt weder im Akt vor noch im Akten—Inhaltsverzeichnis; der Untersuchungsrichter erklärt, daß er sich an dergleichen auch nicht erinnern könne. Wenn das Schreiben, das »ausdrückliche Ersuchen«, geschickt wurde, dann bleibt es rätselhaft, warum die Polizeidirektion in ihren Ergänzungen, deren Inhalt sie doch eben damit zu rechtfertigen versucht,

bloß auf das Formular vom 28. November und nicht lieber auf das Schreiben vom 14. Dezember »ausdrücklich« Bezug genommen hat. Auf jenes mußte doch gewiß nicht mit so eingehenden, selbst die Doktrin des Herrn Bekessy umfassenden Darlegungen geantwortet werden. Man sieht schon, daß es leichter ist, ein Datum als mich anzuführen. Möglicherweise liegt jedoch ein Schreibfehler vor und es ist das »zweite Schreiben« vom 7. Jänner gemeint. Aber dann hätte die Polizeidirektion wahrlich mehr Phantasie entwickelt, als in einem ganzen Weißbuch Platz hat. Denn dann wäre doch klar: Das Landesgericht spricht von nichts anderem als von der *alten Note*, von den *damaligen* »Erhebungen«. Es sucht durch den *ausdrücklichen* Hinweis auf ihren Inhalt die Polizeidirektion zu erinnern, indem es ihr bezeichnet, welches Schriftstück welchen Inhaltes vermißt wird. Es verlangt eine »*neue Ausfertigung*«. Es ahnt überhaupt nicht die Möglichkeit einer *Erneuerung* und hat an die Polizei kein Begehren nach neuen Erhebungen gestellt (sondern sich mit seinem Verdacht wegen der Sittenzeugnisse direkt an die ungarische Behörde gewendet, die freilich nur der Polizei geantwortet hat). Das Gericht hat also nicht »*neuerlich den Leumund*«, sondern »*neuerlich*« die *alte* Note verlangt. Diesem Begehren hat die Polizeidirektion, die nun gemahnt war, endlich entsprochen und zwar am 8. Jänner. Am 30. und am 3. Februar hat sie die *Renovierung* des Leumunds geliefert. Und *diese* Lieferung wollte die Polizeidirektion als die Erfüllung eines »ausdrücklichen« Ersuchens — um eben sie — hinstellen? Wenn aber kein Schreibfehler vorliegt, wie ist es dann eigentlich? Am 14. Dezember verlangt das Gericht von ihr das Ergebnis der neuen Erhebungen, während es das Ergebnis der alten noch nicht in Händen hat, um das es sie ersucht hatte und am 7. Jänner abermals ersucht! (Und als sie *dieses* sendet, macht sie das Gericht gar nicht einmal aufmerksam, daß es, wie sie ja schon wußte, überholt sei!) Da wird wohl nichts übrigbleiben, als das Schreiben vom 14. Dezember *vorzuweisen*. Hat sie es, dann wäre zwar die formelle Inkorrektheit ihrer Ergänzungen bewiesen, aber sachlich zu ihren Gunsten nicht das geringste, da ja doch ein solches ausdrückliches Ersuchen um das Ergebnis neuer Erhebungen bei weitem keine Rechtfertigung der Methode wäre, wie sie es erfüllt hat. Trügerisch wie ihr Tun wäre ihre Hoffnung, sich im Dickicht der Materie dem Verfolger zu entziehen, ob sie es nun durch Mitteilung von Daten versuchte oder durch deren Auslassung — nach der Methode des Bekessy, dem sie selbst »durch Publizieren, aber auch durch Verschweigen« Dienste erweist. Sie versucht nämlich eine gewisse »Gleichzeitigkeit« zu konstruieren. Trug in jeder Zeile! Aber Welch ein Trug erst mit der Behauptung, daß man dem Gericht »gleichzeitig« mit jenen Ergänzungen die Abschrift der ersten, ungünstigen Note übersandt habe. Ein Monat lag dazwischen! Zeit genug, um den Erpresser zwischen zwei Polizeibehörden Akten schieben zu lassen! Welchen Wert hätte denn diese Abschrift noch gehabt, wenn sie gleichzeitig mit einem sie völlig negierenden Original eingelangt wäre? Die Polizeidirektion *unterläßt es wohlweislich, hier ein Datum anzugeben, weil es zwei waren*. (Ja und warum hat sie denn nicht wirklich »gleichzeitig übersendet«?) Doch was bedeutet ihr Verschweigen gegen das, was sie ausspricht! Man höre: sie hat in jener Note, deren Abschrift sie sandte, nichts »irgendwie widerrufen, wie es im Sinne des Antragstellers Bekessy gelegen gewesen wäre«! Ei, das wäre ja, wenn's wahr wäre, eine Selbstverständlichkeit. Aber *alles hat sie widerrufen*; ganz in seinem Sinne, — im Sinne der erbärmlichsten Zumutung hat sie dem Kommentar zum Handwerk journalistischer Prostitution Raum gegeben, hat sie dem Gericht zugemutet, dem Gerede über das Gerede Glauben zu schenken. Wenn sie jetzt in der Erwähnung, daß »*amtliche* gegenständliche Anzeigen nicht erstattet worden sind«, das Wort »*amtliche*« hervorhebt, so

will sie den Sinn der damaligen Reinwaschung verfälschen. Sie wollte damals, anschließend an die Verteidigung gegen den Verdacht der Korruption, wahrheitswidrig und sinnwidrig sagen, daß ihr tatsächlich nichts Konkretes zur Kenntnis gekommen sei. Jetzt will sie es so darstellen, als ob sie eine solche Kenntnis nicht verheimlicht hätte, bloß — förmlich bedauernd — hätte sagen müssen, daß ihr halt »amtlich« nichts angezeigt worden sei. Im Sinne der Abweisung jenes Milliardenärs; doch immerhin Lumpereien des Stundenmanns, die zu solchen Beschwerden führten. Dergleichen will sie pantomimisch angedeutet haben, damit mir der Widerspruch nicht zu kraß erscheine. Nichts da! Wenn sie mit der Hervorhebung des »amtlichen« Moments den Begriff der Korruption spaltet, so gibt sie das Wissen um diese zu, und wenn sie es zugibt, wie konnte sie die Vermittlerin des elenden Versuches sein, den Ruf der Korruption auf ein »Gerede« wegen einer »Äußerung« zurückzuführen? Aber nicht genug daran. Der Tonfall der Untadelhaftigkeit bringt es zuwege, ein gegen den Delinquenten vorliegendes »Material« zuzugeben, den Plan zu seiner »Abschaffung«, die Warnung des Burgenlandes vor seiner Einbürgerung, den Schmerz über den Mißgriff der Gemeinde Wien, vertrauliche Erhebungen, die zum ungünstigen Leumund geführt haben — und all das plausibel zu machen zugleich mit einer vollständigen Umkrepelung zugunsten der »beschwerdeführenden Partei«! Wenn ihr so viel bekannt und bewußt war, warum hat sie in jenen beiden Ergänzungen nicht lieber *davon* gesprochen als von Bekessys Theorien, anknüpfend an Kurt Eisner? Wenn bloß keine »amtlichen« Anzeigen, warum diese Akkreditierung einer verkannten und verfolgten Unschuld? Nun ist sie selbst eine solche. Als ob man ihr zum Vorwurf machte, daß sie den Schwindel, den sie aus Budapest erhielt, weitergegeben, und nicht vielmehr, daß sie ihn beglaubigt, daß sie ihn noch dekoriert hat! Wenn sie den Kram abliefern mußte, warum hat sie die österreichische Ware dazugeliefert? Galilei ist ein Prototyp des Wankelmuts gegenüber dieser Polizeidirektion, die nichts widerrufen hat!

Sie hat aber dafür etwas anderes getan, und für die Darstellung dessen, was sie getan hat, muß ich die intensivste Aufmerksamkeit selbst solcher Leser erbitten, die bereits kriminalistisch vorgeschult sind. Wir wollen langsam vordringen, wie Polizisten, die einen armen Teufel aus dem Erdloch ausgraben. Also: Dem Absatz — er ist der drittletzte —, worin sie erzählt, wie sie dem Begehren des Landesgerichts entsprochen habe, ist nichts weiter zu entnehmen als daß sie das Resultat ihrer angeblichen Erhebungen in Budapest — die in Wahrheit die des Herrn Bekessy waren — dem Gericht übermittelt hat und »gleichzeitig« die Abschrift der alten Leumundsnote, die doch längst überholt war, »und ohne diese Note irgendwie zu widerrufen«. Jedes Wort also eine Unwahrheit. Widerrufen war die Note — deren Abschrift sie lange vorher geschickt hatte —. widerrufen war sie, soweit sie die ungarischen Fakten betraf, durch die in Budapest vorgenommene Renovierung, deren Mache der Wiener Polizei bekannt war. Soweit sie ihr eigenes Urteil betraf: durch Lanzierung des Betrugs mit der »Auffassung«. Hätte die Polizei wirklich »gleichzeitig« die Abschrift der alten Note mit den Argumenten des Schwindlers geschickt, so hätte diese Vermittlung vielleicht noch eher als Zutat gewirkt und nicht als Widerruf. Als solcher wirkte sie aber ganz bestimmt, da sie nicht der alten Note, sondern den neuen Akten angehängt wurde, durch die Herr Bekessy in Budapest reingewaschen war. Damit aber die Unwahrhaftigkeit des Nichtwiderrufens nicht allzu greifbar sei, erzählt die Polizei an dieser Stelle, wo sie doch den Inhalt ihrer »Ergänzung« anzugeben hätte, gar nichts vom Auffassungsschwindel (der darin die größte Rolle spielt), sondern versetzt dieses Motiv an andere Stelle, dorthin, wo sie die Intervention des Herrn

Bekessy bespricht. Es ist alles »sehr hübsch« verteilt, so daß man ihr schließlich nicht nachsagen kann, sie habe etwas verschwiegen. Wie führt sie nun jenes Motiv, von dem ich glaube, daß es ihr zum Verhängnis geworden ist, ein? Herr Bekessy — »im Jänner 1926«, oder wenn man will schon im Herbst — habe »betont«, daß die ihm zugeschriebene Auffassung, »bzw. eine ihm in den Mund gelegte diesbezügliche Äußerung den Tatsachen nicht entspreche«. Das deckt sich — man vergleiche — ganz und gar mit dem Wortlaut seiner Eingabe vom 16. »bzw.« 23. Januar, und wenn er es also auch mündlich vorgebracht hat, so scheint man ihm, statt ihn hoppzunehmen, geraten zu haben, es genau so niederzuschreiben. Also weder eine Auffassung »noch« eine Äußerung. Es entspricht auch so ziemlich der Version, die die Polizeidirektion am 30. Januar seiner Beschwerde gegeben hat. (Am 3. Februar, im »Nachhange«, spricht sie nur noch von einer Äußerung.) Aber was macht eine umsichtige Polizei mit der unverrückbaren Tatsache der alten Leumundsnote? Da sie roch, daß ich den Braten riechen werde; da sie wußte, daß es ihr nicht erspart bleiben könne, vor die Kluft gestellt zu werden, die heillos zwischen ihrem alten Wahrspruch und den beiden Lügen der Reparatur sich auftut, verfiel sie auf ein Mittelchen, von dem sie unfaßbarer Weise gewähnt hat, es werde mich benebeln, meine Wachsamkeit betäuben, mich einlullen wie eine Dosis Veronal. Es galt eine Verbindung zwischen 1923 und 1926 herzustellen, die Brücke zu bauen über den schwindeligen Abgrund. Eine weitere Ausrede? Nein, die könnte es nicht geben; da hilft nur ein Eingriff. Und nun erinnere man sich, daß ich auf S. 42 ¹ ersucht habe, die gesperrten Worte ihres Textes:

laut eigener Aussage

treu im Sinne zu bewahren, und auf S. 50 ² desgleichen die gesperrten Worte meines Textes: »im vollen Wortlaut«. Die alte Note hat sie nämlich — zu einer Zeit, wo erfinderische Künste noch nicht nötig waren — im vollen Wortlaut ersetzt; wortwörtlich stimmt er mit dem alten Text, dessen Abschrift ich habe, überein. Man schlage nun die S. 65 ³ auf, wo dieser zitiert ist:

Bekessy, der als reich gilt, vertritt nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit eine ganz eigenartige Auffassung ...

Und man vergleiche damit die von der Polizeidirektion *in Anführungszeichen zitierte* Wiederholung in ihrem Schreiben an den 'Volkswirt' S. 40 ⁴:

Weiters wurde in ihr mitgeteilt, daß Bekessy »nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit laut eigener Aussage eine ganz eigenartige Auffassung vertrete ... «

Da liegt der Hase im Pfeffer. Da sitzt der arme Teufel im Erdloch! Es ist mir gelungen, die Polizei zu erwischen. »*Laut eigener Aussage*« hat sie sich verraten. Sie hatte gehofft, ich würde es nicht entdecken. (Werde ich mit vorgehaltener Pistole mich ihrer Schützer erwehren müssen?) Also für den, der's noch nicht versteht: Sie hatte dem Bekessy eine Praxis nachgesagt, die sie ironisch als eine von ihm vertretene Auffassung umschrieb. Darauf flog natürlich der Schwindler und zwang sie, seine Versicherung zu übernehmen und weiterzugeben, er habe nie eine solche Auffassung vertreten, nie dergleichen »geäußert«. Was er *durch* seine Publizistik vertreten, also praktiziert hat, habe er

1 Seite 27

2 Seite 32

3 Seite 44

4 Seite 26

auch nicht einmal *publizistisch* vertreten, sondern er sei bloß mißverstanden worden. Diese schwindelhafte »Auffassung« hat ihm zuliebe die Polizei nun einmal »vertreten«; schon aus der 'Stunde des Todes' war ihr klar, daß ich ihr darauf gekommen war, nach dem 'Hort der Republik' hatte sie die Anklage zu erwarten. Was war nun zu tun? Wie macht man es plausibel, daß man so etwas machen konnte? *Man fälscht die Worte »laut eigener Aussage« hinein, in das Zitat der eigenen Urkunde, das zwischen Anführungszeichen erscheint.* So hat man schon 1923 gesagt, daß der üble Leumund mit einer *Äußerung* zusammenhänge, und sich 1926 nur eben auf diese bezogen. Damit hofft man, eine Verwischung erzielt zu haben, und wenn sich's dann, im nächsten Absatz spaltet, wenn wieder die Rede ist von der Auffassung, »bzw. einer ihm in den Mund gelegten diesbezüglichen Äußerung«, so wird der Gläubige schon alles in schönster Ordnung finden. Ist das nicht etwas fürs Polizeimuseum? Zweifelt man noch an der diesbezüglichen »Korrektheit«? Zweifelt man noch, daß die Wiener Polizeidirektion »nichts zu verbergen, nichts zu beschönigen, die strengste Kontrolle ihres Wirkens nicht zu scheuen hat«? Ist ihre »Glaubwürdigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben«? Aber da vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, so meldet sich der Zweifel sofort mit der Frage: Wenn »von einer Begünstigung des Emmerich Bekessy seitens der Polizeidirektion oder seitens einzelner Funktionäre derselben nicht die Rede sein kann«; wenn man die ungünstige Note »nicht widerrufen« hat — *warum hat man sie dann gefälscht?* Ich sage, diese Polizeidirektion hat mit ihren Noten nicht anders manipuliert, als Herr Bekessy mit den seinen!

Wer es getan, wer gedacht hat, damit vor mir bestehen zu können, durch so jämmerliches Prävenire mich aufzuhalten, weiß ich nicht. Daß der unterschreibende Herr Pamer an einem Tatbestand unschuldig ist, den er kaum erfaßt haben dürfte, als man ihm ihn vorlegte, davon bin ich überzeugt. *Den, der es getan hat, erkläre ich hiermit für einen Fälscher.* Wenngleich für einen, der sich das Verdienst erworben hat, mit der dümmsten Schlauheit, die solcher Hantierung zu Gebote steht, den Trug, der mit jenen Noten begangen wurde, zu offenbaren. Er hat gewähnt, ihn zu verhüllen, und er hat ihn offenbart. *Laut eigener Aussage!* Den geistigen Trug durch die mechanische Hineinfälschung des Wortmaterials. Die Dummheit dieses Tricks ist gar nicht auszuschöpfen. Nicht allein, weil das Schuldbewußtsein der schmachlichsten Kapitulation vor einem Erpresser eben dadurch enthüllt wird, daß es zu solchem Mittel greifen mußte, um den augenfälligen Kontrast zu verdecken. Nein, auch wegen der logischen Mißgeburt, die nun zur Welt gebracht ist. Denn man denke nur: »*weite journalistische Kreise*« (sie tauchen wieder auf!) haben ihm also was nachgesagt? Daß er in seiner journalistischen Tätigkeit *laut eigener Aussage* eine »*ganz eigenartige*« Auffassung (sie taucht wieder auf!) vertrete. Weit und breit wurde also *zitiert*: und zwar der Leumund, den er sich selbst ausgestellt hatte! Und wenn der polizeilich zugeschnittenen Wirklichkeit überhaupt noch ein Sinn zukommt, so etwa der, daß sie ihm nicht die Käuflichkeit, sondern das Geständnis der Käuflichkeit übelgenommen haben. Die Hilflosigkeit des Einfalls, so die Brücke über den schmerzlich gefühlten Abgrund zwischen den Widersprüchen zu bauen (die einfallende Brücke!), versöhnt fast mit dem Dolus der Fälschung. Aber es ist eine. Und das geistige Ereignis dieser Methode ist eine grausige Ähnlichkeit, die hier aufsteigt: die zwischen der Aktenwelt und der Welt der Libertinage, die ihr Inhalt ist. *Der Täter ist ein Schüler Bekessys.* Auch der hat nur ausnahmsweise mechanisch gefälscht. Aber alles in diesem Schriftstück, alles schon in den beiden Ergänzungsnoten, verrät nicht nur seinen moralischen, sondern auch seinen geistigen Einfluß. Jeder Satz in seiner oszillierenden Unwahrhaftigkeit, die schwe-

rer zu fassen ist als die ehrliche Lüge, diese Verteilung von Sachverhalten zum Zweck der Benebelung, diese Verfügung und Verkehrung der Kausalität, diese Scheinbarkeit, die sich in vollen Winkelzügen genießt, dieses Jenachdem von Publizieren und Verschweigen bis zur Perfektion jener, »ganz eigenartigen Auffassung«, die man stellvertretend vertritt — all das zeugt von einer Schule, deren Meister verbannt zu haben ein Stachel ewigen Vorwurfs bleiben wird. Wie wär's, wenn ich dieser Würdewelt, die von seinen Spitzbübereien genascht hat und in seinem Sinne sich auszuleben entschlossen scheint, der Tugend, die mit Sittenzeugnissen manipuliert, der deutschen Treue, die hinterlistig und dazu noch frech wird, den ihr zuständigen Erpresser zurückführt? Besser ein Schrecken ohne Ende, als diese Unentschiedenheit eines Lebens zwischen Rückert und Bosel. Sympathischer die reine Unzucht als dieses Gemisch verdorbener Bürgerschulgemüter, die auf Fibelsprüche und Fleißaufgaben nicht verzichten wollen zur Verheimlichung des Behagens, von den schlimmen Buben in der Schule angesteckt zu sein. (Die empfahlen sich der Polizei als brav und lehrten sie das Laster.) Und erwünschter die Laus im Staatsgewand und im Pelz der Bourgeoisie als die ganze Garderobe, die so viel Lüge und Würde verhüllt! Ist es denn nicht zum Erbrechen, daß diese Herren Benedikt und Sieghart, die nicht geholfen haben, als man sie retten wollte, jetzt keinen Tag versäumen, ohne sich die Aktenziffern des Herrn Bekessy aus Budapest telephonieren zu lassen? Jetzt sind sie, wenngleich verstümmelt, populär! Als ich sie dem schwierigsten Studium entrang, wollte die Gesellschaft nichts von der Mathematik wissen; als die Zeit der Prüfung vorbei war, nichts mehr davon hören. Heute ist ihnen die Vergangenheit des Mannes, dessen Retablierung sie noch für Budapest fürchten, aktuell. Mich interessiert sie nur mehr als Hintergrund einer andern Betrachtung: der Wiener Gegenwart eines, dessen Korrektheit all die Dinge gewähren ließ, die, von mir an den Tag gebracht, jetzt die bürgerliche Presse beschäftigen, oder nicht beschäftigen. Denn sofort kuschen sie ja, wenn in Budapest die Rede von den »Wiener Beziehungen« anhebt, und die Neue Freie Presse muß es sich sogar gefallen lassen, daß ihr dort die Parole »Hinaus aus Wien mit dem Schuft!« zugeschrieben wird. Vorbei. *Herein nach Wien mit dem Schuft!* — diese Stadt hat es nicht besser verdient. Er hat das Klima verändert, und ohne ihn ist es nicht das Richtige.

Ehe wir aber die Vorstellung solcher Katharsis ermessen, wollen wir eine Wirklichkeit betrachten, die vielleicht doch mit realeren Mitteln saniert werden könnte: einzelweis mit der Entfernung aller, die dem großen Übel geholfen und von ihm angezogen haben. Mindestens desjenigen, der dafür die Verantwortung trägt und der sich ihr nicht entziehen wird, solange er die Deckung übernimmt. Denn diese für alles zu übernehmen und jene beständig abzulehnen, würde einen Schwächezustand dartun, der schon gar nicht mit einer Verfügung über Leben und Tod vereinbar ist, und aus dem es klärlich doch nur den Ausweg der Resignation geben könnte. Ich glaube, daß selbst für solche, die das Beispiellose des 15. Juli nicht für hinreichend halten, Herr Johann Schober als nicht tragfähig für das Amt eines Polizeipräsidenten ¹ von Wien erscheinen zu lassen — ich glaube, es ist dargetan, daß ihm diese Fähigkeit zufolge einer Eigenschaft fehlt, die das Gegenteil der an ihm geschätzten Energie bildet. Ich glaube — und es ist der bitterste Kontrast zum Gedenken des Tags, an dem sich so viele Fliehende nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten —, ich glaube bewiesen zu haben, daß er, gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar, vor einem Preßrevolver zurückgewichen ist. Ich glaube, ge-

1 Ganz im Gegenteil, er wurde zwei Jahre später Ministerpräsident — Kks Österreich, wie es lebt und lebt.

zeigt zu haben, daß er — oder wer immer, für den seine Schwäche die Verantwortung tragen muß — dieses Zurückweichen durch Mittel betätigt und durch Mittel gedeckt hat, die für einen Staat, der seine Geschäfte mit einem prononcierten Begriff von Amtsehre umgibt, beschämend sind. Ich bin überzeugt, daß die Verletzung von Treu und Glauben an der Person wie noch mehr an der Allgemeinheit, deren Sache der Privatmann vertrat, zum Erlebnis ihrer selbst werden muß und zu dem Eindruck von etwas Unerträglichem und mit dem Zutrauen in einen Hort der staatlichen Ordnung Unvereinbarem. Ich glaube, daß die Vorstellung von einem solchen, voll und ganz, nun dem Bilde weichen muß, das ich, wissend um das Ungeheuerliche, im Mai 1926 gezeichnet habe, als mir »Eine Brigantenjagd in Sizilien«¹ ein Gleichnis schuf: damals, als »die Banditen selbst einsehen mußten, daß ihre Stunde geschlagen hatte«; nach Abschluß der Epoche, wo sie »so viel Macht in Händen hatten, daß es nicht möglich war, sie mit dem Strafgesetzbuch zu fassen«, weil man sich fürchtete, »ihre Verbrechen den Behörden anzuzeigen«. Die wohlhabenden Kaufleute, die reichen Grundbesitzer waren das Ausbeutungsobjekt, aber niemand unter den Bewohnern des Ortes wagte die Auflehnung oder gar Auslieferung. Denn »zu lange hatten sie in der Furcht vor diesen Horden gelebt«. In einer Zeit, wo gesagt werden konnte: »Wie groß die Macht dieser Banden war, erhellt daraus, daß *ihr Haupt es sogar gewagt hatte, Verbindungen mit dem Präfekten anzubahnen*«, der ihnen »*weitere Duldung verschaffen sollte*«. Dann aber, endlich, »atmete die terrorisierte Bevölkerung auf«. Man lese es nach, man lese alles nach, und man wird finden, daß nach all dem Gesagten und dem nun Nachgeholt es doch lächerlicher ist, daß ein Bandit an den Präfekten die Aufforderung richten konnte, ihm weitere Duldung zu verschaffen, als daß ich an den, der sie gewährt hat, die Aufforderung gerichtet habe, abzutreten. Der Sinn meines Plakates war nicht: er sei unmöglich geworden, weil es in Wien achtundachtzig Tote gegeben hat; wie sollte denn diese Zahl zu jener Erkenntnis ausreichen? *Sondern: Vor den Karabinern war ein Revolver auf Wien losgelassen, und vor dem war einer machtlos.* Ich glaube, daß der Sinn meines Plakates erfüllt ist. Und weil der Fall selbst für solche, die den Verdiensten des 15. Juli den Zoll der Dankbarkeit, ja deren Steuer entrichten, auf das Gebiet eines Ehrenhandels abgerückt erscheint; weil ich, ohne über meine Stellung zu jenem Ereignis die geringste Unklarheit walten zu lassen, das Problem so eingeschränkt habe, daß kein Verdacht mehr bestehen kann, hier werde in parteipolitischem Kampf das Opfer eines Machtsymbols begehrt — so fordere ich den Bundeskanzler auf, für den Fall, daß ihm wieder einmal ein Pensionsgesuch überreicht werden sollte, die Sachlage zu betrachten. Hier geht es nicht um den Anspruch auf eine Milde, auf einen christlichen Sinn, der Gnade für Gewalt ergehen lassen könnte, wo von Recht längst nicht mehr die Rede ist. Hier geht es, um den Anspruch auf Sauberkeit in Dingen, die die staatliche Ehre betreffen und deren aufrechter Erledigung keine jener politischen Rücksichten entgegensteht, die auch den persönlich integren Staatsmann binden mögen. Es ist undenkbar, daß ein Gefühl für diese Dinge, daß ein Intellekt, der sichtlich doch sich überwinden muß, die Sprache der eigenen Partei zu sprechen, da nicht zum richtigen Schluß gelangen sollte. Unbewegt bliebe von der Satire dieses schmutzigen Absurdums, daß ein Zucht-
hauskandidat dem Gericht als Rezensent Kurt Eisners vorgeführt wurde. Nicht erschreckt wäre von dem Begriff einer staatlichen Ordnung, die es ermöglicht hat, daß die Polizei, als sie endlich erfuhr, was ein Erpresser ist, ihn auf die andern losließ — die gaben das Geld, sie die Freiheit! Die bürgerliche Welt hat heute den Mut, ihre Furcht zu bekennen; sie scheut nicht mehr die

1 s. Heft 726 # 07 »Auch die Banditen selbst ... «

»amtlichen gegenständlichen Anzeigen«. Daß Wien »jahrelang von einem Budapester Abenteurer terrorisiert« war, klagen sie, und sie »verstehen gar nicht mehr das Entgegenkommen«, das er »an gewissen Stellen gefunden« hat. Mögen sie es sich selbst wie immer erklären — ich habe es erst in seinem ganzen furchtbaren Ausmaß dargestellt, in dem Umfang einer Schmach, deren Gedenken bedrückender bleibt als das geduldete Übel. *Die Polizei hat, als ich sie zur Tat aufrief, von dem großen Räuber nicht mehr gewußt, als daß er eine Sechszimmerwohnung mit den dazugehörigen Nebenräumen innehatte. Wie viel muß er von der Polizei gewußt haben!* Mag welcher Delinquent immer freiem Ermessen den unerlaubten Pardon verdanken — der *Erpresser* hat ihn *erpreßt*. Ich frage den Bundeskanzler, ob er nach dieser Enthüllung des Plans, eine Banditenherrschaft zu befestigen, nach dieser Entblößung einer Korrektheit, die einen Akt der Falschheit durch Fälschung korrigieren wollte — ob er danach noch bekennen mag, daß »der Leiter der in Frage kommenden Dienststelle im höchsten Maße sein Vertrauen genießt«. Es ist einfach nicht vorstellbar, daß die verhärtetste machtpolitische Denkart der Erbarungslosigkeit fähig wäre, den Kontrast zwischen der Behandlung eines Arbeiters in der Wachstube und der eines Erpressers in der Polizeidirektion nicht unerträglich zu finden. Ich appelliere an den Minister Kienböck, von dem ich überzeugt bin, daß sich eine gewisse geistige Substanz in ihm oft genug gegen sein politisches Milieu wehrt, und der manchem Problem der Korruption, und insbesondere der amtlichen Unvereinbarkeit, in den Anfängen der Fackel als deren juristischer Berater nahegestanden ist. Ich weiß, daß er, trotz weltweiten Abständen, Ziel und Bedeutung auch heutiger Kämpfe zu ermessen vermag. Ich frage ihn, als Staatsmann und Juristen, ob ich recht habe, zu erklären: Aus obiger Darstellung ergibt sich, daß von einer Begünstigung des Emmerich Bekessy durch die Polizeidirektion oder durch einzelne Funktionäre derselben *die Rede sein kann*, und daß damit nicht nur keine der Folgerungen, die an eine derartige Behauptung geknüpft wurden, wegfällt, sondern die wesentlichste erst zur Geltung kommt! Ich fordere die Regierung auf, den Polizeipräsidenten vor die Wahl zu stellen, mich entweder anzuklagen — in welchem Fall er als *Zeuge* auszusagen hätte —; oder mich einen Lügner zu nennen — in welchem Falle *ich* als Zeuge auszusagen hätte. Oder die schon an ihn gerichtete Aufforderung zu erfüllen. Eine vierte Möglichkeit, die des Schweigens, wäre, unter der Voraussetzung eines Rests von öffentlicher Moral, nicht denkbar. Tritt sie dennoch ein, dann ist es Zeit, daß endlich die Fremden kommen, diese Sehenswürdigkeit von einem Staat in Augenschein zu nehmen.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus, Wien
Druck von Jahoda & Siegel, Wien III., Hintere Zollamtsstraße 3